

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Wissenschaft, Öffent- lichkeit, Demokratie

Melanie Brinkmann

„POLITIK SOLLTE SICH
NICHT HINTER EINER
WISSENSCHAFTLICHEN
BEWERTUNG VERSTECKEN“

Laura Münkler

DEMOKRATIE UND EXPERTISE

Alexander Bogner

(PSEUDO-)WISSENSCHAFT
UND DEMOKRATIE IM
KRISENZEITALTER

Alexander Reutlinger ·

Günther Sandner

WARUM DEMOKRATISCHE
BETEILIGUNG MEHR
WISSENSCHAFTSKOMPETENZ
BRAUCHT

Senja Post

ZWISCHEN
EXPERTOKRATIE UND
WISSENSCHAFTSPOPULISMUS

Leonhard Dobusch

ÜBER WISSENSCHAFT UND
AKTIVISMUS

Holger Wormer

VON DER WISSENSCHAFTS-
KOMMUNIKATION ZUR
EVIDENZBASIERTEN
INFORMATION

Sabine Maasen · Barbara Sutter

WISSENSCHAFT UND
GESELLSCHAFT

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**



Wissenschaft, Öffentlichkeit, Demokratie

APuZ 26–27/2022

MELANIE BRINKMANN

„POLITIK SOLLTE SICH NICHT HINTER EINER WISSENSCHAFTLICHEN BEWERTUNG VERSTECKEN“

Fünf Fragen an die Virologin und Regierungsberaterin zu Wissenschaft in der Öffentlichkeit, Kommunikationswegen und Fallstricken wissenschaftlicher Politikberatung.

Seite 04–05

LAURA MÜNKLER

DEMOKRATIE UND EXPERTISE

Die Rolle, die Experten in der Politikberatung zugeschrieben wird, führt auf ein Grundproblem moderner Demokratien zurück: Wie kann das Spannungsverhältnis zwischen demokratischem Entscheiden und Expertenwissen reduziert werden?

Seite 07–13

ALEXANDER BOGNER

(PSEUDO-)WISSENSCHAFT UND DEMOKRATIE IM KRISENZEITALTER

Der Trend geht zu einer „Epistemisierung des Politischen“: Politische Probleme werden zunehmend als Wissensfragen behandelt. Dies hat erhebliches Polarisierungspotenzial in der Demokratie, weil es um nichts weniger als „die Wahrheit“ geht.

Seite 14–20

ALEXANDER REUTLINGER · GÜNTHER SANDNER

WARUM DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG MEHR WISSENSCHAFTSKOMPETENZ BRAUCHT

Bürger*innen sind zunehmend auf wissenschaftliche Kenntnisse angewiesen, um sich gut informiert an politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Durch mehr Wissenschaftskompetenz ließe sich daher auch die demokratische Beteiligung stärken.

Seite 21–27

SENJA POST

ZWISCHEN EXPERTOKRATIE UND WISSENSCHAFTSPOPULISMUS

In öffentlichen Debatten kommt es häufig zu dem Trugschluss, dass sich politische Entscheidungen eindeutig aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableiten ließen. Sind die Bürger fähig und bereit, Wissenschaft von politischen Schlussfolgerungen zu trennen?

Seite 28–34

LEONHARD DOBUSCH

ÜBER WISSENSCHAFT UND AKTIVISMUS

Wissenschaftler:innen, aber auch Journalist:innen werden zunehmend mit Aktivismuskorrekturen konfrontiert. Was steckt dahinter? Kann Wissenschaft überhaupt werturteilsfrei sein oder ist sie immer normativ? Wie lässt sich darüber in der Öffentlichkeit sprechen?

Seite 35–41

HOLGER WORMER

VON DER WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION ZUR EVIDENZBASIERTEN INFORMATION

Was sich zurzeit unter dem Begriff „Wissenschaftskommunikation“ versammelt, geht nicht immer mit der Einhaltung wissenschaftlicher Standards einher. Wie kann der Begriff geschärft werden und wie muss die Kommunikation gefördert oder reguliert werden?

Seite 42–48

SABINE MAASEN · BARBARA SUTTER

WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Die Rolle von Wissenschaft und ihre Bedeutung für Politik, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft werden derzeit neu bestimmt. Um Relevanz und Responsivität zu erhöhen, geraten die Hochschulen sowie die Forschenden selbst in den Fokus.

Seite 49–54

EDITORIAL

Demokratiethoretisch wie -praktisch birgt das Verhältnis von Wissenschaft und Politik besondere Herausforderungen. Kritikerinnen und Kritiker einer „Politisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ oder einer „Epistemisierung des Politischen“ betonen die unterschiedlichen Logiken von wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und politischen Entscheidungsprozessen, in denen Werte und Interessen verhandelt werden sollten und nicht primär Wissensfragen. Andere hingegen meinen, dass wissenschaftsbasierte Politik und ein Mehr an Wissenschaftskompetenz in der Bevölkerung der Demokratie nur gut tun können.

Wie politisiert Wissenschaft ist, lässt sich gut an den Debatten um die (Neben-)Wirkungen der Maßnahmen in der Corona-Pandemie ablesen, aktuell etwa in Bezug auf die Arbeit des Sachverständigenausschusses, der gemäß Infektionsschutzgesetz bis Ende Juni 2022 eine Evaluation vorlegen soll. An prominenter Stelle im Politikteil der „Süddeutschen Zeitung“ wurde Anfang Juni von einem Berichtsentwurf des Ausschusses berichtet und anonyme Experten zitiert, die diesen als einseitig und selektiv in der Auswahl an Studien beurteilten und den Verdacht äußerten, es solle hier eine bereits vorgefasste Meinung untermauert werden.

Bezeichnenderweise wurde der gleiche Vorwurf mit Blick auf die Auswahl von Expertinnen und Experten erhoben, die der Bundesregierung 2020 und 2021 mehr oder weniger harte Lockdown-Maßnahmen im Kampf gegen Corona empfohlen hatten. Zeitweise gar verunglimpft als „Lockdown-Macher“, sahen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einem Shitstorm ausgesetzt – weil sie für politische Entscheidungen verantwortlich gemacht wurden, die sie gar nicht selbst getroffen hatten. Der legitimierende Verweis von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf „die Wissenschaft“ zeitigt somit unerwünschte Folgen. Angesichts bestehender und kommender Krisen etwa im Bereich Klima, Umwelt und Energie wird uns die Frage, wieviel Wissenschaft in der Politik stecken soll und darf, weiter begleiten.

Anne Seibring

„POLITIK SOLLTE SICH NICHT HINTER EINER WISSENSCHAFTLICHEN BEWERTUNG VERSTECKEN“

Fünf Fragen zu Wissenschaft, Kommunikation und Politik

an *Melanie Brinkmann*

1. Es gibt mittlerweile Kaffeetassen und T-Shirts mit der Aufschrift „Make Epidemiology Boring Again“. Wünschen Sie sich manchmal die Zeit zurück, in der Epidemiologie und Virologie nur einen beschränkten Kreis von Menschen interessierte oder können Sie der verstärkten Aufmerksamkeit auch etwas abgewinnen?

Melanie Brinkmann – Mal so, mal so! Manchmal wird es mir zu viel, aber grundsätzlich finde ich es wunderbar, dass so ein großes Interesse an Wissenschaft besteht, und hoffe, dass wir dieses Momentum halten können. Es ist eine große Chance, dass mehr Menschen eine Vorstellung davon erlangen, wie wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn funktioniert. Und ganz praktisch aus dem Bereich der Virologie: Vielleicht besteht nun die Gelegenheit, darüber zu informieren, dass beispielsweise das Cytomegalievirus, ein Herpesvirus, Fehlbildungen, wie etwa Hörschäden, bei Neugeborenen verursachen kann. Oder dass es einen ausgezeichneten Impfstoff gegen Humane Papillomaviren (HPV) gibt, die unter anderem Gebärmutter-

halskrebs verursachen – mit der HPV-Impfung kann vielen Menschen späteres Leid erspart werden.

2. Welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht der Wissenschaftsjournalismus beziehungsweise die gesamte mediale Berichterstattung in der Corona-Krise, im Guten wie im Schlechten?

– Eine wichtige und entscheidende, aber einige Medien haben kein gutes Licht abgegeben – andere wiederum schon. Es gibt hervorragenden Wissenschaftsjournalismus, der meiner Meinung nach dringend ausgebaut werden sollte. Hier sollten Politik- und Wissenschaftsressort enger verzahnt zusammenarbeiten.

3. Wie haben Sie im Laufe der Zeit Ihre eigene Kommunikation angepasst, auch bezogen auf verschiedene Kommunikationswege mit ihren jeweiligen Eigenlogiken wie Twitter, Talkshows oder Austausch mit Medienredaktionen?

– Ich habe diverse Formate ausprobiert und habe schnell die Vorzüge, aber auch die Nachteile erkannt. Für gute Wissenschaftskommunikati-

on sind meiner Ansicht nach Podcasts sehr gut geeignet, wenn man sich etwa den großen Erfolg des NDR-Podcasts „Coronavirus-Update“ mit Christian Drosten und später auch mit Sandra Ciesek vor Augen führt. Aber auch Youtube bietet eine sehr gute Plattform. Talkshows sind eine eigene Welt und einfach nicht das richtige Format dafür, die Komplexität von Wissenschaft gut darzustellen, haben aber nach wie vor eine hohe Reichweite. Von Twitter habe ich mich etwas zurückgezogen – es macht keinen Spaß, nach jedem Tweet böse Kommentare zu bekommen. Ich denke, in den sozialen Medien versammeln sich geschlossene Gruppen und hauen verbal aufeinander ein. Ein wirklicher Austausch von Argumenten über die eigene Bubble hinweg findet bei Twitter wenig statt.

4. Gefühlt sind in Deutschland die Hobby-Virologen und -Epidemiologinnen eine wachsende Gruppe, die in Diskussionen stets die neuesten Statistiken und Studien zur Hand haben und versuchen, mit wissenschaftlichen Argumenten ihren Standpunkt zu begründen. Ist das eine begrüßenswerte Entwicklung oder sehen Sie darin eher eine Gefahr?

– Auch das ist differenziert zu betrachten: Einerseits gibt es Personen, die hervorragende Arbeit leisten, beispielsweise, weil sie ein sehr gutes Zahlenverständnis haben und auch ohne spezifisches Fachwissen im Bereich der Virologie oder der Epidemiologie interessante Analysen leisten können. Diese Personen argumentieren dann auch wissenschaft-



Melanie Brinkmann spricht in der Bundespressekonferenz am 30. November 2020 zum Thema Corona.

© picture alliance/dpa/POOL AP | Michael Sohn

lich im eigentlichen Sinn und sind eine Bereicherung für den wissenschaftlichen Diskurs. Andererseits gibt es sehr viele, die ihre vorgefasste Meinung untermauern wollen und dafür scheinbare Belege teils willkürlich zusammensammeln. Das ist eher eine Gefahr, da es zwar nach Wissenschaft aussieht, aber in Wahrheit Pseudowissenschaft ist. Der Unterschied ist für wissenschaftliche Laien oft schwer zu erkennen.

5. Sie sind Mitglied im Corona-ExpertInnenrat und haben die Regierung auch zuvor beraten. Wo liegen aus Ihrer Sicht die Fallstricke der wissenschaftlichen Politikberatung und des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik im Allgemeinen? – Das ist ein schwieriges Feld. Für mich war das ein längerer Prozess, in dem ich mich der Politik auch erst annähern

musste – und umgekehrt war es ebenso. Ein Aspekt ist sehr wichtig: Zum einen sollte Politik die Verantwortung nicht an die Wissenschaft abgeben und sich hinter einer wissenschaftlichen Bewertung verstecken. Zum anderen muss sie verstehen, was die Wissenschaft leisten kann und was nicht: sie kann einen Zustand beschreiben, sie kann in Szenarien denken, aber Hellseher sind wir nicht. Das Abwägen und Entscheiden, mit dieser Beratung im Rücken, muss dann von politischer Seite kommen, denn in diesen Prozess fließen ja noch viele weitere Aspekte ein. WissenschaftlerInnen hingegen müssen verstehen, dass Politik auch mal anders entscheidet, als beraten wurde. Wenn man die gegenseitige Erwartungshaltung entsprechend ausrichtet, die jeweiligen Aufgaben klar trennt und definiert, kann

die Interaktion zwischen Politik und Wissenschaft gut funktionieren – ohne dass eine Seite enttäuscht wird.

Aber ein Kernproblem sehe ich, und da ist die Pandemie nur eines von vielen Beispielen: Politik agiert in akuten Krisen stark situativ, ist aber nicht unbedingt gut darin, langfristige Strategien zu entwickeln, zu kommunizieren und zu verfolgen. Wo ist denn beispielsweise die Debatte, wo Europa in 10 oder 20 Jahren stehen soll und was dafür heute notwendig ist?

Die Fragen wurden schriftlich Mitte Juni 2022 beantwortet.

MELANIE BRINKMANN ist Professorin am Institut für Genetik an der Technischen Universität Braunschweig und Mitglied im Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung. Twitter: @BrinkmannLab

Der APuZ-Podcast

Monatlich eine neue Folge
zu einem spannenden Thema



Im Podcast „Aus Politik und Zeitgeschichte“ nehmen wir Sie mit zu unseren Expertinnen und Experten. Wir sind uns sicher, dass Sie und wir nach einer halben Stunde schlauer sind als vorher.

Neue Folgen gibt es einmal im Monat auf bpb.de/apuz-podcast und überall, wo Sie Podcasts hören.

DEMOKRATIE UND EXPERTISE

Ambivalenzen und rechtliche Lösungsansätze

Laura Münkler

Welche Rolle Experten in der Demokratie zukommen darf und soll, ist angesichts der im Rahmen der Corona-Pandemie augenscheinlich gewordenen Angewiesenheit politischer Entscheidungsfindung auf Expertise in letzter Zeit wieder verstärkt diskutiert worden. Obwohl die Relevanz dieser Frage unter dem Eindruck der jüngsten Herausforderungen unverkennbar ist,⁰¹ stellt diese Thematik keine Besonderheit der Covid-19-Pandemie dar. Vielmehr wird in ihr lediglich die generelle Komplexität des Verhältnisses von Demokratie und Expertise sichtbar. Schließlich wird der modernen Demokratie bereits seit Längerem nachgesagt, expertokratische Tendenzen aufzuweisen – wobei ihr indes zugleich auch des Öfteren populistische Züge attestiert werden.⁰²

Die sich bereits hierin offenbarende Ambivalenz zwischen Demokratie und Expertise gibt Anlass, sich dem Verhältnis von Demokratie und Experten näher zu widmen. Dies gilt zumal, weil vielfach nicht hinreichend reflektiert wird, dass Demokratie weder ein symbiotisches noch ein widerstreitendes Verhältnis zu Expertise aufweist. Andernfalls würde die Diagnose expertokratischer wie auch populistischer Tendenzen kaum – vornehmlich anekdotisch – darauf gestützt werden, dass der Rat von Experten befolgt respektive ignoriert wird. Ebenso wenig erscheint es vor diesem Hintergrund als weiterführend, zur Lösung der Problematik auf die prinzipielle Vertrauenswürdigkeit der Wissenschaft(en) zu verweisen oder ein generelles Misstrauen gegenüber Experten und deren Rat zu schüren. Stattdessen erweisen sich sämtliche dieser Ansätze letzten Endes als kontraproduktiv, weil die verschiedenen Facetten des Spannungsverhältnisses zwischen Demokratie und Expertise hierbei nicht hinreichend erfasst werden.

Um die Problematik der Angewiesenheit moderner Demokratien auf Experten angemessen zu verarbeiten, müssen demnach zunächst die Hin-

tergründe der eigentümlichen Gleichzeitigkeit von vermeintlich expertokratischen und populistischen Tendenzen näher aufgearbeitet werden. Erst auf dieser Basis lassen sich die Mechanismen erkennen, bewerten und optimieren, die bereits zum Einsatz kommen, um das Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Expertise abzubauen. Diese Vorgehensweise mag zwar nicht denselben Reiz ausüben, wie in den vielstimmigen Chor des Abgesangs auf die Demokratie oder in die Ode der Unmöglichkeit objektiver Erkenntnis einzustimmen, dürfte sich letztlich aber als produktiver erweisen.

DEMOKRATIE UND EXPERTISE – EIN UNAUFFLÖSBARER WIDERSPRUCH?

Moderne Demokratien nehmen für sich in Anspruch, rational – also wissenschaftsbasiert – und zugleich demokratisch zu entscheiden. Dies ist rechtlich wegen des Zusammenspiels von Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip sowie der Grundrechte ohnehin gefordert, der Demokratie aber auch selbst immanent, wie eine vergleichende Betrachtung der Demokratietheorie zeigt. Weil das Verhältnis der Demokratie zu Expertise jedoch ambivalent ist, ruft diese Vorgabe Friktionen hervor.⁰³ Grund hierfür ist, dass in der demokratischen Entscheidungsfindung Expertise berücksichtigt werden muss, um legitime und mit Blick auf die hiermit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen gerechtfertigte Entscheidungen treffen zu können. Hierdurch kommt Experten jedoch eine hervorgehobene Stellung zu, was wiederum demokratietheoretisch rechtfertigungsbedürftig ist, weil die staatlicherseits benötigten Expertisen, obgleich sie auf Daten beziehungsweise Informationen basieren, die einem Wahrheitsbeweis grundsätzlich zugänglich sind, hierin zumeist nicht aufgehen. Stattdessen umfassen – wie gerade im Rahmen der Pan-

demie augenscheinlich geworden ist – die Stellungnahmen von Experten, insbesondere sofern sie Handlungsempfehlungen enthalten, vielfach Wertungen, etwa mit Blick auf Nebenfolgen oder andere denkbare Zielsetzungen, die nicht bis ins letzte Detail objektiv begründbar sind, sondern von Vorannahmen abhängen.⁰⁴ Derartige Vorannahmen wiederum sind zumindest potenziell von subjektiven Einstellungen beeinflusst, ohne dass dies von vornherein erkennbar wäre. Dementsprechend lässt sich die Objektivität beziehungsweise Neutralität einer in den politischen Entscheidungsprozess eingebrachten Expertise im Sinne ihrer Austauschbarkeit nicht garantieren. Folglich kann auch nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass es qua Expertise zu einer relevanten politischen Einflussnahme auf die Entscheidung kommt. Diese kann nämlich beispielsweise auch darin liegen, dass andere Optionen vorzeitig ausgeschlossen werden oder eine Möglichkeit politischen Reagierens als alternativlos stilisiert wird.

Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen Demokratie und Expertenwissen ist demnach, dass in die politische beziehungsweise rechtliche Entscheidungsfindung eingespeiste Expertisen prinzipiell weder als objektive und daher verbindliche Wahrheit noch als bloße Meinung angesehen werden können. Dies erklärt zugleich, weshalb eine rechtliche Bindung

01 Vgl. Laura Münkler, *Nothing else matters. Wem Gehör schenken in der „Corona-Krise“?*, in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts* 1/2021, S. 535–554.

02 Vgl. beispielsweise Aaron B. Wildavsky, *Speaking Truth to Power*, Boston 1979; Frank Fischer, *Technocracy and the Politics of Expertise*, Newbury Park 1990; Sheila Jasanoff, *(No?) Accounting for Expertise*, in: *Science and Public Policy* 3/2003, S. 157–162; Gotthard Bechmann, *The Rise and Crisis of Scientific Expertise*, in: ders./Imre Hronszky, *Expertise and Its Interfaces: The Tense Relationship of Science and Politics*, Berlin 2003, S. 17–33.

03 Vgl. F.F. Ridley, *French Technocracy and Comparative Government*, in: *Political Studies* 1/1966, S. 34–52, hier S. 45; Jon Elster, *The Market and the Forum: Three Varieties of Political Theory*, in: James Bohman/William Rehg (Hrsg.), *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*, Cambridge, MA 1997, S. 3–33, hier S. 14; Sabine Maasen/Peter Weingart, *What’s New in Scientific Advice to Politics? Introductory Essay*, in: dies. (Hrsg.), *Democratization of Expertise?*, Dordrecht 2005, S. 1–19, hier S. 3; Katie Steele, *The Scientist qua Policy Advisor Makes Value Judgments*, in: *Philosophy of Science* 5/2012, S. 893–904, hier S. 903; Christoph Möllers, *Wir, die Bürger(lichen)*, in: *Merkur* Nr. 818/2017, S. 5–16, hier S. 13.

04 Vgl. Nico Stehr, *Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens*, Frankfurt/M. 2003, S. 30.

an Expertisen vor dem Hintergrund prinzipieller demokratischer Verfassungsvorgaben im rechtlichen Diskurs zumeist abgelehnt und stattdessen eine Entscheidung von den jeweils zuständigen, demokratisch legitimierten Hoheitsträgern darüber gefordert wird, welche Bedeutung der Expertise für die infrage stehende politische Entscheidung zugewiesen werden soll. Wäre diesbezüglich eine willkürliche Handhabe möglich und dürften Expertisen verworfen werden, ohne ihre Bedeutung auch nur in Betracht ziehen zu müssen, ließe sich der Vorwurf des Populismus insoweit durchaus begründen. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr werden im Recht die Ambivalenzen zwischen Demokratie und Expertise mithilfe einer vergleichsweise komplexen Konstruktion zu verarbeiten gesucht, die auf den Erkenntnissen eines Jahrhunderts währenden interdisziplinären Diskurses beruht.

ANSÄTZE ZUR VERARBEITUNG DER AMBIVALENZ ZWISCHEN DEMOKRATIE UND EXPERTISE

Um die Verarbeitungsmechanismen erkennen und bewerten zu können, die bewirken sollen, dass Expertise in der hoheitlichen Entscheidungsfindung herangezogen werden kann, ohne hierdurch Entscheidungen de facto an Experten zu verlagern, ist es notwendig, die aus diesen Diskursen gewonnenen Erkenntnisse knapp aufzuarbeiten.

Ideengeschichtliche Einsichten

Hierbei erweist sich insbesondere ein Blick in die Ideengeschichte als aufschlussreich. Zwar hängt es insbesondere von der zugrunde gelegten Gemeinwohlvorstellung sowie dem Wahrheitsverständnis ab, wie die jeweils konkrete Konzeptionalisierung in den verschiedenen ideengeschichtlichen Ansätzen ausfällt. Unabhängig hiervon macht die Gegenüberstellung der unterschiedlichen Ansätze jedoch deutlich, dass im Rahmen der Verarbeitung des aufgezeigten Spannungsverhältnisses insbesondere die notwendige Distanz beziehungsweise Nähe zwischen Ratgebern und Beratenen in den Blick genommen werden müssen, ebenso die Expertenauswahl, der Modus der Beratung, das Forum, in welchem Rat geäußert wird, sowie die Erkennbarkeit potenzieller Einflüsse auf den Inhalt des Rats. Dem-

nach kommt der Organisation der Auswahlentscheidung der zu hörenden Experten, der Transparenz des Beratungsprozesses, der Pluralität des eingeholten Rats sowie der Sicherstellung der Entscheidungshoheit in Bezug auf den Umgang mit den Expertisen besondere Bedeutung dabei zu, sowohl wissensbasiert als auch demokratisch legitimiert entscheiden zu können.⁰⁵ Die Maßgeblichkeit dieser Gesichtspunkte, um den Konflikt zwischen demokratischem und wissensbasiertem Entscheiden aufzulösen, zeigt sich ebenfalls im Rahmen der Untersuchung verschiedener demokratietheoretischer Konzeptionen und spiegelt sich in gewisser Hinsicht auch im erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Diskurs wider.

Demokratietheoretische Konzeptionalisierung

Divergenzen zwischen verschiedenen Demokratietheorien lassen sich weniger auf ihre Vorannahmen in Bezug auf das Verhältnis von „Wissen“⁰⁶ und demokratischem Entscheiden zurückführen, sondern sie lassen sich weitgehend mit divergierenden epistemologischen Grundannahmen erklären.⁰⁷ Das mit der liberalen Demokratietheorie einhergehende instrumentelle Wissensverständnis, das bewirkt, dass im Wissensinput grundsätzlich kein legitimationsbedürftiger Aspekt erblickt wird,⁰⁸ lässt sich vor allem mit zwei Aspekten erläutern: Zum einen handelt es sich um eine bestimmte erkenntnistheoretische Position, nach der Wissen grundsätzlich als objektiv angesehen werden kann.⁰⁹ Zum anderen lässt sich diese in Bezug auf Wissen erfolgende Konzeptualisierung aber auch darauf zurückführen, dass Freiheitsrechte in der liberalen Demokratietheorie im

Zentrum stehen und ins Verhältnis zu kollektiver Selbstbestimmung gesetzt werden.¹⁰

Diese Vorannahmen der liberalen Demokratietheorie sehen sich – stark verkürzt wie auch vereinfachend dargestellt – insbesondere Angriffen vonseiten der partizipativen, deliberativen, pragmatischen und agonalen Demokratietheorien ausgesetzt. Die deliberative Demokratietheorie, die in dem machtfreien Diskurs über Gründe den Ausgleich zwischen Demokratie und Wissen verortet und von der Annahme getragen ist, hierdurch lasse sich sowohl die Verarbeitung vielfältiger, unterschiedlicher Informationen garantieren als auch eine demokratische Entscheidungsfindung sicherstellen,¹¹ folgt der Annahme, dass über Wissen und dessen Bedeutung für die Entscheidung öffentlich diskutiert werden müsse. Wie das „beste Argument“¹² hierbei erkannt werden soll, wenn kein Konsens gefunden wird, ist allerdings innerhalb dieses demokratietheoretischen Ansatzes ebenso umstritten wie die Frage, ob hierfür eigentlich eine Expertendeliberation genügt oder die Auffassung der breiten Öffentlichkeit entscheidend ist.¹³

Die partizipative Demokratie wiederum vertritt die Ansicht, dass jeglicher in der liberalen, aber auch in der deliberativen Demokratietheorie enthaltene Verweis auf Wissen letztlich eine nicht zu rechtfertigende Einschränkung der demokratischen Entscheidungshoheit zur Folge habe.¹⁴ Insofern wird eine demokratisch souveräne Entscheidung über Wissen für notwendig erachtet und jeder Verweis auf Vernunft oder Expertise

05 Näher hierzu Laura Münkler, *Expertokratie. Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Dezisionismus*, Tübingen 2020, S. 107 ff.

06 In diesem Kontext wird der Begriff „Wissen“ weitgehend im Sinne von Expertise verwandt.

07 Vgl. Yaron Ezrahi, *The Descent of Icarus. Science and the Transformation of Contemporary Democracy*, Cambridge, MA 1990; Alistair S. Duff, *Information Liberation? The Relations of Knowledge and Freedom in Social-Democratic Thought*, in: Nico Stehr, *Knowledge & Democracy: A 21st-Century Perspective*, New Brunswick 2008, S. 199–215.

08 Vgl. Robert A. Dahl, *Democracy and Its Critics*, New Haven 1989.

09 Dies wird etwa deutlich bei Robert A. Dahl, *A Democratic Dilemma: System Effectiveness versus Citizen Participation*, in: *Political Science Quarterly* 1/1994, S. 23–34.

10 Vgl. John Dewey, *Wissenschaft und Gesellschaft*, in: Achim Eschbach/Nora Eschbach (Hrsg.), *John Dewey. Liberalismus und gesellschaftliches Handeln. Gesammelte Aufsätze 1888 bis 1937*, Tübingen 2010, S. 218–228, hier S. 219 f.

11 Vgl. Bernard Manin, *On Legitimacy and Political Deliberation*, in: *Political Theory* 3/1987, S. 338–368, hier S. 357, S. 351, S. 354; Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M. 1998, S. 203; Elster (Anm. 3), S. 11; Mark B. Brown, *Expertise and Deliberative Democracy*, in: Stephen Elstub/Peter McLaverty (Hrsg.), *Deliberative Democracy: Issues and Cases*, Edinburgh 2014, S. 50–68, hier S. 50.

12 Jürgen Habermas, *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M. 1984, S. 144, S. 161.

13 Kritisch zu dieser Problematik innerhalb der deliberativen Demokratietheorie Alexander Somek, *Demokratie als Verwaltung: Wider die deliberativ halbierte Demokratie*, in: Hauke Brunkhorst (Hrsg.), *Demokratie in der Weltgesellschaft*, Baden-Baden 2009, S. 323–348.

14 Vgl. Benjamin R. Barber, *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg 1994, S. 33.

als „kryptometaphysisch“¹⁵ zurückgewiesen. Da sich Wissen und Wollen nicht gänzlich voneinander unterscheiden ließen, erfordere Demokratie – so die hiermit verbundene Ansicht –, auch über Wissen frei zu entscheiden.¹⁶ Hieraus folgt zugleich, dass bereits in der Wissensproduktion eine weitgehende Beteiligung von Bürgern für notwendig erachtet wird.

Trotz dieser bestehenden Divergenzen in der Demokratietheorie darüber, wie das Spannungsverhältnis zwischen Wissen und Entscheiden in einer Demokratie aufzulösen ist, lässt sich in der Gesamtbetrachtung festhalten, dass es eines produktiven, aber reflektierten Umgangs mit Expertenwissen in Demokratien bedarf, um mittels Pluralität des Wissensinputs die demokratische Entscheidungshoheit aufrechtzuerhalten.

GRUNDLINIEN DER RECHTLICHEN OPERATIONALISIERUNG

Hieraus sind – unter Berücksichtigung des parallel verlaufenden erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Diskurses – Schlussfolgerungen für die rechtliche Konzeptualisierung des Verhältnisses von Demokratie und Expertise zu ziehen. Um weder expertokratischen noch populistischen Tendenzen zu erliegen, sind die interdisziplinären Erkenntnisse zu den verschiedenen Verarbeitungsmechanismen dieser Problematik im Recht in Bezug zu setzen.

Nimmt man allein die hergebrachte rechtliche Konstruktion des Verhältnisses von demokratischem Entscheiden zu Wissen in den Blick, erscheinen die genutzten Verarbeitungsmechanismen zunächst als vergleichsweise unterkomplex. Grund hierfür ist, dass der Fokus auf dieser Konstruktionsebene vornehmlich auf der Wahl und der hieraus jeweils abgeleiteten Legitimation des Parlaments, der Regierung und hierüber der gesamten Exekutive liegt. Zudem wird als legitimationsbedürftig prinzipiell lediglich das formale Treffen von Entscheidungen angesehen, nicht aber die Einbeziehung von Expertise.¹⁷ Demnach bleiben die Willensbildung wie auch das sonsti-

ge Vorfeld der hoheitlichen Entscheidung – insbesondere die Expertenberatung – aus der rechtlichen Konstruktion von Demokratie scheinbar komplett ausgeklammert.

Diese Diagnose der zu weitgehenden Blickverengung des rechtlichen Verständnisses verbleibt allerdings zu stark an der Oberfläche der Art und Weise, wie im Recht die Verbindung von demokratischer Entscheidung und Wissen erfolgt. Denn die Problematik, worüber in Bezug auf Wissen demokratisch entschieden werden muss und wie mit Wissen in hoheitlichen Entscheidungen umzugehen ist, wird zwar nicht im Rahmen der demokratischen Legitimationskonstruktion im engeren Sinne verhandelt, ist jedoch Gegenstand von anderen rechtlichen Konstruktionen. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass verschiedene Mechanismen zum Einsatz gelangen, um die Entscheidungshoheit der demokratisch legitimierten Entscheidungsträger auch im Falle weitreichender Wissensabhängigkeit von zu treffenden Entscheidungen aufrechtzuerhalten.¹⁸

Mit Blick hierauf erweisen sich vornehmlich vier Aspekte als für die rechtliche Gewährleistung einer wissensbasierten demokratischen Entscheidungsfindung maßgeblich: *Erstens* wird in Bezug auf die Konzeptualisierung des Verhältnisses von Wissen und demokratischem Entscheiden dem Expertenkonsens beziehungsweise -dissens im Recht eine entscheidende Rolle zugeschrieben, wie etwa der rechtliche Verweis auf den Stand der Erkenntnis von Wissenschaft und Technik zeigt.¹⁹ *Zweitens* wird grundsätzlich zwischen verschiedenen Arten von Wissen – Fakten, Prognosen, Erfahrung, norm- und transwissenschaftlichem Wissen – bei der Art und Weise des Umgangs differenziert.²⁰ *Drittens* soll die Entscheidungsbefähigung des demokratisch legitimierten Hoheitsträgers selbst im Falle weitläufiger Einbeziehung von Expertenwissen aufrechterhalten werden, da nur mit Blick hierauf eine politische Sanktionierbarkeit der jeweiligen Entscheidungen möglich ist. Weil dieses Abstellen auf die Letztentscheidung eines Hoheitsträgers nicht dazu führen darf, dass das Entscheidungsvorfeld legitimatorisch aus dem Blick gerät und die Entscheidungshoheit de facto unterlaufen wird, sind, *viertens*, rechtliche Anforde-

¹⁵ Ders., *The Conquest of Politics: Liberal Philosophy in Democratic Times*, Princeton 1988, S. 199 ff.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 295 f.

¹⁷ Vgl. BVerfGE 83, 60 (74). Siehe hierzu insbesondere Matthias Jestaedt, *Demokratieprinzip und Kondominalverwaltung. Entscheidungsteilhaber Privater an der öffentlichen Verwaltung auf dem Prüfstand des Verfassungsprinzips Demokratie*, Berlin 1993, S. 395.

¹⁸ Näher hierzu Münkler (Anm. 5).

¹⁹ Vgl. ebd., S. 247 ff., S. 436 ff.

²⁰ Vgl. ebd., S. 237 ff.

rungen an das Entscheidungsvorfeld unter dem Begriff der „Legitimationsverantwortung“²¹ entwickelt worden.

Die Tragbarkeit der so gearteten rechtlichen Konzeption des Verhältnisses von Demokratie zu Expertise hängt angesichts dieser Konstruktion allerdings weitgehend davon ab, inwieweit es einerseits in der Wissenschaft allgemein sowie andererseits mittels der Beratungsstruktur und Wissensbewertung sicherzustellen gelingt, dass Divergenzen und hiermit potenzielle Vorannahmen mittels hinreichender Pluralität des Wissensinputs sichtbar werden. Nur auf diese Weise lässt sich die eingeforderte Entscheidungsverantwortung des Hoheitsträgers gewährleisten. Aus diesen Grundüberlegungen lassen sich verschiedene Vorgaben für die Gesamtstruktur der Expertenberatung wie auch das institutionelle Design von beratenden Expertengremien ableiten.

Wissensbewertung zur Reduktion des Spannungsverhältnisses

Die Bewertung von Wissen stellt im Recht demnach einen entscheidenden Aspekt in Bezug auf die Reduktion des Spannungsverhältnisses zwischen demokratischem Entscheiden und Wissen dar. Angesichts der Schwierigkeiten, die eine tragbare Bewertung von Expertisen durch Laien mit sich bringt und die zur Problematik des „Vertrauenmüssens“ in Experten bei gleichzeitig nicht vollständigem „Vertrauendürfen“ führen, bedarf es der Zuhilfenahme von „Daumenregeln“, anhand derer die Problematik durch Zuweisung von Argumentationslasten abgeschichtet werden kann. Insoweit ist sinnvollerweise das Vorliegen eines Expertenkonsens beziehungsweise -dissens als Ausgangspunkt für die Konzeptualisierung von demokratischer Entscheidungsnotwendigkeit und „vertrauenswürdigen“ Wissen zu wählen. Schließlich erscheint es, sofern ein Expertenkonsens besteht, als überwiegend wahrscheinlich, dass dem fraglichen Wissen keine politisch relevanten Wertungen zugrunde liegen, weil diese im Rahmen des Expertendiskurses voraussichtlich erkannt worden wären. Dies gilt zumindest, wenn der Expertenkonsens selbst als belastbar anzusehen ist und das Wissenschaftssystem Pluralität nicht unterdrückt, sondern ermöglicht.

²¹ Eberhard Schmidt-Aßmann, *Verwaltungslegitimation als Rechtsbegriff*, in: *Archiv des Öffentlichen Rechts* 3/1991, S. 329–390.

In Anbetracht der grundrechtlichen Vorgaben einerseits und der demokratischen Legitimationsnotwendigkeit andererseits, weil also Expertisen weder ignoriert noch mit Blick auf die aus Daten und Informationen abgeleiteten Empfehlungen als für die politische Entscheidung bindend angesehen werden können, erweist sich folglich eine Abstufung von Begründungslasten anhand des Kriteriums Expertenkonsens beziehungsweise -dissens als weiterführend. Dabei ist ein Expertendissens als ein Indiz für den demokratischen Entscheidungsbedarf mit Blick auf die Bewertung von Wissen anzusehen. Aus diesem Grund stellen Dissense zwischen Experten – anders als vielfach unterstellt – gerade nicht den Ausgangspunkt des Problems dar, Expertenwissen und demokratisches Entscheiden in Ausgleich zueinander zu bringen. Divergierende Expertisen sichtbar zu machen, ist vielmehr als Gesichtspunkt der Auflösung des Spannungsverhältnisses zu begreifen. Denn eine nähere Beurteilung der Hintergründe des Dissens ermöglicht aufzudecken, in welcher Hinsicht Wissenslücken bestehen, wo deshalb Wertungen vorgenommen werden müssen und welche Vorannahmen hinter diesen stehen.²² Folglich gilt es Foren zu schaffen, die einen Dissens ermöglichen.

Dass ein Expertendissens auch auf politischen beziehungsweise wirtschaftlichen Gründen beruhen mag und somit interessengeleitet erzeugt sein könnte,²³ ändert hieran nichts. Schließlich lässt sich dies erst durch eine nähere Auseinandersetzung mit den verschiedenen Expertisen, wie sie hier eingefordert wird, erkennen. Expertendispute zu verdecken, erweist sich dementsprechend generell nicht als weiterführend.

Doch wann liegt ein Expertenkonsens vor?

Die Annahme des Vorliegens eines Expertenkonsens wird davon beeinflusst, wen wir mit Blick auf die zu beurteilende Frage als Experten anerkennen, was wiederum wertungsabhängig ist. Diese Wertungsabhängigkeit lässt sich anhand von drei Beispielen veranschaulichen, die teils auf

²² Vgl. Münkler (Anm. 5), S. 443ff., S. 471 ff.

²³ Vgl. Naomi Oreskes, *Science and Public Policy: What's Proof Got To Do With It?*, in: *Environmental Science & Policy* 5/2004, S. 369–383, hier S. 381; Sheila Jasanoff, *Transparency in Public Science: Purposes, Reasons, Limits*, in: *Law and Contemporary Problems* 3/2006, S. 21–45, hier S. 36.

verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. *Erstens*: Im Rahmen der Diskussion um die Besetzung des Corona-Expertenrats wie auch vorhergehend hinsichtlich der Frage, inwieweit lediglich virologisches und epidemiologisches Wissen oder auch pädagogische, psychologische, ökonomische und rechtswissenschaftliche Einsichten im Rahmen der Reaktion auf die Ausbreitung des Corona-Virus maßgeblich sind, hat sich gezeigt, wie komplex die Bestimmung des maßgeblichen Expertenkreises sein kann, was wiederum Auswirkungen darauf zeitigt, ob ein Expertenkonsens anzunehmen ist oder nicht. *Zweitens*: Im Rahmen der Frage des menschengemachten Klimawandels wird Wissenschaftlern außerhalb der Klimaforschung, obgleich sie in ihrem Forschungsbereich durchaus wissenschaftlich ausgewiesen sind, der Expertenstatus abgesprochen und folglich ein Expertenkonsens angenommen. Ob jemand als Experte oder Laie anzusehen ist, kann also nicht abstrakt bestimmt werden, sondern immer nur mit Blick auf bestimmte Felder. *Drittens*: In einer historischen, für die Ausformung des Expertenbegriffes maßgeblichen Konstellation, in der es um die Beurteilung der Kontamination von Boden ging, ist Farmern von Wissenschaftlern der Expertenstatus mit Blick auf die Beurteilung derartiger Fragen abgesprochen worden, obgleich sie – retrospektiv betrachtet – aufgrund der Beobachtungen des Weideverhaltens ihrer Tiere maßgebliche Einsichten beizusteuern gehabt hätten.²⁴

Wenngleich auf Basis der aus letzterem Fall gewonnenen Einsichten der Expertenbegriff modifiziert wurde, zeigen diese Beispiele in ihrer Gesamtbetrachtung doch, dass die Zuschreibung des Expertenstatus selbst wertungsbasiert ist, weshalb die Auflösung des Spannungsverhältnisses nicht allein hierüber erfolgen kann. Ferner muss in die Bewertung eines Expertenkonsenses einbezogen werden, ob dieser im konkreten Fall auch belastbar ist, da andernfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass in methodischen Vorannahmen, sonstigen Prämissen oder der Ausblendung von Faktoren Annahmen enthalten sind, über deren Relevanz politisch entschieden werden muss. Die hinreichende Belastbarkeit eines Expertenkonsenses ist deshalb erst anzuneh-

men, sofern eine Fragestellung bereits über einen längeren Zeitraum von verschiedenen, nicht lediglich einer Arbeitsgruppe zugehörigen Experten mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet wurde. Selbst unter diesen Umständen bleibt die Annahme, ein Expertenkonsens schließe aus, dass politisch relevante Wertungen in Expertise enthalten sind, noch immer davon abhängig, dass das Wissenschaftssystem Pluralität grundsätzlich gewährleistet.

Institutionelle Gewährleistung wissensbasierter, demokratischer Entscheidungsfindung

Um Expertisen beurteilen und hierauf basierend eine eigenständige Entscheidung treffen zu können, bedarf es demnach einer komplexen Beratungsstruktur, die gewährleistet, dass plurales Wissen zur Verfügung steht. Hierbei ist sowohl mit Blick auf die einzelnen Beratungsgremien als auch in Bezug auf die Gesamtberatungsstruktur zu beachten, dass sie Wissenskonflikte sichtbar machen müssen. Eine interdisziplinäre, diverse Besetzung von Beratungsgremien sowie die Einbeziehung von Interessenvertretern und Laien hilft dabei, Wissenskonflikte institutionell zu provozieren, um über diese anschließend politisch urteilen zu können. Des Weiteren ist ein Institutionenmix notwendig, um die Problematik von Nähe und Distanz beziehungsweise Abhängigkeit und Unabhängigkeit abzufedern. Weder führt allein ein institutionalisiertes Beratungsetting in fester Angliederung an einen Entscheidungsträger weiter, noch erscheint die Ad-hoc-Beratung als generell überlegen, weil hierdurch mit Blick auf die Hoffnung künftiger, erneuter Beratungstätigkeit ebenfalls ein Bias erzeugt werden kann. Überdies muss der Mechanismus der für die Beratung zu treffenden Expertenauswahl, die aktuell entweder weitgehend politisiert oder rein wissensbezogen erfolgt, optimiert werden, da auch hier die Ambivalenzen bislang nicht hinreichend berücksichtigt werden. Um dem Rechnung zu tragen, wäre es weiterführend, wenn eine Liste maßgeblicher Experten eines Feldes von einem Expertengremium zusammengestellt und aus dieser eine Auswahlentscheidung von den demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern getroffen würde.²⁵

²⁴ Vgl. Brian Wynne, *Misunderstood Misunderstandings: Social Identities and Public Uptake of Science*, in: Alan Irwin/ders. (Hrsg.), *Misunderstanding Science? The Public Reconstruction of Science and Technology*, Cambridge 1996, S. 19–46, hier S. 22ff.

²⁵ Vgl. Münkler (Anm. 5), S. 614ff.

ZUR BEDEUTUNG VON EXPERTISE FÜR DIE DEMOKRATIE

Was heißt dies für die Bedeutung, die Experten in einer Demokratie zugeschrieben wird? Die Beteiligung von Experten und die Einbeziehung ihrer Expertise in die demokratische Entscheidungsfindung ist weder per se als demokratisch noch als undemokratisch anzusehen. Wenn Expertise herangezogen wird, verlagert sich die Legitimation der Entscheidung potenziell auf die Legitimität der Experten, wodurch verdeckt zu werden droht, welche Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit Wissen getroffen wurden. Insoweit ist einerseits die Kennzeichnung von Expertise als prinzipiell undemokratisch als politische Strategie durchschaubar, sich einem wissensbezogenen Diskurs nicht stellen zu müssen, wie er indes rechtlich und demokratisch gefordert wird. Andererseits erweist sich auch die Betonung der Objektivität und Neutralität von Expertise sowie hiermit einhergehender Sachzwänge als problembehaftet, weil hiermit eine demokratisch nicht tragbare Verantwortungsverlagerung auf Experten einhergeht. Expertenwissen darf in einer Demokratie folglich weder negiert noch überhöht werden. Aus diesem Grund ist zwar jederlei irgendwie geartete Bindung an Expertise im Recht abzulehnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass mit Expertenwissen willkürlich umgegangen werden darf. Expertisen sorgen vielmehr dafür, dass innerhalb des demokratischen Diskurses beziehungsweise im Rahmen der hoheitlichen Entscheidungsfindung Begründungslasten entstehen. Diese dürfen nicht faktisch asymmetrisch dadurch verteilt werden, dass lediglich Expertisen einer einzigen Sichtweise generiert und präsentiert, Gegenstimmen hingegen verdeckt werden. Dies lässt sich mithilfe einer stärkeren Transparenz der Expertenberatung sowie der Sicherstellung von Pluralität im Rahmen der Gesamtberatungsstruktur erreichen. Die Gewährleistung der eigenständigen Entscheidungsbefähigung von Hoheitsträgern, die zumeist Laien sind, über Expertenwissen erfolgt somit dadurch, dass einerseits im Wege der Gesamtstruktur der Expertenberatung pluraler Wissensinput

abgesichert und andererseits bei den einzelnen Expertengremien eine „ausgewogene Besetzung“ angestrebt wird. Es gilt demnach, im Wege der Besetzung innerhalb von Expertengremien Wissenskonflikte zu provozieren und argumentativ aufzuarbeiten. Dies erfolgt derzeit zumeist mittels einer interdisziplinären Zusammensetzung, wobei gerade im EU-Recht, partiell jedoch auch im deutschen Recht, zusätzlich die Beachtung von Diversitätsgesichtspunkten rechtlich eingefordert wird. Darüber hinaus wird vornehmlich mittels der Beteiligung von Interessenvertretern versucht, eine bestimmte Perspektive in ein Expertengremium einzubringen.²⁶ Die Offenlegung der hierdurch erkennbaren Dissense sowie die deliberative Auseinandersetzung innerhalb der Expertengremien ermöglicht es grundsätzlich, politisch über Wissen zu urteilen. Demnach muss vornehmlich im Rahmen der Wissensbewertung sichergestellt werden, dass diese zwar wissensbasiert erfolgt, schlussendlich aber demokratisch darüber entschieden wird, was politisch als maßgeblich erachtet wird.

LAURA MÜNKLER

ist Professorin für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

laura.muenkler@uni-wuerzburg.de

²⁶ Vgl. Eva Krick, *Creating Participatory Expert Bodies. How the Target Selection of Policy Advisers Can Bridge the Epistemic-Democratic Divide*, in: *European Politics and Society* 1/2019, S. 101–116, hier S. 109ff.

(PSEUDO-)WISSENSCHAFT UND DEMOKRATIE IM KRISENZEITALTER

Alexander Bogner

Dass Wissenschaft mit Demokratie recht wenig zu tun habe, weil über Wahrheit nicht abgestimmt werde, ist eine populäre, aber oberflächliche Behauptung. Tatsächlich finden beide ihre Gemeinsamkeit in dem, was sich als wissenschaftliches beziehungsweise demokratisches Ethos beschreiben lässt: Wissenschaft und Demokratie repräsentieren fehlerfreundliche Verfahren, um neues Wissen beziehungsweise soziale Ordnung herzustellen, die sich aus einem grundlegenden Misstrauen gegenüber der Dogmatik autoritativer Zielsetzungen speisen. So wenig die Wissenschaft die religiös inspirierte Idee absoluter Wahrheit überzeugt, so wenig verträgt sich die liberale Demokratie mit normativen Zielvorgaben, die außer Streit gestellt sind.

Diese Strukturgleichheit von wissenschaftlichem und demokratischem Ethos ist auch der tiefere Grund dafür, warum die Demokratie als Schutzmacht der Wissenschaft und die Wissenschaft als Garant rationaler Politik verstanden werden.⁰¹ Die jüngeren Erfahrungen mit Populismus wiederum haben gezeigt, dass dessen Repräsentanten nicht nur die Komplexität demokratischer Prozesse ablehnen, sondern oft zugleich auch die Wissenschaft marginalisieren.

In ein Spannungsverhältnis geraten Wissenschaft und Demokratie, wenn Entgrenzungsprozesse greifen, die im Extremfall als „Expertokratie“ oder „politisierte Wissenschaft“ skandalisiert werden.⁰² Viele der gegenwärtigen Krisen und Konflikte lassen allerdings deutlich werden, dass die Demokratie weder allein durch eine übergriffige Wissenschaft noch durch pure Ignoranz oder Faktenleugnung auf Seiten der Politik gefährdet ist. Problematisch erscheint eher eine Tendenz, die sich als „Epistemisierung“ beschreiben lässt. Was ist damit gemeint?

EPISTEMISIERUNG DES POLITISCHEN

Was man – mit ein wenig Mut zum gefürchteten Soziologendeutsch – als „Epistemisierung des Politischen“ bezeichnen kann, ist ein gegenwärtiger

Trend, politische Probleme und Ansprüche auf der epistemischen Ebene zu reformulieren.⁰³ Dabei geht es nicht einfach nur darum, dass die Politik angesichts komplexer Problemlagen auf Expertenwissen rekurriert beziehungsweise systeminterne Expertise aufbaut.⁰⁴ Gemeint ist vielmehr, dass sich ein bestimmtes Framing durchsetzt, nämlich die Zentrierung auf Sach- oder Wissensfragen. Dahinter steht die Überzeugung, dass wir ein Problem erst dann richtig zugeschnitten haben, wenn wir es uns als Gegenstand von Expertise, Vernunft und kognitiver Kompetenz verständlich gemacht haben. „Epistemisierung“ ist daher nicht gleichbedeutend mit „Expertokratie“ oder „Epistokratie“, also der Herrschaft der Experten oder der Wissenden. Gemeint ist nicht die Herrschaft einer bestimmten sozialen Gruppe, sondern die Herrschaft eines Prinzips oder einer fixen Idee. Es geht, wenn man so will, um die Herrschaft der Wissensförmigkeit, um eine Fixierung auf epistemische Aspekte, die mitunter auch Züge einer gewissen Wissensgläubigkeit trägt. Letztere kommt in der Vorstellung zum Ausdruck, dass sich aus der Lösung von Wissensfragen, also dem besseren Wissen, auch automatisch eine fortschrittliche Politik ergibt. Man glaubt, dass Epistemisierung das Ende irrationaler, ideologischer Politik einläutet. Tatsächlich bedeutet Epistemisierung vor allem Entpolitisierung im Namen rationaler Politik.

Wo oder wie kommt diese Epistemisierung gegenwärtig zum Ausdruck? Ein Beispiel liefern aktuelle Debatten um die Krise der Demokratie. Der „Brexit“ und die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten haben für die populistischen Versuchungen der Demokratie sensibilisiert und gleichzeitig die Frage nach den epistemischen Grundlagen demokratischer Politik aufgeworfen. Die steile Karriere von „Post Truth“, „Fake News“ und Verschwörungstheorien trug dazu bei, dass Diskussionen um Demokratie, Partizipation und Polarisierung enger als zuvor mit den Themen Wissen, Wahrheit und Expertise verknüpft

wurden. Unter dem Titel „Political Epistemology“ hat sich zwischenzeitlich ein interdisziplinäres Forschungsfeld etabliert, das dem Zusammenhang (oder Spannungsverhältnis) von epistemischen und demokratischen Tugenden nachgeht.⁰⁵

Auf diese Weise ändert sich auch der Fokus der Demokratiekritik. Im Vordergrund stehen nicht mehr soziale, sondern epistemische Kategorien. Die marxistische Demokratiekritik, um ein plakatives Beispiel zu wählen, hatte argumentiert, dass eine Demokratie, die auf formale Freiheit anstatt auf substantielle Gleichheit setzt, nur eine verschleierte Diktatur der Bourgeoisie sei. Für den Marxismus ging es also primär darum, die Demokratie vor der Macht der Privilegierten zu schützen. Einer – wenn man so will – epistemisierten Demokratiekritik hingegen geht es vor allem darum, die Demokratie vor der Dummheit der Leute zu retten. Das heißt, die Krise der Demokratie wird als Folge der Ignoranz gedeutet. Die Argumentation lautet im Kern: Die Dummen wählen dumme Politiker und stehen daher einer fortschrittlichen, nicht-populistischen Politik im Weg. Man muss also, um die Demokratie zu retten, politische Partizipation nach den kognitiven Fähigkeiten der Leute staffeln.⁰⁶ Natürlich gibt es Gegenpositionen in diesem Diskurs. Diese verweisen beispielsweise auf die epistemische Überlegenheit uneingeschränkter Demokratie; gerade in kontroversen, uneindeutigen Fragen gelte es, die Weisheit der Vielen zu nutzen.⁰⁷ Entscheidend ist in unserem Zusammenhang jedoch, dass beide Positionen die Qualität der Demokratie nach epistemischen Kriterien bemessen.

01 Zu Ersterem vgl. Robert Merton, *The Normative Structure of Science*, in: ders., *The Sociology of Science. Theoretical and Empirical Investigations*, hrsg. von Norman W. Storer, Chicago 1973, S. 267–278.

02 Grundlegend dazu Peter Weingart, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001.

03 Vgl. Alexander Bogner, *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*, Stuttgart 2021.

04 Vgl. Helmut Willke, *Welche Expertise braucht die Politik?*, in: Alexander Bogner/Helge Torgersen (Hrsg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden 2005, S. 45–63.

05 Vgl. Michael Hannon/Jeroen de Ridder (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Political Epistemology*, London–New York 2021.

06 Vgl. Jason Brennan, *Gegen Demokratie. Warum wir die Politik nicht den Unvernünftigen überlassen dürfen*, Berlin 2017.

07 Vgl. Hélène Landemore, *Democratic Reason: Politics, Collective Intelligence, and the Rule of the Many*, Princeton 2017.

Ein weiteres Beispiel für Epistemisierung liefern aktuelle Krisen, allen voran die Klimakrise. Der Streit um die richtige Klimapolitik hat sich lange Zeit auf Wissensfragen konzentriert: Ist der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur eine Folge menschlicher Aktivitäten oder nur ein Indiz für natürliche Klimaschwankungen? Oder: Wie hoch wird die Temperatur steigen, wenn die Weltwirtschaft ohne klimapolitische Restriktionen weiterläuft? Und welche Folgen würden sich daraus ergeben? Der Dissens bezieht sich hier – anders als in Wertekonflikten – nicht auf die normative Bewertung dieser Folgen. Es ist unumstritten, dass eine globale Erwärmung von drei oder vier Grad Celsius für einen Großteil der Weltbevölkerung katastrophale Folgen hätte. Im Vordergrund steht die Frage, ob die Prognosen über die Eintrittswahrscheinlichkeit der allgemein als negativ bewerteten Ereignisse zuverlässig sind. In der Folge wird um die Plausibilität von Risikoberechnungen, Folgenabschätzungen und Zukunftsszenarien gerungen. Der klimapolitische Konflikt macht sich daher zu einem guten Teil an der Glaubwürdigkeit und wissenschaftlichen Qualität des Weltklimarats (IPCC) fest. Die immer wieder aufflammende Kritik am IPCC unterstreicht letztlich nur den zentralen Stellenwert dieses Expertengremiums im Klimastreit.⁰⁸ Die grundlegende Frage freilich, welche Normen und Werte die Zielsetzungen der Klimapolitik leiten sollten, wird in den öffentlichen Debatten kaum thematisiert.⁰⁹

Ähnliches gilt auch für die politischen Konflikte um den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft (Glyphosat), um Nutzen und Gefahren des Impfens, um die Risiken von elektromagnetischen Feldern (5G-Netz), von Nanopartikeln oder der Gentechnik – diskutiert und gestritten wird in all diesen Fällen um die Zuverlässigkeit von Studien und Daten, die Glaubwürdigkeit von Szenarien und Modellen oder die Stichhaltigkeit von Grenzwerten und Kennzahlen. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit beziehungsweise der Auseinandersetzungen rücken deshalb epistemische Aspekte, also Fakten, Evidenzen, kognitive Kompetenzen. Die Kontrahenten in diesen Streitigkeiten mag im De-

08 Vgl. Silke Beck, *From Truth to Trust. Lessons Learnt from „Climategate“*, in: Karl Hogl et al. (Hrsg.), *Environmental Governance. The Challenge of Legitimacy and Effectiveness*, Cheltenham 2012, S. 220–241.

09 Vgl. Johannes Müller-Salo, *Klima, Sprache und Moral. Eine philosophische Kritik*, Stuttgart 2020.

tail sehr vieles trennen. Was sie jedoch vereint, ist der feste Glauben daran, dass die gegenwärtige Krise oder die aktuelle Streitfrage erst dann richtig begriffen oder richtig formuliert werden kann, wenn es im Kern um Wissensdinge geht beziehungsweise wir sie als Wissensprobleme verhandeln.

FOLLOW THE SCIENCE?

Der größte Unterschied zwischen aktuellen Pandemien und früheren Seuchen wie der Pest besteht im Primat der Wissenschaft. Es ist nicht mehr die Religion, die die maßgeblichen Deutungen der Krankheit liefert und die verbindlichen Rituale und Symbole zur Verfügung stellt, um die Krise zu bewältigen. Pestkreuze, Andachten und Sühnewallfahrten konnten nur so lange als hilfreich gelten, wie die Seuche als finsternes Schicksal oder Strafe Gottes galt. Im 19. Jahrhundert, mit der Entwicklung der medizinischen Mikrobiologie durch Louis Pasteur und Robert Koch, lief die Wissenschaft der Religion den Rang als maßgebliche Interpretin von Seuchen ab. Infektionskrankheiten wurden entmystifiziert, dies spiegelt sich nicht zuletzt in den schmucklosen Akronymen, mit denen Seuchen jüngeren Datums bezeichnet werden (HIV, MERS-CoV, SARS-CoV, BSE). Auch der geheimnisvolle „Schwarze Tod“ wurde als bakterielle Infektionskrankheit enträtselt.

Es nimmt darum nicht Wunder, dass die Wissenschaft in der Corona-Krise eine politische Führungsrolle erhielt – ähnlich wie in der Klimakrise.¹⁰ Die immense Bedeutung wissenschaftlicher Experten für die Interpretation einer völlig neuartigen und unübersichtlichen Situation machte sie für das politische Krisenmanagement unentbehrlich. Dass es gerade zu Beginn der Krise – anders als mittlerweile im Klimabereich – weder kanonisches Wissen noch formalisierte, transparente Beratungsstrukturen gab, eröffnete der Politik die Möglichkeit, jene Experten als maßgebliche Stimme der Wissenschaft zu präsentieren, die der Regierungslinie nahestanden. Für die Medien wurde es fast schon zum Sport, Bundeskanzlerin Merkels persönliche Berater zu identifizieren, also jene Kerngruppe, die im Vorfeld der Corona-Krisengipfel die Begründungen lieferte, um bestimm-

te Maßnahmen, wie etwa Lockdowns, zu beschließen.¹¹ Andere Fachleute, wie beispielsweise der ehemalige SARS-Forschungskordinator der Weltgesundheitsorganisation, Klaus Stöhr, der gegen einen harten Lockdown und für differenziertere Maßnahmen plädierte, insbesondere für einen besseren Schutz für Risikogruppen, wurden marginalisiert. Dies konnte als gezielte politische Strategie verstanden werden, um eine offene Diskussion unter Einschluss wissenschaftlicher Gegenpositionen zu verhindern.¹²

Wie immer man den Umgang der Regierung mit wissenschaftlicher Expertise bewertet: Für unseren Zusammenhang ist entscheidend, dass der Politik stets daran lag, ihre Entscheidungen durch den Hinweis auf die Übereinstimmung mit „der“ Wissenschaft zu legitimieren, und zwar ganz abgesehen davon, durch welche Einflussgrößen der politische Abwägungsprozess tatsächlich geprägt war. Eine solche Legitimationsstrategie zeugt auf wohlthuende Weise von einer Hochachtung vor wissenschaftlichen Einsichten und Evidenzen, gerade wenn man an das postfaktische Wirken eines Jair Bolsonaro oder eines Donald Trump während der Pandemie denkt. Problematisch wird eine solche Legitimationsstrategie allerdings dann, wenn angesichts der real existierenden Vielfalt an wissenschaftlichen Positionen und Perspektiven durch künstliche Verknappung relevanter Expertise ein fiktiver Expertenkonsens erzeugt werden muss, um dem selbstgestellten Anspruch einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen Wissenschaft und Politik genügen zu können.

In der öffentlichen Inszenierung dieses Einklangs zwischen Politik und Wissenschaft trat diese Ambivalenz deutlich hervor. Anlässlich wichtiger Pressekonferenzen hatten der Gesundheitsminister oder die Bundeskanzlerin stets einen Experten zur Seite, meist Christian Drosten oder Lothar Wieler (oder beide). Dies ließ sich einerseits als politisches Bekenntnis zu einer rationalen Pandemiebekämpfung lesen. Andererseits konnte man dieses Ritual auch leicht als Ausdruck wechselseitiger Steuerungs- oder Instrumentalisierungsversuche deuten. In jedem Fall erschien der beisitzende

¹⁰ Vgl. Caspar Hirschi, Zur problematischen Vorbildfunktion der Klimakrise für die Corona-Krise, in: Rudolf Augstein Stiftung (Hrsg.), *Follow the science – aber wohin? Wissenschaft, Macht und Demokratie im Zeitalter der Krisen*, Berlin 2022, S. 73–97.

¹¹ Vgl. z. B. Jörg Römer/Julia Merlot, Corona-Shutdown: Diese acht Fachleute beraten Bundesregierung und Länderchefs, 18. 1. 2021, www.spiegel.de/a-93abc4f5-cac1-4cbb-bc22-8d3b-9c623b28.

¹² Vgl. Lydia Rosenfelder, Corona-Pandemie – Die bestellten Berater, 18. 1. 2021, www.spiegel.de/a-9edd178d-1843-4522-8bde-f4c8bc0dfa30.

Experte als autoritativer Repräsentant der Wissenschaft und damit als Vertreter jener maßgeblichen wissenschaftlichen Perspektive, die andere Aspekte und Paradigmen an den Rand drängte. Wie der britische Politologe Paul Cairney mit Blick auf Boris Johnsons Pandemie-Politik festgestellt hat: Der explizite Anspruch der britischen Regierung, „der“ Wissenschaft zu folgen, entpuppte sich bei näherer Betrachtung als uneinlösbar. Die Regierung folgte „ihren“ Wissenschaftlern, also einer schmalen Kerngruppe hochkarätiger, medienwirksamer Experten ihres Vertrauens.¹³

Angesichts einer akuten Krise wie im Frühjahr 2020 ist dies wahrscheinlich auch gar nicht anders möglich. Die alarmierenden Bilder aus der Lombardei hatten einen Schockmoment erzeugt, in dem der Lebensschutz – kompromisslos und abstimmungsfrei – oberste Priorität erhielt. Die virologisch-medizinische Expertise konnte in dieser akuten Krisenphase deshalb die politische Entscheidung vorwegnehmen, weil in der Gesellschaft ein weitgehender Wertekonsens darüber herrschte, dass man den von der Wissenschaft ausgemalten Notstand verhindern will. Kurzum, nur in akuten Krisensituationen kann wissenschaftliche Expertise legitimerweise so etwas wie einen politischen Sachzwang entfalten.¹⁴

Chronische Krisen hingegen sind dadurch gekennzeichnet, dass der umfassende gesellschaftliche Wertekonsens erodiert. Die (realen oder vermuteten) Folgen der politischen Krisenbekämpfung führen zum Ende der großen Einigkeit. Die Krise wird nun standpunktspezifisch bewertet und erhält damit viele Gesichter. Der Dissens bezieht sich sowohl auf die normative Ebene (Wertpluralismus), auf die politische Ebene (es erwacht der Wille zur Opposition), auf die öffentliche Arena (Proteste) sowie auf die wissenschaftliche Ebene. Mit Blick auf letzteren Aspekt heißt das: Sobald deutlich wird, dass Corona ein vielschichtiges Problem mit ökonomischen, rechtlichen, psychosozialen und politischen Facetten darstellt, müssen – zumindest im Prinzip – weitere Stimmen aus der Wissenschaft gehört werden, und zwar über die Medizin, die Virologie und die Modellrechnungen der Physik hinaus.

Der Versuch, in einer solchen Situation „die Politik herauszuhalten“ und so zu tun, als gebe es nur *eine* rational begründete Handlungsoption, ist daher wenig glaubwürdig.

Der explizite Bezug der deutschen Regierungsspitze auf die infektionsepidemiologische Lage in Form von Reproduktionsraten, Inzidenzen und Hospitalisierungen hingegen legte den Eindruck nahe, dass sich aus den Zahlen automatisch ein bestimmtes politisches Handlungsprogramm ableiten lasse. Der legitime Anspruch *evidenzinformierter* Politik wurde auf diese Weise vom neu belebten Ideal *evidenzbasierter* Politik abgelöst, was Teilen der Wissenschaft die Gelegenheit gab, mittels interdisziplinärer Stellungnahmen, die vor allem einen Konsens der normativ Gleichgesinnten zum Ausdruck brachten, politischen Aktivismus zu betreiben.¹⁵ Wenn politische Streitfragen hauptsächlich als Sachfragen verstanden werden, drohen also zwei Gefahren: Die Wissenschaft beginnt – etwa in Form autoritativer Appelle – als politischer Akteur zu agieren. Die Politik wiederum begreift ihre Maßnahmen als rein evidenzgesteuert und darum ideologiefrei. Sie bedient auf diese Weise die Ideologie der Alternativlosigkeit.

GEGENEXPERTISE UND PSEUDOWISSENSCHAFT

Die Sonderstellung der Wissenschaft ließ im Feuilleton immer wieder den Verdacht aufkommen, dass im Zuge der Pandemie die Stunde der Gesundheitstechnokraten gekommen sei. Plakative Warnungen vor der Expertokratie hatten (und haben) Konjunktur, gerade im Kontext der im Lockdown vollzogenen Freiheitsbeschränkungen. Die italienische Wochenzeitung „L'Espresso“ verkündete unter der Überschrift „Die sieben mächtigsten Männer Italiens“, dass im Zeitalter von Corona nur noch Wissenschaftler das Sagen hätten.¹⁶ Linke Verschwörungstheoretiker wie Giorgio Agamben betrachteten die Krise gar als eine Erfindung von Gesundheitstechnokraten, die dem Staat die Le-

13 Vgl. Paul Cairney, The UK Government's COVID-19 Policy: What Does „Guided by the Science“ Mean in Practice?, 15.3.2021, www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpos.2021.624068/full.

14 Vgl. Roger Pielke, The Honest Broker. Making Sense of Science in Policy and Politics, Cambridge 2007.

15 Vgl. Alexander Bogner, Konsenspolitik. Wie die Wissenschaft in der Krise zum politischen Akteur wird, in: Rudolf Augstein Stiftung (Anm. 10), S. 25–42.

16 Emiliano Fittipaldi, I sette uomini più potenti d'Italia: oggi comandano (solo) gli scienziati, 10.4.2020, <https://espresso.repubblica.it/inchieste/2020/04/10/news/i-sette-scientiati-che-comandano-in-italia-1.347039>.

gitimation gebe, ein Regime der „Bio-Sicherheit“ durchzusetzen, in der der Schutz des bloßen, nackten Lebens auf Kosten des sozialen und politischen Lebens gehe. Die sich auf Notverordnungen stützende Bio-Diktatur resultiere in einer totalen Entpolitisierung der Gesellschaft.¹⁷

Aus dieser Sicht erscheinen Experten vor allem als Repräsentanten eines Regimes der organisierten Freiheitsberaubung. Im Zuge der sich polarisierenden Konflikte um die richtige Corona-Politik entluden sich Wut und Hass auch auf den öffentlich sichtbaren Experten: der Immunologe Anthony Fauci, oberster Berater der US-Regierung in der Pandemie, erhielt nach Morddrohungen Bodyguards zur Seite gestellt, und in Belgien wurde der Virologe Mark van Ranst mitsamt seiner Familie an einen sicheren Ort gebracht, nachdem ein Militärscharfschütze die Nachricht hinterlassen hatte, dass er sich auf den Weg gemacht habe, um Virologen zu erschießen. Betroffene berichteten von einem nie dagewesenen Ausmaß an Hass und Beleidigungen gegenüber den wissenschaftlichen Aushängeschildern der Pandemiebekämpfung.¹⁸

Diese Attacken auf medial besonders sichtbare Experten sind unsäglich. Der illegitime Protest verrät aber etwas über die Logik von Wissenskonflikten: In dem Maße, wie politische Konflikte als Wissenskonflikte verstanden und ausgetragen werden, wird die Wissenschaft selbst zum Gegenstand politischer Streitigkeiten. Für die politische Mission wird dementsprechend auf dem Terrain der Wissenschaft gekämpft. Im Extremfall kann das bedeuten, dass sich ungebändigter Hass auf das wissenschaftliche „Establishment“ entlädt. Im Normalfall jedoch wird Gegenexpertise mobilisiert, um abweichende normative Positionen durch Rekurs auf Expertenwissen zu legitimieren.

Diese Gegenexpertise kann aus den Reihen anerkannter Fachvertreter oder aber auch von Leuten stammen, die trotz akademischer Titel und einschlägiger Karrieren nur bedingt als satisfaktionsfähig gelten und daher als Außenseiter oder Sonderlinge behandelt werden. Wo die Grenzen seriöser Wissenschaft verlaufen, ist freilich selbst wieder Gegenstand politisch motivierter Richtungsstreitigkeiten innerhalb der Expertenschaft. In Deutschland hat dies Christian Drosten vorgeführt, der im März

2021 in einer Folge des NDR-Podcasts „Coronavirus-Update“ Aussagen wie „Mit dem Virus leben“ und „Dauerwelle“ als „typische, mehrdeutig[e] Begriffe im Sinne der Wissenschaftsleugnung“ bezeichnet hatte und damit den Bonner Virologen Hendrik Streeck, der sich dahingehend geäußert hatte, aus dem Kreis ernstzunehmender Experten ausschloss, wengleich er nicht namentlich genannt wird.¹⁹ In Großbritannien führte die Kritik am Kurs der Johnson-Regierung sogar zur Gründung einer Gegenkommission. Weil er die renommierte Scientific Advisory Group for Emergencies (SAGE) als regierungsabhängig empfand, rief der ehemalige Chief Scientific Adviser, Sir David King, im Mai 2020 die „Independent SAGE“ ins Leben, ein ebenfalls mit hochkarätigen Experten besetztes Gremium, das vor allem den Dialog mit der Öffentlichkeit suchte.

Deutlich wird anhand all dieser Beispiele aus der Pandemie, dass der Streit um die richtige Politik immer mehr zu einem Konflikt um das bessere Wissen wurde. Selbst jene Kritiker der Corona-Politik, die auf ihren Protestmärschen den Weg in faktenferne Gegenwelten antraten, verzichteten nicht auf den hehren Anspruch echter Wissenschaftlichkeit. So beanspruchten viele aus dem Dunstkreis der „Querdenker“, die Zahlen des Robert Koch-Instituts oder des Statistischen Bundesamts einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Auffällig ist dabei allerdings, dass eine kritische Überprüfung der eigenen Evidenzansprüche, für die in aller Regel Anekdoten aus dem Bekanntenkreis und der „gesunde Menschenverstand“ geltend gemacht wurden, konsequent unterblieb. Als Träger eines angeblich stigmatisierten Wissens beanspruchten die „Querdenker“ eine besondere Authentizität, die von typisch wissenschaftlichen Begründungszwängen entlasten sollte. So kam es im Zuge der Krise zur Herausbildung einer „Misstrauensgemeinschaft“, die sich in einer Wissensparallelwelt bewegt.²⁰

In der Krise erlebten wir also das seltene Phänomen, dass Wissenschaftsskepsis den Charakter einer zeitweise recht breiten sozialen Bewegung

¹⁷ Vgl. Giorgio Agamben, *An welchem Punkt stehen wir? Die Epidemie als Politik*, Wien 2021.

¹⁸ Vgl. Bianca Nogrady, *Scientists under Attack*, in: *Nature* 598/2021, S. 250–253.

¹⁹ NDR, *Coronavirus-Update*, Folge 82, 30.3.2021, Skript, S. 6, www.ndr.de/nachrichten/info/coronaskript282.pdf. Vgl. Jörg Phil Friedrich, *Lockdown: Drosten und die Leugner*, 13.4.2021, www.welt.de/kultur/plus230155717/Lockdown-Christian-Drosten-und-die-Leugner.html.

²⁰ Johannes Pantenburg/Sven Reichardt/Benedikt Sepp, *Wissensparallelwelten der „Querdenker“*, in: Sven Reichardt (Hrsg.), *Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“: Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive*, Frankfurt/M.–New York 2021, S. 29–65.

annahm. Unter dem Druck der Epistemisierung wurden pseudowissenschaftliche Aktivitäten freigesetzt, die den eigenen politischen oder normativen Standpunkt mit dem Hinweis auf „höhere“ oder „alternative“ Wahrheiten zu legitimieren versuchten. Unter „Pseudowissenschaft“ können wir dabei die Ablehnung evidenzbasierter Erkenntnisansprüche aus der Wissenschaft („Denialism“) sowie eine ideologiegetriebene Wissensproduktion unter rhetorischem Rekurs auf wissenschaftliche Standards verstehen.²¹ Pseudowissenschaft, mit anderen Worten, ist eine Imitation (oder Parodie) von Wissenschaft, die mangels Interesse an empirischer Evidenz weder wirklich leistungs- noch lernfähig ist. Im Vordergrund steht der Versuch, gesichertes Wissen, das eigenen Überzeugungen zuwiderläuft, zu bekämpfen und die Glaubwürdigkeit der etablierten Wissenschaft zu untergraben.

Im Rahmen ihrer Wissenspolitik beruft sich diese Pseudowissenschaft oft genug auf einstmals renommierte Wissenschaftler (wie den Virologen Robert Malone im Corona-Streit), auf wissenschaftlich ausgewiesene Gegenexperten (wie Patrick Michaels und Fred Singer im Klimastreit) oder auf „geniale“, aber von der „Expertenelite“ marginalisierte Außenseiter (wie den Kinderarzt Andrew Wakefield im Fall der Impfkontroverse). Man hinterfragt die Evidenzansprüche der „Mainstream“-Wissenschaft, weist auf Inkonsistenzen hin oder stellt jene Methoden und Theorien infrage, die man braucht, um die Ergebnisse zu interpretieren. Man fragt, ob wirklich alle relevanten Gruppen im Prozess der Wissensgenerierung gehört wurden und ob das gegebene Maß an Übereinstimmung zwischen den Experten gleichbedeutend mit Konsens ist. Gibt es diesen Konsens tatsächlich, wird er sogleich als Ausdruck einer „Wagenburgmentalität“ attackiert. Am Ende steht die Forderung, dass eine rein datengestützte Wissenschaft („Sound Science“) ohne Scheuklappen und Spekulation notwendig sei: „Theories or speculation (...) are not sufficient. We need science, not pseudo-science.“ Mit diesen Worten bringt (ausgerechnet) ein US-Republikaner anlässlich einer Expertenanhörung im Repräsentantenhaus zum Klimawandel diese Position auf den Punkt.²² Damit

verbindet sich in aller Regel die Forderung, dass unbedingt mehr und bessere Forschung notwendig sei. Auf diese Weise wird die Gegenseite dazu eingeladen, den politischen Streit als (sich zunehmend verhärtende) Wissenskcontroverse fortzuführen, ohne echte Aussicht auf eine zeitnahe Einigung.

KEINE KOMPROMISSE?

Wie lassen sich Wissenskonflikte schlichten? Schwierige Frage. Ein zentrales Problem besteht darin, dass sich die Logik der oben beschriebenen Epistemisierung mit der Logik demokratisch-politischer Problemlösung nur schlecht verträgt. Demokratische Politik ist darauf angelegt, divergierende Interessen, Weltanschauungen und Moralvorstellungen in einem auf Repräsentativität angelegten Erwägungsprozess so weit zu gewichten, dass tragfähige Kompromisse möglich werden. In Konflikten jedoch, in denen nicht einfach – notwendigerweise partikulare – Interessen oder irrtumsanfällige Meinungen auf dem Spiel stehen, sondern etwas Universelles, nämlich das bessere Wissen (also höhere Einsicht oder „Wahrheit“), ist der Raum für Verhandlungen und Zugeständnisse begrenzt. Kompromisse sind kaum mehr möglich, wenn unübersichtliche politische Konflikte durch Rekurs auf überlegene Einsicht und Vernunft geschlichtet werden sollen – sei es jene der Wissenschaft oder aber der Hausverstand der radikalen Wissenschaftskritiker („Common Sense“). Bereits Hannah Arendt hat auf das Spannungsverhältnis zwischen – wenigstens im Prinzip – verständigungsbereiter Politik und der unangreifbaren Autorität besseren Wissens hingewiesen.²³ Die Toleranz für politischen Dissens muss zwangsläufig abnehmen, wenn Wahrheitsfragen auf dem Spiel stehen (wie vorläufig auch immer diese Wahrheiten sein mögen). Das politische Alltagsgeschäft des Feilschens und Verhandeln erscheint unter diesen Umständen nicht mehr als Ausdruck demokratischer Kultur, sondern als mutwillige Verhinderung des Fortschritts. Politische Streitfragen, die als Wissens- oder Wahrheitsfragen verstanden werden, haben daher ein erhebliches Polarisierungspotenzial.²⁴

Diese Polarisierung wird bis auf die Ebene der Alltagssprache greifbar. Wenn sich das Politische

21 Vgl. Sven Ove Hansson, *Science Denial as a Form of Pseudoscience*, in: *Studies in History and Philosophy of Science* Bd. 63/2017, S. 39–47.

22 Zit. nach Paul N. Edwards, *A Vast Machine: Computer Models, Climate Data, and the Politics of Global Warming*, Cambridge 2010, S. 411 f.

23 Vgl. Hannah Arendt, *Truth and Politics*, in: Peter Baehr (Hrsg.), *The Portable Hannah Arendt*, New York 2000, S. 545–575.

24 Vgl. Taylor Dotson, *The Divide. How Fanatical Certitude Is Destroying Democracy*, Cambridge 2021.

auf Epistemisches reduziert, wird der politische Gegner zwangsläufig zum Feind der Vernunft, zum kompletten Ignoranten. Dies wird anhand der Begriffe deutlich, die wir heute – im Kontext der Corona- und Klimakrise – für die Fundamentalopposition bereithalten: Wir nennen diese Leute „Corona-Leugner“ oder „Klimaleugner“. Zu Zeiten von Wackersdorf und anderer unversöhnlicher Anti-Atom-Proteste hießen die Demonstranten schlicht „Atomkraftgegner“. Den „Atomkraftnutzen-Leugner“ kannte man damals nicht.

Wissenskonflikte sind – wenigstens im Prinzip – unteilbare Konflikte; bei ihnen geht es darum, Vernunft zu verwirklichen (oder zu verhindern), man könnte fast sagen: Es geht um alles oder nichts.²⁵ Wer das richtige Wissen für sich reklamieren kann, muss daher auf nichts und niemanden Rücksicht nehmen. Wer die Wahrheit auf seiner Seite hat, muss sich um abweichende Positionen und Meinungen nicht kümmern, weil die subjektiv gefärbten Meinungen als Gegenteil objektiven Wissens gelten. Daraus erklärt sich in diesen Konflikten die Intoleranz gegenüber allem, was mit Politik zu tun hat.

Im Gegensatz dazu sind Interessen- oder Verteilungskonflikte teilbare Konflikte. Diese Konflikte drehen sich um die Basisfrage: Wie viel bekomme ich vom Kuchen? Sie formulieren daher eine Einladung zu Verhandlung und Kompromissbildung. Der politische Gegner wird nicht als Person (zum Beispiel als Personifikation der Unvernunft), sondern als Rollenträger ins Bild gesetzt. Seine Funktion als Sparringspartner kann er nur erfüllen, wenn der Konflikt nicht so weit zugespitzt wird, dass ihm, dem politischen Gegner, letztlich die Legitimation abgesprochen wird. Das heißt, Interessenkonflikte können politisch produktiv bearbeitet werden, sofern die Ansprüche und Aussagen des Gegners als Ausdruck eines legitimen Pluralismus gelten.

Dementsprechend variieren auch die Erwartungen an wissenschaftliche Expertise in diesen Konflikten. Im Fall von ökonomisch geprägten Verteilungskonflikten erscheint es uns völlig selbstverständlich, die Parteilichkeit oder Perspektivengebundenheit wissenschaftlicher Ex-

pertise zu thematisieren – ohne dass dies deren Autorität beeinträchtigen würde. Wir sprechen von arbeitgeber- beziehungsweise gewerkschaftsnahen Instituten und Ökonomen, und wir finden es ganz normal, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (die berühmten „fünf Wirtschaftsweisen“) mit Blick auf „rechte“ und „linke“ Positionen paritätisch besetzt ist, wodurch dem fünften Mitglied, also dem oder der Vorsitzenden, eine entscheidende, nämlich mehrheitsbildende Rolle zukommt. In Wissenskonflikten hingegen verbindet sich mit wissenschaftlicher Expertise nicht die Erwartung klarer politischer Positionierung, sondern weltanschaulicher Neutralität. Expertise – so erleben wir es in der Corona- und Klimakrise – soll nicht weltanschaulich ausgewogen oder gar parteilich sein, sondern objektiv. An diesem Kriterium orientiert sich selbst noch die Leugnerbewegung: Dass die Wissenschaft aufgrund ihrer Abhängigkeit von Industrie und Staat nicht objektiv sein könne, gehört zu den Standardvorwürfen der Fundamentalopposition.

Was eingangs als Epistemisierung beschrieben wurde, hat also mit Blick auf politische Konflikte einen paradoxen Effekt: Die erhoffte Rationalisierung der Politik heizt Konflikte an, die sich politischer Verhandlung tendenziell entziehen, weil längst nicht mehr kompromissfähige Interessenfragen, sondern (scheinbar) eindeutig lösbare Sachfragen auf dem Spiel stehen. Wer in diesen Fragen epistemische Überlegenheit beanspruchen kann, ist zwangsläufig auch moralisch überlegen. Schließlich gibt es im Zuge der Epistemisierung nur noch eine richtige, aber viele falsche Antworten auf politische Streitfragen. Moralisierung, also die selbstgerechte Überhöhung der eigenen Position, erscheint auf diese Weise als Kehrseite der Epistemisierung.²⁶ Eine Politik, die primär zur Sache wissenschaftlicher Vernunft geworden ist, entzieht politischen Lösungen den Boden. Das macht die soziale Sprengkraft vieler Wissenskonflikte aus, die wir heute im Umwelt-, Technik- und Gesundheitsbereich erleben.

ALEXANDER BOGNER

ist Privatdozent für Soziologie an der Universität Wien und arbeitet am Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

abogner@oeaw.ac.at

²⁵ Zur Unterscheidung von teilbaren und unteilbaren Konflikten vgl. Albert O. Hirschman, *Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?*, in: *Leviathan* 2/1994, S. 293–304.

²⁶ Vgl. Wolfgang Merkel, *Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, in: *APuZ* 26–27/2021, S. 4–11.

WARUM DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG MEHR WISSENSCHAFTSKOMPETENZ BRAUCHT

Alexander Reutlinger · Günther Sandner

Wie könnten sich Bürger*innen in stärkerem Maße an politischen Prozessen beteiligen? Diese Frage ist ein Dauerthema in modernen Demokratien. Demokratie, so lautet ein häufig vorgebrachtes Argument, bedeutet nicht allein, Verantwortung und Entscheidungsgewalt zu delegieren, sondern Demokratie bedeutet ebenfalls, mitzureden, mitzugestalten und mitzuentcheiden. Gleichzeitig erfordern politische Entscheidungen in Bezug auf viele aktuelle Fragen und Probleme – etwa im Falle der Klimakrise oder der Covid-19-Pandemie – Informationen und Analysen aus der wissenschaftlichen Forschung und damit verbundene Beratung durch wissenschaftliche Expert*innen. Normativ gesprochen, sollten Entscheidungen in modernen Demokratien sowohl rational begründet (unter anderem durch wissenschaftlichen Input) als auch demokratisch legitimiert (unter anderem durch möglichst breite Beteiligung) sein.

Aber können diese beiden Anforderungen – rationale Begründung und demokratische Legitimität – zugleich erfüllt werden? Wir nehmen im Folgenden an, dass sogenannte pragmatische oder deliberative Modelle der Interaktion zwischen Politik und Wissenschaft eine überzeugende, positive Antwort anbieten. Solche Modelle sehen eine diskursive Begegnung (Deliberation) unterschiedlicher Gruppen von Expert*innen, Politiker*innen und Bürger*innen vor, die an politischen Entscheidungen beteiligt sein sollten.⁰¹ Pragmatische Modelle sollen durch diese Begegnung rationale Begründung und demokratische Legitimität miteinander verbinden.⁰²

Im Folgenden diskutieren wir ein Problem, das sich im Rahmen von pragmatischen Modellen stellt: das Problem der epistemischen Asymmetrie. Wissenschaftliches Wissen ist Expert*innenwissen – ein Wissen, das auf hochgradiger Arbeitsteilung und einer damit einhergehenden Spezialisierung unter Forschenden beruht. Die

meisten Bürger*innen verfügen jedoch darüber nicht oder nur in sehr geringem Umfang. Aus diesem Grund gibt es eine epistemische Asymmetrie (eine Wissenslücke) zwischen Expert*innen und Bürger*innen.⁰³ Wenn politische Entscheidungen auf Expert*innenwissen angewiesen sind, scheint dies zunächst ein Hindernis für eine breite politische Beteiligung zu sein. Die epistemische Asymmetrie stellt daher eine Herausforderung für pragmatische Modelle dar und wirft Fragen auf: Wie kann die Wissenslücke zwischen Expert*innen und Bürger*innen ausgeglichen werden? Über welche Art von wissenschaftlichen Informationen sollten Bürger*innen verfügen, um kompetente politische Entscheidungen über komplexe Fragestellungen treffen zu können?

WISSENSCHAFTSKOMPETENZ VON UND FÜR BÜRGER*INNEN

Um epistemische Asymmetrien auszugleichen und mehr Beteiligung an demokratischen Prozessen zu ermöglichen, sollten Bürger*innen einen verlässlichen Zugang zu politikrelevanten wissenschaftlichen Informationen bekommen. Wir glauben, dass dies durch gezielte Wissenschaftskommunikation umgesetzt werden kann. Mit anderen Worten: Durch verbesserte Wissenschaftskommunikation sollen Bürger*innen Wissenschaftskompetenz erwerben können. *Wissenschaftskompetenz* – wie wir sie verstehen wollen – umfasst ein Verständnis von zumindest zwei Arten von Informationen:

1. **Ergebnisinformationen:** Informationen über wissenschaftliche Forschungsergebnisse;
2. **Begründungsinformationen:** Informationen darüber, wie Forschungsergebnisse begründet werden.

Ergebnisinformationen werden regelmäßig an Bürger*innen vermittelt, zum Beispiel die Ergebnisinformation, dass menschengemachter CO₂-Ausstoß die globale Erwärmung verursacht. Dies trifft jedoch nicht – oder zumindest in geringerem Maße – auf Begründungsinformationen zu. Wissenschaftskommunikation besteht oft lediglich aus der Mitteilung von Ergebnisinformationen und vernachlässigt die Vermittlung von Argumenten und Begründungen, die für diese Ergebnisse sprechen. Wir halten dies in demokratisch verfassten Entscheidungssituationen für einen Missstand, denn gerade in solchen Situationen sollten Bürger*innen Gründe nachvollziehen können. Begründungsinformationen sollten Bürger*innen vermittelt werden, weil sich viele öffentliche Debatten über Wissenschaft im politischen Raum an der Frage entzünden, wie gut wissenschaftliche Forschungsergebnisse begründet sind. Wie Forschungsergebnisse begründet werden, wird sowohl in den Wissenschaften selbst (etwa in Form von innerwissenschaftlichen Methodenreflexionen, aber auch in Form von Sachstandsberichten) als auch in der Wissenschaftsforschung (das heißt in der Wissenschaftsgeschichte, -philosophie und -soziologie) systematisch untersucht. Wir werden uns im Folgenden auf die Perspektive der Wissen-

schaftsforschung – insbesondere der Wissenschaftsphilosophie – beschränken.

Wir glauben, dass die Informationen darüber, warum und wie empirische Evidenz, Konsens, Expertise und „nicht-epistemische“ Interessen eine besonders zentrale Rolle bei der Begründung von Forschungsergebnissen spielen, von großer Relevanz für Bürger*innen sind.⁰⁴ Diese Aufzählung von Begründungsinformationen ist freilich nicht vollständig und könnte noch ergänzt werden, etwa um die Unabhängigkeit von Expert*innen, Wissenschaftsfreiheit sowie Transparenz in der Forschung. Eine allgemeinverständliche Vermittlung der oben genannten Informationen ist für Bürger*innen deswegen höchst relevant, weil diese Informationen Bürger*innen dazu ermächtigen, kompetent einschätzen zu können, wie zuverlässig Forschungsergebnisse sind. Dies trägt zur selbstbestimmten Entscheidungsfindung aller Bürger*innen bei und stärkt damit ihre Beteiligung an politischen Prozessen. Zudem können wissenschaftskompetente Bürger*innen solche Begründungsinformationen auch von Politiker*innen und Wissenschaftler*innen einfordern, wenn sie ihnen nicht unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.

EMPIRISCHE EVIDENZ

„Empirische Evidenz“ nimmt einen zentralen Platz bei der Begründung von Forschungsergebnissen ein. Aber was genau ist darunter zu verstehen?

Nehmen wir an, dass eine Person Covid-19-Symptome hat und einen Antigen-Test macht, dessen Ergebnis negativ ist. Was bedeutet dieses negative Testergebnis? Es ist empirische Evidenz dafür, das heißt ein empirischer (durch Beobachtung und Messung erlangter) Hinweis

01 Verschiedene pragmatische bzw. deliberative Ansätze werden beispielsweise vertreten von Jürgen Habermas, *Verwissenschaftlichte Politik in demokratischer Gesellschaft*, in: Helmut Krauch/Werner Kunz/Horst Rittel/Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (Hrsg.), *Forschungsplanung. Eine Studie über Ziele und Strukturen amerikanischer Forschungsinstitute*, München–Wien 1966, S. 130–144; Philip Kitcher, *Science in a Democratic Society*, Amherst 2011; Heather Douglas, *The Rightful Place of Science. Science, Values, and Democracy. The 2016 Descartes Lectures*, Tempe 2021. Vgl. zu Otto Neuraths pragmatischem Modell, das auf der „Orchestrierung“ verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aufbaut, Alexander Reutlinger/Günther Sandner, *Wissenschaftliche Expertise in der Demokratie. Zur Aktualität von Otto Neuraths politischer Wissenschaftsphilosophie*, in: Gernot Waldner (Hrsg.), *Die Konturen der Welt. Geschichte und Gegenwart visueller Bildung nach Otto Neurath*, Wien–Berlin 2021, S. 79–100.

02 Zur kritischen Diskussion von alternativen Modellen der Interaktion zwischen Politik und Wissenschaft (wie z. B. der Expertokratie) vgl. Peter Weingart, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001, S. 136–139; Harry Collins/Robert Evans, *Rethinking Expertise*, Chicago 2007; Laura Münkler, *Expertokratie: Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Dezisionismus*, Tübingen 2020.

03 Vgl. Otto Neurath, *Visual Education. Humanisation versus Popularisation*, in: Friedrich Stadler/Elisabeth Nemeth (Hrsg.), *Encyclopedia and Utopia. The Life and Work of Otto Neurath (1882–1945)*, Boston–London 1996, S. 245–335, hier S. 251; Alvin Goldman, *Experts: Which Ones Should You Trust?*, in: *Philosophy and Phenomenological Research* LXIII/2001, S. 85–110, hier S. 85; Helga Nowotny, *Experten, Expertisen und imaginierte Laien*, in: Alexander Bogner/Helge Torgersen (Hrsg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden 2005, S. 33–44, hier S. 41.

04 Bei der Darstellung von Evidenz und Expertise folgen wir in großen Teilen Reutlinger/Sandner (Anm. 1), S. 94–97. Im Abschnitt über Interessen greifen wir ein Beispiel für strategischen Wissenschaftskeptizismus auf, siehe ebd., S. 98.

darauf, dass diese Person nicht erkrankt ist. Das heißt, das Testergebnis *stützt* die Aussage empirisch, dass die Person nicht erkrankt ist. Doch hier ist Vorsicht geboten: Kein Testverfahren ist hundertprozentig zuverlässig. Nehmen wir an, dass das angewendete Testverfahren in 90 von 100 Fällen ein korrektes Ergebnis liefert (hier: das Testergebnis ist „negativ“ und die getestete Person ist tatsächlich nicht krank). Das kann für die betreffende Person bedeuten, dass sie zu den zehn Prozent der Leute gehört, bei denen der Test das falsche Ergebnis liefert (in diesem Fall: das Testergebnis ist „negativ“, aber die getestete Person ist dennoch krank). Dieser Umstand kann konkrete Auswirkungen auf das Handeln der getesteten Person haben: Wenn ihr Testergebnis negativ ist und ihr beispielsweise sehr viel daran liegt, ihre Eltern nicht anzustecken, kann es durchaus rational sein, die Eltern trotz des negativen Testresultats nicht sofort zu besuchen. Warum? Weil das Risiko besteht, dass die getestete Person unter die zehn Prozent der Leute fällt, bei denen der Test das falsche Ergebnis geliefert hat. Sie könnte stattdessen noch einen zweiten Test (unter Umständen einen zuverlässigeren PCR-Test) machen oder abwarten, bis die Symptome vollständig abgeklungen sind.

Wir haben in diesem fiktiven Beispiel angenommen, dass ein negatives Testergebnis die Aussage, dass eine bestimmte Person nicht erkrankt ist, empirisch stützt. Stützung durch Evidenz ist graduell. Dies kann beispielsweise so aussehen: In der Forschung gewonnene Daten sind Evidenz, die bestimmte Hypothesen stützen (wie die Beispiel-Hypothese, dass eine bestimmte Person nicht krank ist, aber auch Hypothesen über die Ursachen der Klimakrise oder über Infektionswege bei Covid-19). Evidenz kann eine Hypothese sehr gut, gut, weniger gut oder auch gar nicht stützen. Außerdem muss der Stärkegrad der Stützung nicht stabil bleiben. Die Datenlage kann sich ändern, und sie tut es häufig auch. In der Regel gewinnen Wissenschaftler*innen neue und überraschende Daten. Dies setzt einen rationalen Lernprozess in Gang, der folgende Form annehmen kann: Eine Hypothese, die gestern weniger gut durch die Daten gestützt war, ist heute – bei neuer Datenlage – sehr gut gestützt. In verschiedenen Wissenschaften wird Stützung durch empirische Evidenz – einschließlich des beschriebenen rationalen Lern-

prozesses – meist mit statistischen und Wahrscheinlichkeitstheoretischen Begriffen präziser gefasst.⁰⁵

KONSENS

Ein weiterer wichtiger Typ von Begründungsinformationen betrifft Konsens in den Wissenschaften. Beispielweise wird in politischen Debatten auf einen starken Konsens in den Klimawissenschaften verwiesen, um klimawissenschaftliche Forschungsergebnisse als besonders gut begründet auszuweisen. Aber was genau ist Konsens? Und welche Rolle spielt Konsens, wenn es darum geht, Forschungsergebnisse zu begründen?

Wissenschaftlicher Konsens wird typischerweise in sogenannten Sachstandsberichten zum Ausdruck gebracht. Das prominenteste Beispiel sind die Sachstandsberichte des Weltklimarates. Leitlinien für Krankheiten bilden eine weitere umfangreiche Klasse von Beispielen. Eine wichtige Funktion solcher Sachstandsberichte besteht darin, die veröffentlichten Ergebnisse von vielen verschiedenen Forschungsprojekten zu einem bestimmten Themenbereich zusammenzufassen und zu interpretieren (beispielsweise Forschungsergebnisse zu den Ursachen der Klimakrise oder des Long-Covid-Syndroms). Dies geschieht mit dem Ziel, verschiedene Personengruppen über den komplexen Forschungsstand übersichtlich zu informieren. Solche Gruppen umfassen Wissenschaftler*innen, aber auch nicht-wissenschaftliche Gruppen wie politische Entscheidungsträger*innen, Unternehmer*innen, behandelnde Ärzt*innen, Betroffene, Angehörige und manchmal auch alle Bürger*innen.

Sachstandsberichte fassen Forschung zusammen und interpretieren diese, das heißt, sie sollen die Frage beantworten, wie stark die *gesamte*, zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbare empirische Evidenz, die meist durch eine große Zahl von Einzelstudien gewonnen wurde, bestimmte Hypothesen stützt. Eine Antwort auf diese Frage kann, je nach Art des Sachstandsberichts, unterschiedlich ausfallen. Zum Beispiel kann ein Bericht darüber informieren, dass ein bestimmter Anteil von Einzelstudien (etwa 87 von 100 Einzelstudien) eine fragliche Hypothese stützt. Es

⁰⁵ Vgl. John Earman, *Bayes or Bust? A Critical Examination of Bayesian Confirmation Theory*, Cambridge, MA 1992.

kann aber auch differenzierter informiert werden, etwa indem aufgeschlüsselt wird, wie stark ein bestimmter Anteil von Einzelstudien eine Hypothese stützt. Der Begriff „Konsens“ ist ein theoretisches Werkzeug, um genau diese Zusammenhänge präzise zu beschreiben.⁰⁶

Konsens ist, genau wie Evidenz, kein absoluter, sondern ein gradueller Begriff. Konsens kann mehr oder weniger umfassend (weil es mehr oder weniger Einzelstudien geben kann, die Evidenz für eine Hypothese darstellen) und mehr oder weniger stark sein (weil mehr oder weniger dieser Einzelstudien eine Hypothese stark stützen). Konsens bedeutet daher auch nicht Einstimmigkeit, denn er erfordert nicht unbedingt, dass *alle* Einzelstudien eine Hypothese (mit einem bestimmte Stärkegrad) stützen. Der in den Wissenschaften verwendete Konsensbegriff erlaubt es, dass beispielsweise eine Mehrheit von Einzelstudien eine Hypothese stützt. Das hat eine wichtige Konsequenz: Auch wenn es eine oder sogar mehrere Einzelstudien gibt, die eine Hypothese nicht stützen, kann es dennoch einen Konsens in Bezug auf diese Hypothese geben.

EXPERTISE

Eine weitere Begründungsinformation betrifft die Zuschreibung von wissenschaftlicher Expertise selbst. Wer kann und darf Begründungsinformationen (und Ergebnisinformationen) aus den Wissenschaften glaubwürdig und kompetent an Bürger*innen vermitteln? Und wer ist hinreichend qualifiziert, die oben beschriebenen Sachstandsberichte mit zu verfassen? „Expert*innen“, lautet eine einschlägige Antwort auf die aufgeworfenen Fragen. Aber diese Antwort zieht neue Fragen nach sich.

Wer hat Expertise zu einem bestimmten Thema? Was ist Expertise? Und wie kann Bürger*innen kommuniziert werden, dass eine Person, die sich in der Öffentlichkeit zu einem Thema äußert, über relevante wissenschaftliche Kompetenz dazu verfügt? Diese Fragen stellen sich beispielsweise in Bezug auf Wissenschaftler*innen, die von einem Parlament oder einem Ministerium aufgrund ihrer Expertise zur Politikberatung herangezogen werden. Und diese Fragen stellen

sich täglich in der Praxis, wenn sich Personen als Expert*innen in verschiedenen Medien, etwa zur Klima- oder Corona-Krise, äußern.

Bürger*innen könnten sich aufgrund des Problems der epistemischen Asymmetrie zum Beispiel die folgende Frage stellen: Wer sollte als wissenschaftliche Expert*in für Klimafragen gelten? Wer ist für Klimafragen kompetenter als eine x-beliebige Person? Wie könnte ein Kriterium für diese Art von Expertise aussehen?

Stellen wir uns einen konkreten Fall vor, um ein plausibles Kriterium dafür zu veranschaulichen. Ist eine bestimmte Person eine Expertin im Bereich der Klimawissenschaften? Nehmen wir an, wir erfahren Folgendes über die fragliche Person: Sie forscht seit 15 Jahren aktiv im Bereich der Klimawissenschaften und hat sowohl zwei Bücher bei einschlägigen wissenschaftlichen Verlagen als auch mehr als 50 Aufsätze in anerkannten Fachzeitschriften der Klimawissenschaften veröffentlicht. Wir erfahren zudem, dass ihre Bücher und Aufsätze große Anerkennung in der klimawissenschaftlichen Community genießen, was sich unter anderem darin niederschlägt, dass die Wissenschaftlerin von ihren Fachkolleg*innen oft konstruktiv zitiert und als Hauptrednerin zu Fachkonferenzen eingeladen wird. Mit anderen Worten: Es gibt Hinweise darauf, dass die Wissenschaftlerin seit Jahren kontinuierlich und produktiv zur Forschung in den Klimawissenschaften beiträgt.

Der Hinweis auf einen solchen Forschungsbeitrag ist ein Kriterium für Expertise.⁰⁷ Wenn man dieses Kriterium akzeptiert, werden schnell zwei Dinge klar: Nicht alle vermeintlichen Expert*innen, die sich als solche in den Medien präsentieren oder präsentiert werden, können im Sinne dieses Kriteriums als Expert*innen gelten. Zudem gibt es Expert*innen, an die Bürger*innen und Journalist*innen nicht sofort denken. So gibt es nicht nur Physiker*innen mit klimawissenschaftlicher Expertise, sondern auch Soziolog*innen, die etwa soziale Auswirkungen der Klimakrise erforschen.

Es mag weitere hinreichende Kriterien für Expertise geben, aber es geht uns an dieser Stelle nicht um eine erschöpfende Darstellung solcher Kriterien, sondern darum, zu veranschaulichen, dass es überhaupt Kriterien für Expertise gibt, die

⁰⁶ Vgl. Michael Oppenheimer et al., *Discerning Experts. The Practices of Scientific Assessment for Environmental Policy*, Chicago 2019.

⁰⁷ Etwa gemäß dem Begriff der „contributory expertise“ von Collins/Evans (Anm. 2).

Bürger*innen durch Wissenschaftskommunikation vermittelt werden können.⁰⁸ Insofern es aber weitere Kriterien für Expertise gibt, gilt es, Bürger*innen zu vermitteln, ob jemand aufgrund dieser Kriterien als Expert*in gelten sollte oder nicht.

Wissenschaftskommunikation sollte solche Kriterien für Expertise transparent vermitteln, weil diese Kriterien einen wichtigen Hinweis auf die Zuverlässigkeit von wissenschaftlichen Informationen darstellen. Wenn wissenschaftskompetente Bürger*innen eine Person als Expert*in für Klimafragen einstufen, dann sollte dieser Umstand dazu führen, dass Bürger*innen die Aussagen dieser Person zum Klima für zuverlässiger halten als die Aussagen einer anderen Person, bei der es keinerlei Hinweis auf Expertise in Klimafragen gibt.

NICHT-EPISTEMISCHE INTERESSEN UND STRATEGISCHER WISSENSCHAFTSSKEPTIZISMUS

Gerade in politischen Entscheidungssituationen kann es eine höchst relevante Begründungsinformation sein, ob und wie wissenschaftliche Forschung und Diskussionen über Wissenschaft durch „nicht-epistemische“ politische oder wirtschaftliche Interessen geleitet werden. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn der Einfluss von Interessen illegitim ist und dazu führt, dass Forschungsergebnisse und deren Begründung untergraben werden. Zwar scheint es durchaus akzeptabel, dass politische und wirtschaftliche Interessen auch in der Wissenschaft eine legitime und wünschenswerte Rolle spielen (etwa bei der Auswahl und Förderung von Forschungsthemen und bei der Bewertung von Risiken, die mit der Forschung und deren Anwendung verbunden sind).⁰⁹ Aber dennoch kann der Einfluss von solchen Interessen unter bestimmten Umständen illegitim sein.

Die illegitime Rolle von Interessen lässt sich gut am Beispiel des strategischen Wissenschafts-

skeptizismus veranschaulichen.¹⁰ Von strategischem Wissenschaftsskeptizismus spricht man, wenn Organisationen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und deren Begründung allein deswegen öffentlich kritisieren, um ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren. Das derzeit prominenteste und folgenreichste Beispiel von strategischem Wissenschaftsskeptizismus betrifft die Erdöl- und Kohleindustrie und rechtspopulistische Parteien, die empirisch gut gestützte Forschungsergebnisse der Klimawissenschaften gezielt kritisieren. Wissenschaftsskeptiker*innen behaupten in diesem Zusammenhang beispielsweise, die Klimawissenschaften hätten nicht sicher bewiesen, dass der Klimawandel durch den Menschen verursacht ist, die Begründung von Forschungsergebnissen jedoch erfordere, dass diese sicher bewiesen sind.

Wissenschaftsskeptiker*innen treffen damit eine falsche oder zumindest irreführende Aussage darüber, wie die wissenschaftliche Begründung von Forschungsergebnissen tatsächlich funktioniert. Denn Beweise für die absolute, unbezweifelbare Sicherheit von Forschungsergebnissen zu liefern, ist keine Aufgabe der Klimawissenschaften und anderer empirischer Wissenschaften.¹¹ Vielmehr ist es das Ziel der Wissenschaften, Theorien durch empirische Evidenz zu begründen. Eine erfolgreiche empirische Begründung von Forschungsergebnissen erfordert aber – entgegen der Behauptung von Wissenschaftsskeptiker*innen – weder vollständige Beweise noch absolute Sicherheit.

Nicht-epistemische Interessen spielen hier eine illegitime Rolle, weil sie dazu führen, dass strategische Wissenschaftsskeptiker*innen solche falschen oder irreführenden Aussagen treffen. Dies wird deutlich, wenn man sich klarmacht, dass Wissenschaftsskeptiker*innen ein strategi-

08 Es kann beispielsweise ein Kriterium für eine weitere Art von wissenschaftlicher Expertise sein, dass eine Person eine hinreichend genaue Kenntnis des Forschungsstands in einem Themenbereich hat, ohne selbst zur Forschung beizutragen. Vgl. Collins/Evans (Anm. 2) zu „interactional expertise“.

09 Vgl. Heather Douglas, Values in Science, in: Paul Humphreys (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Philosophy of Science*, New York 2016, S. 609–663, für einen Überblick zur jüngsten Debatte über Interessen und Werte in den Wissenschaften.

10 Wer strategischen Wissenschaftsskeptizismus kritisch analysiert, kann selbstverständlich akzeptieren, dass eine nicht-strategische, skeptische Haltung – im Sinne einer kritisch überprüfenden Herangehensweise – eine Tugend sein kann. Zu weiterführenden Analysen des strategischen Wissenschaftsskeptizismus vgl. Naomi Oreskes/Erik Conway, *Merchants of Doubt. How a Handful of Scientists Obscures the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming*, New York 2010; Alexander Reutlinger, *Strategischer Wissenschaftsskeptizismus*, in: Michael Jungert/Andreas Frewer/Erasmus Mayer (Hrsg.), *Wissenschaftsreflexion. Interdisziplinäre Perspektiven zwischen Philosophie und Praxis*, Paderborn 2020, S. 351–369.

11 Beweise und Sicherheit von Forschungsergebnissen lassen sich, wenn überhaupt, nur in der reinen Mathematik erreichen.

ches Ziel erreichen wollen. Es geht ihnen beispielsweise darum, Klimaschutzmaßnahmen zu verhindern, deren Umsetzung den wirtschaftlichen Interessen der Industrie zuwiderlaufen würde. Das heißt, es geht Wissenschaftsskeptiker*innen nicht darum, die Wissenschaft durch Kritik zu verbessern, sondern darum, politische und wirtschaftliche Ziele zu erreichen.¹²

WISSENSCHAFTSKOMPETENZ ERWERBEN

Nicht zuletzt die Ergebnisse des Eurobarometers 2021, das im Auftrag der Europäischen Kommission die Einstellungen der Bürger*innen zu Wissenschaft und Technologie in 38 europäischen Ländern analysierte, haben gezeigt, dass Interaktionen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft verbessert und intensiviert werden müssen. Sie dokumentieren ein – freilich länderweise höchst ungleich verteiltes – Defizit an Wissenschaftskompetenz in der Bevölkerung.¹³ Der Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und Wissenschaftskompetenz sollte daher möglichst barrierefrei sein und Formate für den Dialog von Bürger*innen mit Expert*innen geschaffen werden. „Public Understanding of Science“, „Public Engagement“, „Citizen Science“ und „Open Science“ sind Schlagworte, die diese Interaktion mit unterschiedlichen Ausrichtungen gegenwärtig beschreiben.

Doch auch ältere, institutionelle Modelle eines nicht elitär orientierten Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft werden wiederbelebt. Ein Musterbeispiel dafür, wissenschaftliche Expertise Bürger*innen kostenlos und ohne Eintrittshürde zur Verfügung zu stellen, sind die Anfang der 1970er Jahre in den Niederlanden entstandenen Wissenschaftsläden, die bald danach auch in Deutschland und Österreich gegründet wurden. Wissenschaftsläden existieren in unterschiedlichen Organisationsformen – etwa was Anbindung und Nähe zu einer Universität betrifft – und verfolgen oft radikaldemokratische,

egalitäre Zielsetzungen. Dabei handelt es sich um nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtungen, die Gruppen der Zivilgesellschaft oder engagierten Individuen den kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ermöglichen¹⁴ und somit auch Wissenschaftskompetenz stärken können.

Auch die politische Bildung in ihren unterschiedlichen Anwendungsfeldern (Schule, außerschulische Jugendbildung, Erwachsenenbildung) ist ein Schlüsselbereich der Kommunikation von und über Wissenschaft – nicht zuletzt auch wegen ihres interdisziplinären Charakters. Fragen nach dem Erwerb von Wissenschaftskompetenz und allgemein nach der Vermittlung und Zugänglichkeit wissenschaftlichen Wissens sind zudem demokratiepolitisch höchst relevant. Wissenschaftsorientierung ist folgerichtig auch ein didaktisches Prinzip der politischen Bildung. Sie bedeutet nicht nur, dass sich der Unterricht am Erkenntnisstand der Wissenschaft orientiert und Schüler*innen lernen, „subjektives Glauben und Meinen von rational begründeten Argumenten, die für alle nachvollziehbar sind, zu unterscheiden“.¹⁵ Die Orientierung an der Wissenschaft kann und soll auch bedeuten, dass politische Bildung nicht nur Inhalte und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, insbesondere zu demokratierelevanten Fragen, in Bildungsprozessen vermittelt. Sie sollte auch zumindest grundlegende Angaben zu Begründungsinformationen allgemeinverständlich zugänglich machen.

Auch in den vergangenen Jahren verstärkt zum Einsatz kommende deliberative „Mini-Publics“ könnten ein institutionelles Setting einer demokratischen Interaktion zwischen Bürger*innen und Expert*innen sein – und zumindest teilweise sind sie es auch schon geworden. Es handelt sich um ein Setting, das Wissenschaftskompetenz zugleich erfordert und befördert. Institutionen, die in diesem Zusammenhang immer wieder genannt werden, sind per Losverfahren zusammengesetzte Bürger*innenräte (Citizens’ Panels/Councils), die in zahlreichen Ländern bereits existieren. Abgesehen von zentralen demokratiepolitischen

¹² Vgl. Alexander Reutlinger, *When Do Non-Epistemic Values Play an Epistemically Illegitimate Role in Science? How to Solve One Half of the New Demarcation Problem*, in: *Studies in the History and Philosophy of Science* Bd. 92/2022, S. 152–161.

¹³ Vgl. Europäische Kommission, *Special Eurobarometer 516: European Citizens’ Knowledge and Attitudes Towards Science and Technology*, 1.5.2022, <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2237>.

¹⁴ Vgl. Brigitte Peter/Norbert Steinhaus, *Wissenschaftsläden. Wissens-Broker mit weltweit gutem Ruf*, in: Beatrice Dernbach/Christian Kleinert/Herbert Münder (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftskommunikation*, Wiesbaden 2012, S. 117–123.

¹⁵ Ingo Juchler, *Wissenschaftsorientierung*, in: Wolfgang Sander (Hrsg.), *Handbuch politische Bildung*, Schwalbach/Ts. 2014⁴, S. 284–292, hier S. 286.

Fragen (etwa nach dem Auswahlmodus, der Repräsentativität und der politischen Gestaltungsmacht dieser Institutionen), die wir an dieser Stelle außer Acht lassen müssen, können solche Versammlungen auch als ein Modell für die demokratisch gestaltete Kommunikation zwischen Expert*innen und Bürger*innen dienen. Sie gewinnen angesichts epochaler Herausforderungen wie jener der globalen Erderhitzung an Bedeutung.¹⁶ Deliberative „Mini-Publics“ können – so ist jedenfalls die Hoffnung – nicht nur gesellschaftliche Polarisierung reduzieren und die Partizipation stärken, sondern auch die Diskussions- und Entscheidungsqualität erhöhen.¹⁷

Ein prominentes Beispiel ist der Klima-Bürger*innenrat in Frankreich, bei dem eine per Losverfahren bestimmte, repräsentativ zusammengesetzte Gruppe aus 150 Menschen Vorschläge erarbeitete, wie Frankreich bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 erreichen kann.¹⁸ Eingeladen waren auch Klimaexpert*innen, die eine wissenschaftliche Analyse der Thematik lieferten und für Fragen zur Verfügung standen. Zudem waren ein rasches Abrufen und Überprüfen von wissenschaftlichen Informationen für die Teilnehmer*innen möglich, beispielsweise, indem sie über Messengerdienste mit Wissenschaftler*innen an der Sorbonne kommunizierten.

Solch eine kurzfristige und auf einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung beschränkte Maßnahme ist mit Sicherheit nicht ausreichend, um von einer „Demokratisierung“ der Expertise zu sprechen. Viele prozedurale Probleme – etwa die Frage, wer welche Expert*innen auswählt und wie genau sie in den Beratungsprozess eingebunden werden – wurden durch das französische Beispiel offensichtlich auch noch nicht befriedigend beantwortet.¹⁹ Dennoch könnten auch Bürger*innenräte ein gesellschaftliches Labor

sein, in dem demokratiefördernde Wissenschaftskompetenz erworben und eine damit verbundene Wissenschaftskommunikation von Ergebnis- und Begründungsinformationen erprobt werden könnte.

FAZIT

Wir haben das Problem der epistemischen Asymmetrie aufgeworfen, das sich insbesondere für pragmatische oder deliberative Modelle der Interaktion zwischen Wissenschaft und Politik stellt. Als Lösung haben wir vorgeschlagen, dass die Vermittlung von Ergebnis- und Begründungsinformationen dabei helfen kann, epistemische Asymmetrien zu überwinden und Wissenschaftskompetenz zu erzeugen. Erworbene Wissenschaftskompetenz ermächtigt Bürger*innen dazu, besser informierte politische Entscheidungen zu treffen und sich auf diesem Wege neue Möglichkeiten der politischen Beteiligung zu schaffen. Die Vermittlung und der Erwerb von Wissenschaftskompetenz bilden daher zumindest wichtige Schritte, um das Versprechen von pragmatischen Modellen einzulösen, rationale Begründung und demokratische Legitimität miteinander zu verbinden.²⁰

ALEXANDER REUTLINGER

ist Akademischer Rat am Munich Center for Mathematical Philosophy der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er forscht und lehrt im Bereich Wissenschaftsphilosophie.
alexander.reutlinger@lrz.uni-muenchen.de

GÜNTHER SANDNER

ist Research Fellow am Institut Wiener Kreis der Universität Wien. Er lehrt in den Bereichen Politikwissenschaft, Geschichte und in der außeruniversitären politischen Bildung.
guenther.sandner@univie.ac.at

16 Vgl. Rebecca Willis/Nicole Curato/Graham Smith, *Deliberative Democracy and the Climate Crisis*, in: WIREs Climate Change 2/2022, <https://doi.org/10.1002/wcc.759>.

17 Vgl. Anatol Itten/Niek Mouter, *When Digital Mass Participation Meets Citizen Deliberation. Combining Mini- and Maxi-Publics in Climate Policy-Making*, in: Sustainability 14/2022, www.mdpi.com/2071-1050/14/8/4656/htm.

18 Vgl. Diarmuid Torney, *Deliberative Mini-Publics and the European Green Deal in Turbulent Times. The Irish and French Climate Assemblies*, in: Politics and Governance 3/2021, S. 380–390, hier S. 385–387.

19 Vgl. Itten/Mouter (Anm. 17).

20 Wir danken Maria Kronfeldner für hilfreiche Kommentare.

ZWISCHEN EXPERTOKRATIE UND WISSENSCHAFTSPOPULISMUS

Wie die politische Aufladung wissenschaftlicher Expertise polarisiert

Senja Post

Nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 diskutierte die deutsche Öffentlichkeit, ob Deutschland trotz seiner Abhängigkeit von russischem Erdgas ein Gasembargo gegen Russland verhängen sollte. In dieser Situation veröffentlichte die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina am 8. März eine Ad-hoc-Stellungnahme zu der Frage, „wie sich russisches Erdgas in der deutschen und europäischen Energieversorgung ersetzen lässt“. Zu Beginn der Stellungnahme stand die Schlussfolgerung der Autoren, die von Befürwortern eines Gasembargos immer wieder zitiert wurde: Ein Lieferstopp von russischem Erdgas sei für Deutschland auch kurzfristig „handhabbar“.⁰¹

Einige Wochen später, am 27. März, sprach sich Bundeskanzler Olaf Scholz in der Talkshow „Anne Will“ gegen ein Gasembargo aus und äußerte dabei grundlegende Zweifel an den Erkenntnissen der Wissenschaftler: Es sei „unverantwortlich, irgendwelche mathematischen Modelle zusammenzurechnen, die dann nicht funktionieren“. Diese Worte wurden auch von solchen Wissenschaftlern scharf kritisiert, die einem Gasembargo kritisch gegenüberstanden.⁰² Wie konnte es zu einer solchen Diskreditierung wissenschaftlicher Expertise durch den Bundeskanzler kommen?

Ein Grund könnte in einer verkürzten Vorstellung vom Verhältnis zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Entscheidungen liegen, die sowohl der Schlussfolgerung der Leopoldina-Stellungnahme als auch der Kritik des Bundeskanzlers implizit zugrunde lag. Die Autoren der Stellungnahme erweckten im Kontext der Diskussion um das Gasembargo mit ihrer prominent platzierten Schlussfolgerung den Eindruck, wissenschaftliche Erkenntnisse könnten über die

gesellschaftliche oder politische „Handhabbarkeit“ wirtschaftlicher Einbußen entscheiden – also zum Beispiel darüber, welche Einbußen, Risiken und Unsicherheiten verschiedene Akteurs- und Interessengruppen akzeptieren sollten. Damit vermengten die Autoren wissenschaftliche Fragen, zum Beispiel Abschätzungen der Energiebedarfe und Energieverluste oder Abschätzungen der Folgen und Nebenfolgen von Verteilungsmechanismen, mit politischen Fragen, zum Beispiel über die Zumutbarkeit von Risiken und Unsicherheiten für verschiedene Bevölkerungsteile und Interessengruppen. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz erweckte bei seinem Auftritt bei „Anne Will“ den Eindruck, als könnten wissenschaftliche Erkenntnisse politische Entscheidungen vorgeben beziehungsweise als sei es für Politik nur dann legitim, von wissenschaftlichen Erkenntnissen abzusehen, wenn die präsentierte Erkenntnis unzuverlässig ist – wie angeblich „irgendwelche Modelle (...), die dann nicht funktionieren“.

Die Vorstellung, wonach wissenschaftliche Erkenntnisse politische Entscheidungen vorgeben beziehungsweise politische Entscheidungen sich eindeutig aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ableiten und sich so politische Streitfragen klären lassen, kommt in öffentlichen Kontroversen um Umwelt, Technologie und Wissenschaft häufig zum Ausdruck. Beispiele sind etwa die prominente Forderung von Klimaschützern, die Politik müsse „der Wissenschaft folgen“ (*follow the science*), oder die Annahme, dass die nachgewiesene Infektiosität von Kindern dafür ausschlaggebend sein kann, ob Schulen in der Covid-19-Pandemie geschlossen werden oder geöffnet bleiben sollten.⁰³

Wissenschafts- und demokratietheoretisch verursacht diese Vorstellung gravierende Probleme sowie dysfunktionale Folgen für den praktischen

politischen Diskurs. Ein theoretisches Problem besteht darin, dass wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und politische Entscheidungsfindung inkompatibel sind. Das Ziel von Wissenschaft ist es, zwischen sachlich wahren und falschen Aussagen über die Realität unter Anwendung systematischer, intersubjektiv nachvollziehbarer Methoden zu unterscheiden.⁰⁴ Das Ziel von Politik ist dagegen, verbindliche Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf der Grundlage von Kompromissen zwischen widerstreitenden Interessen herzustellen.⁰⁵ Anders als zur wissenschaftlichen Wahrheitsfindung gehören Wertedebatten deshalb zur politischen Entscheidungsfindung dazu – zum Beispiel Debatten über die Gewichtung der Kosten und des Nutzens bestimmter politischer Maßnahmen oder über den angemessenen Umgang mit Risiken und Unsicherheiten. So klären Wissenschaftler beispielsweise die Frage, inwieweit Schulschließungen beziehungsweise -schließungen das Infektionsgeschehen in einer Pandemie beeinflussen. Politiker wägen dagegen idealerweise unter Anhörung relevanter gesellschaftlicher Interessengruppen die positiven und negativen Folgen von Schulschließungen auf das Infektionsgeschehen, die Bildungsgerechtigkeit, die Chancengleichheit oder die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gegeneinander ab, bevor sie über den Schulbetrieb in einer Pandemie entscheiden. Wissenschaft kann nach dieser Auffassung eine Wissensbasis für politische Entscheidungen liefern,

zum Beispiel über die Folgen und Nebenfolgen bestimmter politischer Maßnahmen, aber sie kann politische Entscheidungen nicht vorgeben.⁰⁶

Letzteres anzunehmen, mündet auch in praktische Probleme des politischen Diskurses, mit wahrscheinlichen negativen Folgen für das Vertrauen in Politik und Wissenschaft. Indem wissenschaftliche Erkenntnisse mit bestimmten politischen Handlungsprogrammen gleichgesetzt werden, werden Wertedebatten im politischen Diskurs übergangen. Dadurch werden Bürgerinnen und Bürger ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme am politischen Diskurs auf einem Feld beraubt, auf dem sie prinzipiell kompetent und zur Mitsprache berechtigt sind.⁰⁷ Doch wenn sie ihre Unzufriedenheit mit wissenschaftlich legitimierte politischen Maßnahmen nicht im Rahmen von Wertedebatten ausdrücken können, bleibt ihnen fast nichts anderes übrig, als ihre Unzufriedenheit gegen die Wissenschaft zu richten – als scheinbare Ursache einer Politik, die sie ablehnen. Die Instrumentalisierung wissenschaftlicher Erkenntnis als angeblich zwingender Grund für bestimmte politische Handlungsprogramme könnte deshalb ein politisch motiviertes Misstrauen gegenüber Wissenschaft fördern.⁰⁸

Aufgrund der skizzierten Probleme erscheint es relevant, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in politischen Debatten berücksichtigt und ernst genommen, aber transparent von Wertefragen über die Priorität politischer Ziele, die Bewertungen der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen oder über widerstreitende Menschenbilder getrennt werden.⁰⁹ Dies setzt unter anderem vor-

01 Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Wie sich russisches Erdgas in der nationalen und europäischen Energieversorgung ersetzen lässt, Ad-hoc-Stellungnahme, 8.3.2022, www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2022_Stellungnahme_Energiesicherheit_V1.1.pdf.

02 Zum Beispiel in einem Austausch auf Twitter, an dem sich unter anderem die Ökonomen Rudi Bachmann und Clemens Fuest beteiligten, <https://twitter.com/BachmannRudi/status/1508179793606492162>.

03 Vgl. Alexander Bogner, *Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*, Stuttgart 2021; Sheila S. Jasanoff, *Contested Boundaries in Policy-Relevant Science*, in: *Social Studies of Science* 2/1987, S. 195–230.

04 Vgl. Robert K. Merton, *The Sociology of Science: Theoretical and Empirical Investigations*, Chicago 1974⁴; Karl R. Popper, *Logik der Forschung*, Tübingen 2005 (1935); Max Weber, *Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 1/1904, S. 22–87.

05 Vgl. Werner J. Patzelt, *Einführung in die Politikwissenschaft*, Passau 2007⁶, S. 22–28.

06 Vgl. Roger A. Pielke, *When Scientists Politicize Science: Making Sense of Controversy Over The Skeptical Environmentalist*, in: *Environmental Science & Policy* 7/2004, S. 405–417; Weber (Anm. 4).

07 Vgl. Rainer Grundmann/Simone Rödder, *Sociological Perspectives on Earth System Modeling*, in: *Journal of Advances in Modeling Earth Systems* 11/2019, S. 3878–3892; Matthew C. Nowlin, *Political Beliefs, Views About Technocracy, and Energy and Climate Policy Preferences*, in: *Public Understanding of Science* 3/2021, S. 331–348; Pielke (Anm. 6).

08 Vgl. James N. Druckman/Toby Bolsen, *Framing, Motivated Reasoning, and Opinions About Emergent Technologies*, in: *Journal of Communication* 4/2011, S. 659–688; Eric C. Nisbet et al., *The Partisan Brain: How Dissonant Science Messages Lead Conservatives and Liberals to (Dis)Trust Science*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 1/2015, S. 36–66; Nowlin (Anm. 7).

09 Vgl. Thomas Dietz, *Bringing Values and Deliberation to Science Communication*, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, Supplement 3/2013, S. 14081–14087.

raus, dass Bürgerinnen und Bürger wissenschaftliches Wissen und politische Schlussfolgerungen trennen können. Im Folgenden wird erörtert, inwieweit die Menschen in Deutschland und in anderen Ländern dazu fähig und bereit sind.

EXPERTOKRATISCHE VORSTELLUNGEN UND IHRE VERBREITUNG

Vorstellungen oder Forderungen, wissenschaftliche Experten beziehungsweise wissenschaftliches Wissen sollten das politische Handeln bestimmen, werden als „expertokratisch“, „technokratisch“ oder „epistokratisch“ bezeichnet.¹⁰ Politikwissenschaftler beobachten seit einigen Jahren, dass es viele Bürgerinnen und Bürger befürworten, politische Entscheidungsfindung weg von parteipolitischen Auseinandersetzungen hin zu ausgewählten Expertenkreisen zu verlagern.¹¹ Zu einer solchen expertokratischen oder technokratischen Vorliebe gehören drei Annahmen: *Erstens* gehen die Befürworter davon aus, dass die Ausrichtung parteipolitischer Akteure am als irrational empfundenen Wählerwillen oftmals den bestmöglichen sachpolitischen Entscheidungen im Wege steht. Sie kritisieren *zweitens*, dass interessegeleitete Parteipolitik sowie die notwendige Aushandlung von Kompromissen bestmögliche politische Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen verhindern oder zeitlich stark verzögern und deshalb ineffektiv sind. Die Befürworter gehen *drittens* davon aus, dass die politische Entscheidungsfindung durch ausgewiesene Experten – im Gegensatz zur parteipolitischen Interessendurchsetzung und Kompromissbildung – objektiv, unabhängig und am Wohle der Gesellschaft orientiert ist. Deshalb halten Personen mit expertokratischen Vorstellungen die politische Entscheidungsfindung durch Experten für prinzipiell überlegen gegenüber dem parteipolitischen Entscheidungsprozess.¹²

10 Vgl. Bogner (Anm. 3); Laura Münkler, *Expertokratie: Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Dezisionismus*, Tübingen 2020; Nowlin (Anm. 7).

11 Vgl. John R. Hibbing/Elizabeth Theiss-Morse, *Stealth Democracy: Americans' Beliefs About How Government Should Work*, Cambridge 2002.

12 Vgl. Eri Bertsou/Daniele Caramani, *People Haven't Had Enough of Experts: Technocratic Attitudes Among Citizens in Nine European Democracies*, in: *American Journal of Political Science* 1/2022, S. 5–23; Nowlin (Anm. 7).

International vergleichende Untersuchungen zeigen, dass in politischen Routinezeiten nur Minderheiten ein derartiges technokratisches oder expertokratisches Modell der politischen Entscheidungsfindung befürworten.¹³ In Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden teilten einer Erhebung aus dem Jahr 2017 zufolge nur bis zu 10 Prozent der Befragten technokratische Ansichten. In süd- und osteuropäischen Bevölkerungen ist die technokratische Orientierung mit Anteilen zwischen 14 und 19 Prozent in Griechenland, Italien, Polen und Rumänien weiter verbreitet. Unterstützung für ein technokratisches Modell politischer Entscheidungsfindung ist in allen Ländern besonders hoch bei höher gebildeten Menschen sowie bei Menschen mit Interesse an und Vertrauen in Politik. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass viele Wissenschaftler ein technokratisches Modell der politischen Entscheidungsfindung befürworten.¹⁴

Einer der Gründe, weshalb Bürgerinnen und Bürger eine technokratische oder expertokratische politische Entscheidungsfindung unterstützen, ist ihre vermeintliche Effektivität.¹⁵ Deshalb erscheint es plausibel, dass aus Sicht der Bevölkerung technokratische oder expertokratische Politikentscheidungen in Krisenzeiten besonders beliebt sind – zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder der Covid-19-Pandemie. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortete Anfang April 2020, also mitten im ersten „Lockdown“, einen großen Einfluss medizinischer Forscher auf die Pandemiepolitik. So stimmten jeweils über 75 Prozent der Deutschen den Aussagen „voll und ganz“ oder „eher“ zu, dass auf der einen Seite „medizinische Forscher sich dafür einsetzen sollten, dass Politiker ihre Empfehlungen auch umsetzen“ und sie „Politikern eindeutig sagen sollten, was in der Krise zu tun ist“. Sie stimmten außerdem zu, dass auf der anderen Seite „Politiker die Empfehlungen von medizinischen Forschern unbedingt umsetzen sollten“ und, bevor sie Entscheidungen treffen, „das von medizinischen Forschern absi-

13 Vgl. hierzu und zum Folgenden Bertsou/Caramani (Anm. 12).

14 Vgl. Carol L. Silva/Hank C. Jenkins-Smith/Richard P. Barke, *Reconciling Scientists' Beliefs About Radiation Risks and Social Norms: Explaining Preferred Radiation Protection Standards*, in: *Risk Analysis* 3/2007, S. 755–773.

15 Vgl. Bertsou/Caramani (Anm. 12); Hibbing/Theiss-Morse (Anm. 11).

chern lassen sollten“. Nicht einmal jeder zehnte Befragte stimmte diesen Aussagen „gar nicht“ oder „eher nicht“ zu.¹⁶

Diese Verteilungen deuten an, dass der Wunsch nach expertokratischer politischer Entscheidungsfindung in Krisenzeiten in großen Teilen der Bevölkerung besonders hoch ist. Dafür sprechen auch Zusammenhänge zwischen den Erwartungen der Menschen an die Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft mit ihren Informationsbedürfnissen und ihren Erwartungen an die Medienberichterstattung. Zu Beginn der Pandemie war der Durst der Deutschen nach Informationen sehr hoch – typisch für Situationen, die die Menschen in hohem Maße betreffen und die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit auszeichnen.¹⁷ Die weitaus meisten nutzten in dieser Zeit intensiv die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.¹⁸ Allerdings hatten viele geradezu unerfüllbare Informationsbedürfnisse. So waren die Menschen überwiegend auf der Suche nach „definitiven Expertenurteilen, auf die ich mich verlassen kann“.¹⁹ Eine Mehrheit erwartete zudem von Journalisten, dass sie „sich in der Corona-Krise weitgehend an sichere Fakten halten“ und „vorrangig solche Experten zu Wort kommen lassen, die möglichst sichere Aussagen machen können“.²⁰ Dabei bedingten sich diese Bedürfnisse und Erwartungen gegenseitig: Je mehr die Befragten im ersten Lockdown definitive Expertenurteile bevorzugten, desto mehr wünschten sie sich von Journalisten eine Orientierung an sicheren Fakten sowie an Experten mit sicheren Aussagen, und desto mehr wünschten sie sich, dass medizinische Forscher die politische Entscheidungsfindung dominierten. Befragte,

die diese Bedürfnisse und Erwartungen artikulierten, waren auch tendenziell jene Befragte, die „eher“ oder „voll und ganz zufrieden“ waren mit der öffentlichen Krisenkommunikation durch Medien, Wissenschaft und Politik. Eine solche Zufriedenheit äußerte etwa die Hälfte der Befragten. Dies sind Hinweise darauf, dass große Teile der Bevölkerung in der extremen Ungewissheit zu Beginn der Pandemie bereit waren, politische Entscheidungsmacht an nicht durch Wähler mandatierte Wissenschaftler abzugeben. Eine beachtliche Minderheit von 42 Prozent betrachtete die Wissenschaftler in dieser Funktion allerdings nicht als immun, sondern stimmte „eher“ oder „voll und ganz“ der Aussage zu, dass „medizinische Forscher zur Verantwortung gezogen werden sollten, wenn sie Politiker in der Krise falsch beraten“.²¹

WISSENSCHAFTSPOPULISMUS UND SEINE VERBREITUNG

Neben dem expertokratischen beziehungsweise technokratischen Modell politischer Entscheidungsfindung gibt es in Teilen der Bevölkerung ein populistisches Modell politischer Entscheidungsfindung bei Streitfragen um Umwelt, Technologie und Wissenschaft. Charakteristisch für wissenschaftspopulistische Haltungen ist ein dezidiertes Anti-Elitismus beziehungsweise Anti-Intellectualismus.²² Dies kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass es sich beim Wissenschaftspopulismus um einen Gegenentwurf zu den stark elitistisch geprägten technokratischen oder expertokratischen Vorstellungen von politischer Entscheidungsfindung handelt. Der Populismus richtet sich gegen den Einfluss wissenschaftlicher Eliten auf die politische Entscheidungsfindung und die wissenschaftliche Autorität bei der Produktion anerkannten Wissens.²³ Gegen den Einfluss von Experten setzen

16 Senja Post/Nils Bienzeisler/Mareike Lohöfener, A Desire for Authoritative Science? How Citizens' Informational Needs and Epistemic Beliefs Shaped Their Views of Science, News, and Policymaking in the COVID-19 Pandemic, in: *Public Understanding of Science* 5/2021, S. 496–514.

17 Vgl. David H. Weaver, Audience Need for Orientation and Media Effects, in: *Communication Research* 3/1980, S. 361–373; Jörg Matthes, The Need for Orientation Towards News Media: Revising and Validating a Classic Concept, in: *International Journal of Public Opinion Research* 4/2006, S. 422–444.

18 Vgl. Post/Bienzeisler/Lohöfener (Anm. 16).

19 Ebd. Der mittlere Zustimmungswert auf der fünfstufigen Skala lag bei $M = 3,89$.

20 Ebd. Die mittleren Zustimmungswerte auf der fünfstufigen Skala lagen bei $M = 4,51$ bzw. bei $M = 4,34$.

21 Senja Post, Die Corona-Krise. Die Rolle von Medien, Politik und Wissenschaft aus Sicht der Deutschen, Vortrag in der Ringvorlesung „Ein Virus verändert die Welt“, 13.7.2020, Universität Göttingen, www.youtube.com/watch?v=F_yWD75zNRs.

22 Vgl. Bertou/Caramani (Anm. 12); Niels G. Mede/Mike S. Schäfer, Science-Related Populism: Conceptualizing Populist Demands Toward Science, in: *Public Understanding of Science* 5/2020, S. 473–491; Eric Merkley, Anti-Intellectualism, Populism, and Motivated Resistance to Expert Consensus, in: *Public Opinion Quarterly* 1/2020, S. 24–48.

23 Vgl. Mede/Schäfer (Anm. 22).

Menschen mit wissenschaftspopulistischen Ansichten den Willen „des Volkes“. Dabei wenden sie sich allerdings nicht per se gegen den Einfluss wissenschaftlicher Erkenntnis auf politische Entscheidungsprozesse, sondern vielmehr gegen den Einfluss von nach ihrer Wahrnehmung falscher wissenschaftlicher Erkenntnis. So fordern sie, dass das als korrupt wahrgenommene elitistische wissenschaftliche Wissen durch alternative, vom Volk als „unverfälscht“ anerkannte Erkenntnisse ersetzt und damit eine alternative Politik begründet wird.²⁴

2017 gab es in vielen europäischen Ländern mehr Anhänger populistischer denn technokratischer Weltanschauung. Dennoch handelte es sich, wie bei den expertokratischen Befürwortern, um Minderheiten. So wurden in Deutschland und Großbritannien gut 10 Prozent der Befragten mit populistischen Weltanschauungen identifiziert, in Frankreich sogar 18 Prozent.²⁵ Nach dem Ausbruch der Pandemie nahm der Wissenschaftspopulismus zwar zunächst ab.²⁶ Allerdings zeigten sich im Verlauf der Pandemie aufsehenerregende Minderheiten, die Impfungen ablehnten, sich zum Teil lautstark gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie aussprachen und das zum Teil mit verschwörungstheoretischen Annahmen begründeten. Zum Beispiel meinten im November 2021 fast zwei Drittel der Impfgegner (63 Prozent), „Corona sei ein Schwindel“.²⁷ Auf die gesamte Bevölkerung bezogen lag der Anteil derjenigen, die diese und weitere Falschbehauptungen glaubten, stabil bei beachtlichen 20 Prozent.²⁸ Wie konnte es in der Pandemie zu derart starken und hartnäckigen Zweifeln und Verneinungen unbestrittener wissenschaftlicher Fakten kommen? Vermutlich gab es dafür mehrere Ursachen, darunter wiederum das bereits skizzierte verbreitete Missverständnis

vom Verhältnis zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und politischer Entscheidungsfindung.

DIE POLITISIERUNG WISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNIS UND IHRE FOLGEN

Vor dem Osterwochenende 2020, also kurz vor Beginn der ersten Lockerungsdebatten im ersten Lockdown, als die weitaus meisten Deutschen eine starke Dominanz medizinischer Forscher in der politischen Entscheidungsfindung befürworteten, veröffentlichte der Deutsche Ethikrat eine Ad-Hoc-Empfehlung zu „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“. Im letzten Abschnitt äußerten die Autoren Besorgnis darüber, dass das Pandemiemanagement an einen kleinen Kreis von Personen und Institutionen delegiert worden sei, die kein Wählermandat hätten und somit nicht in politischer Verantwortung stünden.²⁹ Sie sprachen sich dafür aus, die Diskussion für Perspektiven aus verschiedenen Gesellschaftsgruppen und akademischen Disziplinen zu öffnen, die schließlich in „demokratisch legitimierte Politik“ führen sollte. Über denselben Zeitraum hinweg bemängelten Medienforscher und -praktiker eine hohe Konvergenz der Berichterstattung in den ersten Wochen der Pandemie, mit einem Fokus auf der Entwicklung der Pandemie, den ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen und auf wenige wissenschaftliche Quellen.³⁰ Auch einige der im April 2020 befragten Deutschen wünschten sich mehr Kritik im Journalismus. Etwa die Hälfte (53 Prozent) stimmte „eher“ oder „voll und ganz“ der Forderung zu, Journalisten sollten „die Empfehlungen von Virologen zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Virus kritisch hinterfragen“.³¹ Diese Befragten waren tendenziell unzufrieden mit der öffentlichen Kommunikation durch

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. Bertson/Caramani (Anm. 22).

26 Vgl. Niels G. Mede/Mike S. Schäfer, Science-Related Populism Declining During the COVID-19 Pandemic: A Panel Survey of the Swiss Population Before and After the Coronavirus Outbreak, in: Public Understanding of Science 2/2022, S. 211–222. Die Studie bezieht sich auf die Schweiz, die dortige Entwicklung ist aber aufgrund der geografischen und kulturellen Nähe vermutlich mit der in Deutschland vergleichbar.

27 Cornelia Betsch, Ergebnisse aus dem COVID-19 Snapshot Monitoring Corona COSMO: Die psychologische Lage. KW 44, Stand 5. 11. 2021, S. 26, https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/files/COSMO_W55.pdf.

28 Vgl. ebd.

29 Vgl. Deutscher Ethikrat, Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. Ad-hoc-Empfehlung, 1. 6. 2020, www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf.

30 Vgl. Volker Stollorz, Herausforderungen für den Journalismus über Wissenschaft in der Coronapandemie – erste Beobachtungen zu einem Weltereignis, in: Bundesgesundheitsblatt–Gesundheitsforschung–Gesundheitsschutz 1/2021, S. 70–76; Holger Wormer, German Media and Coronavirus: Exceptional Communication – Or Just a Catalyst for Existing Tendencies?, in: Media and Communication 2/2020, S. 467–470.

31 Post/Bienzeisler/Lohöfener (Anm. 16).

Wissenschaft, Medien und Politik, und sie standen tendenziell auch der Vorstellung skeptisch gegenüber, dass Virologen die Pandemiepolitik dominieren sollten.

In den darauffolgenden Monaten gab es mehr Kritik und Vielfalt in der Berichterstattung. Allerdings wurden hierbei weiterhin wissenschaftliche und politische Aussagen vermengt. Das hatte vermutlich weitreichende Folgen für die weitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Pandemie. Der ersten Phase einer weitgehenden Konvergenz der Pandemieberichte, die dem Wunsch vieler Deutscher nach eindeutigen politischen Schlussfolgerungen aus wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprochen und einige misstrauisch gemacht hatte, folgte eine Phase, in der wissenschaftliche Erkenntnisse als stark widersprüchlich dargestellt wurden, vor allem in den weithin beachteten Formaten der etablierten Medien wie Talkshows, Nachrichtensendungen oder politische Interviews.³² Den Expertisen der einen wurden die angeblichen Gegenexpertisen der anderen gegenübergestellt. Dabei handelten politische Redakteure auf Grundlage der Annahme, sie könnten sich des Wahrheitsgehaltes von Tatsachenbehauptungen annähern, indem sie widerstreitende wissenschaftliche Sacheinschätzungen aufeinanderprallen lassen. Damit erlagen sie jedoch einem weit verbreiteten Muster und Irrtum der politischen Berichterstattung über Wissenschaft.³³ Zwar kann die Gegenüberstellung konträrer politischer Forderungen sinnvoll sein, um dem Publikum die Bandbreite politischer Auffassungen in der Gesellschaft zu verdeutlichen und durch Diskussionen mehrheitsfähige Ansätze für Kompromisslösungen zu ermitteln. Dagegen führt eine ähnliche Behandlung von Expertise und Gegenexpertise in die Irre. Denn anders als konträre politische Ansichten, die auf konträren Werturteilen, Menschenbildern oder Gesellschaftsentwürfen gründen und deshalb weder wahr noch unwahr sind, gibt es bei wissenschaftlichen Aussagen keinen Kompromiss. Wissenschaftliche Tatsachenbehauptungen sind sach-

lich wahr oder falsch beziehungsweise sachlich mehr oder weniger zutreffend.³⁴ Laien haben aber kaum Möglichkeiten, den Wahrheitsgehalt hoch spezialisierter wissenschaftlicher Aussagen zu beurteilen.³⁵

In den politischen Formaten der Berichterstattung sowie in zahlreichen durch Parteienproporz besetzten wissenschaftlichen Beratungsgremien wurden Wissenschaftler im Verlauf der Pandemie nicht mehr nur aufgrund ihrer wissenschaftlichen Expertise oder ihrer wissenschaftlichen Einschätzungen eingesetzt, sondern wegen der politischen Implikationen, die ihre Einschätzungen hatten, oder aufgrund der politischen Schlussfolgerungen, die die Wissenschaftler selbst zogen. Auf diese Weise wurde wissenschaftliche Expertise im Verlauf der Pandemie politisch aufgeladen. Dies führte zu einer starken Polarisierung zweier Lager, die zwar unterschiedlich groß waren, sich aber unversöhnlich gegenüberstanden. Auf Twitter formierte sich das #TeamVorsicht gegen das #TeamLockerung. Beide Lager beriefen sich auf Wissenschaftler, die ihre politischen Forderungen untermauerten, und beschimpften Wissenschaftler, deren Einschätzungen ihren politischen Forderungen im Weg standen.

Aus zahlreichen anderen politischen Kontroversen um Umwelt, Technologie und Wissenschaft ist bekannt, dass das Vertrauen in Wissenschaftler oder die Akzeptanz wissenschaftlicher Erkenntnis maßgeblich von den politischen Einstellungen der Menschen abhängt. In einem Fragebogen-Experiment mit US-Amerikanern aus dem Jahr 2011 zeigte sich beispielsweise, dass eine große Mehrheit (88 Prozent) der Menschen mit gleichheitsorientierten-kommunitaristischen, also typischen Ansichten aus dem Lager der Demokraten, einen zitierten Autor dann für einen ausgewiesenen Experten hielten, wenn der Autor den Klimawandel als ein hohes Risiko bezeichnete. Dagegen hielt nur eine Minderheit (23 Prozent) der Menschen mit hierarchisch-individualistischen, also typischen Ansichten aus dem Lager der Republikaner, denselben Autor

32 Vgl. ebd.; Viren und Medien: Wer verbreitet hier was? Christian Drosten im Gespräch, 15.11.2020, www.deutschlandfunk.de/viren-und-medien-wer-verbreitet-hier-was-christian-drosten-im-gespraech-dlf-2322b63b-100.html.

33 Vgl. Maxwell T. Boykoff/Jules M. Boykoff, Balance as Bias: Global Warming and the US Prestige Press, in: *Global Environmental Change* 2/2004, S. 125–136.

34 „False Balance“ und Wissenschaftsjournalismus. Journalisten brauchen Fachkompetenz. Servan Grüninger im Gespräch mit Vera Linß und Marcus Richter, 11.9.2021, www.deutschlandfunkkultur.de/false-balance-und-wissenschaftsjournalismus-journalisten-100.html.

35 Vgl. Rainer Bromme/Susan R. Goldman, The Public's Bounded Understanding of Science, in: *Educational Psychologist* 2/2014, S. 59–69.

für einen Experten. Umgekehrt hielt eine große Mehrheit (86 Prozent) der Menschen mit hierarchisch-individualistischen Ansichten einen Autor für einen ausgewiesenen Experten, wenn dieser den Klimawandel als geringes Risiko bezeichnete. Dagegen hielt nur eine Minderheit (47 Prozent) der Menschen mit gleichheitsorientierten-kommunitaristischen Ansichten denselben Autor für einen Experten.³⁶ Dieses Muster der politisch motivierten Informationsverarbeitung zeigt sich robust in zahlreichen Kontroversen in den USA, zum Beispiel in jenen um den Klimawandel, die Anwendung grüner Biotechnologien in der Pflanzenzüchtung, um Waffenkontrolle oder Abtreibung. Die Menschen interpretieren Informationen auf eine Art und Weise, die es ihnen erlaubt, ihre politischen Positionen beizubehalten oder sogar zu verfestigen.³⁷ Sie akzeptieren Expertisen, die ihre Sichtweisen unterstützen, und diskreditieren Expertisen, die ihre Sichtweisen hinterfragen. Je stärker wissenschaftliche Erkenntnisse also eine politische Bedeutungsdimension haben, desto eher dürften sie von Teilen der Bevölkerung aus rein politischen Gründen (unkritisch) angenommen oder diffamiert werden.³⁸ Dieses Motiv dürfte auch den Umgang mit wissenschaftlichen Informationen in der Pandemie in weiten Teilen der Bevölkerung bestimmt haben.

FOLGERUNGEN

Wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen haben das Leben der Menschen in vielen Bereichen kontinuierlich verbessert, etwa in der Mobilität, der Gesundheitsversorgung, der Kommunikation oder der Versorgung mit Nahrungsmitteln. Zudem ermöglicht wissenschaftliches Wissen die Früherkennung von Gefahren wie Erdbeben, die Ausbreitung von Viren, klimatische Veränderungen, Inflation oder die finanzielle Instabilität des Rentensystems. Damit liefern wissenschaftliche Erkenntnisse bedeutsame Grundlagen für informiertes politisches Handeln, das zum einen auf

die Regulierung wissenschaftlich entwickelter Anwendungen wie Impfungen, Mobilitätsantriebe oder Züchtungsverfahren und zum anderen auf wissenschaftlich belegte Gefahren wie Epidemien, Inflation oder den Klimawandel ausgerichtet ist.

In Wissenschaft, Politik und der Bevölkerung werden jedoch häufig unzutreffende Vorstellungen davon erweckt, wie die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in demokratisch legitimates politisches Handeln einfließen können – mit dysfunktionalen Folgen für politische Sachdebatten. So werden wissenschaftliche Erkenntnisse häufig als rhetorisches Druckmittel benutzt, um bestimmte politische Entscheidungen zu erzwingen. Dies dürfte allerdings auf die Wissenschaft zurückfallen. Wenn die Grenzen zwischen wissenschaftlichem Wissen und politischer Entscheidungsfindung nicht transparent gemacht werden, können sich Politiker sowie Bürgerinnen und Bürger dem politischen Druck zu bestimmten Entscheidungen nur dadurch entziehen, dass sie wissenschaftliche Erkenntnis diskreditieren. Zugunsten möglichst rationaler, wissenschaftlicher Auseinandersetzungen erscheint es dagegen wünschenswert, wissenschaftliche Erkenntnis nicht zu politisieren. Dies dürfte es relevanten Akteuren erleichtern, unbequeme wissenschaftliche Erkenntnisse zu akzeptieren und sich stattdessen in Wertedebatten für die eigenen politischen Ziele zu engagieren.

³⁶ Vgl. Dan M. Kahan/Hank Jenkins-Smith/Donald Braman, Cultural Cognition of Scientific Consensus, in: *Journal of Risk Research* 2/2011, S. 147–174; Ziva Kunda, The Case for Motivated Reasoning, in: *Psychological Bulletin* 3/1990, S. 480–498.

³⁷ Vgl. Charles S. Taber/Milton Lodge, Motivated Skepticism in the Evaluation of Political Beliefs, in: *American Journal of Political Science* 3/2006, S. 755–769.

³⁸ Vgl. Nisbet et al. (Anm. 8).

SENJA POST

ist Professorin für Wissenschaftskommunikation am Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

senja.post@kit.edu

OBJEKTIVITÄT IN ANFÜHRUNGSZEICHEN

Über Wissenschaft und Aktivismus

Leonhard Dobusch

Engagement in Forschung und Lehre, im Humboldt'schen Bildungsideal als universitäre Einheit gedacht, ist schon seit Längerem nicht mehr alles, was von wissenschaftlich Tätigen erwartet wird. Zusätzlich zu diesen beiden klassischen Aufgabengebieten bekennen sich Hochschulen zunehmend zu einer „Third Mission“. Ein Dossier des Centrums für Hochschulentwicklung fasst darunter „Wissens- und Technologietransfer, regionales Engagement, Weiterbildungsangebote oder auch Soziale Innovationen“, die „im 21. Jahrhundert (...) zur akademischen Tagesordnung“ gehörten.⁰¹ Der damalige Leiter des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie und heutige Oberbürgermeister von Wuppertal, Uwe Schneidewind, forderte 2016 sogar, die „Third Mission“ als „First Mission“ zu denken, „d.h. auch die Aufgaben von Forschung und Lehre konsequent aus der Perspektive der gesellschaftlichen Funktion von Hochschulen“ zu entwickeln. Von Wissenschaftler:innen wird also zunehmend erwartet, sich auch jenseits von Forschung und Lehre unmittelbar in aktuelle gesellschaftliche Debatten einzubringen.⁰²

Gleichzeitig sind es solche öffentlichen Aktivitäten, mit denen Risiken für die wissenschaftliche Reputation bis hin zur Gefahr persönlicher Beleidigungen und Angriffe einhergehen. Im Zentrum steht dabei häufig der Vorwurf des Aktivismus, der dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess im Wege stehe. „Aktivistische Wissenschaftler sind ein Greuel“ betitelte Johannes Pennekamp seinen diesbezüglichen Kommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit Blick auf Wissenschaftler:innen, die politische Forderungen zur Bekämpfung der Erderhitzung öffentlich vertreten, wie etwa Scientists for Future.⁰³ Jene Wissenschaftler:innen, die im Zuge der Corona-Pandemie in Fernseh-Talkshows, in Podcasts wie „Coronavirus-Update“ oder im Corona-Expertenrat der deutschen Bundesre-

gierung aktiv waren beziehungsweise sind, können ebenfalls ein Lied von solchen Vorwürfen singen.

Was als „Knowledge Transfer und Outreach“ im Sinne einer „Third Mission“ und was politischer Aktivismus ist,⁰⁴ ist oft alles andere als einfach zu unterscheiden und hängt in der Beurteilung stark vom eigenen Standpunkt ab. Wenn Aktivismus darin besteht, normative Ableitungen aus wissenschaftlichen Analysen zu formulieren und diese öffentlich zu vertreten, dann haben öffentliche Äußerungen von Wissenschaftler:innen immer auch eine aktivistische Komponente. Aus streng inhaltlicher Sicht besteht der Unterschied demnach vor allem darin, ob dieses aktivistische Moment bewusst und explizit artikuliert wird oder unbewusst und immanent bleibt.

AKTIVISMUS IN WISSENSCHAFT UND JOURNALISMUS

Aber ist es überhaupt ein Problem, wenn Wissenschaftler:innen sich aktivistisch, das heißt mit expliziten, normativen Überzeugungen, in öffentliche Debatten einmischen? Wenn ja, wie gehen wir damit um? Wenn nein, warum ist das dann so ein großes Thema? Warum ist es ein Vorwurf, als Wissenschaftler:in aktivistisch zu sein? Die Antworten auf diese Fragen sind über den Bereich von Wissenschaft im engeren Sinne hinaus auch für (Wissenschafts-)Journalismus relevant.

Denn nicht nur Wissenschaftler:innen, auch Journalist:innen wurden in den vergangenen Jahren zunehmend mit Aktivismusvorwürfen konfrontiert, auch hier vor allem im Kontext der Berichterstattung über Pandemie und Klimakollaps. Trotz dieser Parallelen wird die Debatte über Aktivismus in Wissenschaft und Journalismus bislang weitgehend getrennt voneinander geführt. Das ist auch deshalb erstaunlich, weil es Wissenschaft und Journalismus gleichermaßen um Fragen von Erkenntnis, Erkenntnisinteresse und



Vorstellung der deutschen Erklärung von Scientists for Future am 12. März 2019, Bundespressekonzferenz Berlin

Von links nach rechts: Eckart von Hirschhausen (Arzt und Wissenschaftsjournalist); Luisa Neubauer (Fridays for Future); Volker Quaschnig (Professor für Regenerative Energiesysteme an der HTW in Berlin); Jakob Basel (Fridays for Future); Karen Helen Wiltshire (verdeckt, stellvertretende Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung); Maja Göpel (Generalsekretärin des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen)

© picture alliance/dpa/Monika Skolimowska

Transparenz von wissenschaftlicher und journalistischer Arbeit geht. Der Aktivismusvorwurf betrifft hier Wissenschaftler:innen und Journalist:innen auf ähnliche Weise. Und auch der Journalismus kennt das Problem, dass Qualität nicht automatisch mit Reichweite und Sichtbarkeit Hand in Hand geht.

Wolfgang Blau, ehemaliger Chefredakteur von „Zeit Online“ und Gastwissenschaftler am Reuters Institute for the Study of Journalism an der Universität Oxford, berichtet von großen Ängsten vor Aktivismusvorwürfen unter Journalist:innen, wenn sie öfter, regelmäßiger – man könnte auch sagen, in einem der Tragweite an-

gemessenen Ausmaß – über die Klimakrise berichten.⁰⁵ Und diese Ängste sind nicht völlig unbegründet. In Deutschland hat zum Beispiel die Redaktion des Magazins „Stern“ sehr viel Kritik für eine Ausgabe geerntet, die gemeinsam mit Aktivist:innen von Fridays for Future gestaltet wurde. Ulf Poschardt, Chefredakteur der „Welt“, titelte „Danke, liebe ‚Stern‘-Aktivisten!“ und warf der Redaktion vor, „sich jetzt auch ganz offiziell vom kritischen Journalismus [zu] verabschieden“.⁰⁶ Diese Anekdote ist aber vor allem deshalb so aufschlussreich, weil mit Poschardt jemand den Aktivismus-Vorwurf in Stellung brachte, den der Medienjournalist Stefan Niggemeier als jemanden charakterisiert, der „als Kulturkämpfer (...) die Gesellschaft in

01 Siehe www.che.de/third-mission.

02 Uwe Schneidewind, Die „Third Mission“ zur „First Mission“ machen?, in: Die Hochschule 1/2016, S. 14–22, hier S. 14.

03 Johannes Pennekamp, Aktivistische Wissenschaftler sind ein Greuel, 12. 12. 2020, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/aktivistische-wissenschaftler-sind-ein-greuel-17097956.html.

04 Vgl. Tweet von Paul Hünermund, 21. 9. 2021, <https://twitter.com/PHuenermund/status/1440281602446168080>.

05 Vgl. Wolfgang Blau, Covering Climate Change Requires Newsroom Change, 24. 9. 2021, <https://wan-ifra.org/2021/09/covering-climate-change-requires-newsroom-change>.

06 Ulf Poschardt, Danke, liebe „Stern“-Aktivisten!, 30. 4. 2021, www.welt.de/debatte/kommentare/plus230783587/Aktivierender-Journalismus-Danke-liebe-Stern-Aktivisten.html.



„Stern“-Cover vom 24. September 2020

© Stern

Freund und Feind durchkartographiert und alles aus dem selbstgebuddelten Schützengraben“ kommentiert.⁰⁷ Aktivismus scheint, frei nach Terry Eagleton, etwas zu sein, das immer nur die anderen betrifft.⁰⁸

HISTORISCHER VORLÄUFER: WERTURTEILSTREIT

Gleichzeitig drängt sich die Frage auf, inwieweit wir hier eine Retro-Debatte führen. Das Thema der Werturteilsfreiheit ist eines, das die Soziologie seit Max Weber begleitet, vielleicht am prominentesten im sogenannten Positivismusstreit zwischen Theodor W. Adorno und Jürgen Habermas auf der einen, Karl Popper und Hans Albert auf der anderen Seite.⁰⁹ Während hier viel da-

rüber diskutiert wurde, wer sich als „Positivist“ bezeichnen lassen muss und was unter „Positivismus“ zu verstehen ist, gab es selbst im Positivismusstreit doch den Konsens, dass Werturteile wissenschaftliche Theoriebildung explizit wie implizit beeinflussen. Wichtiger für das Thema Aktivismus und Erkenntnisinteresse scheint aber noch ein anderer gemeinsamer Nenner unter den Beteiligten des Werturteilsstreits: Es bestand Einigkeit darüber, dass normative Einschätzungen – allgemeine wie spezifische – stets auch einer rationalen Diskussion zugänglich sind, ja zugänglich sein müssen. Einfach so zu tun, als gäbe es die „reine Vernunft“ ohne sittliches Element, kann keine rational überzeugende Antwort sein.

Ein gutes Beispiel für die produktive Rolle von Werturteilen für die Forschung – und vice versa – liefert die in methodologischer Hinsicht bahnbrechende Studie aus dem Jahr 1933 über „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Marie Jahoda in Zusammenarbeit mit Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel.¹⁰ Die Studie bediente sich einer breiten Mischung aus quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, von biografischen Interviews und ethnografischen Beobachtungen bis hin zu amtlichen Statistiken und der Messung der Gehgeschwindigkeit von Passant:innen. Ausgangspunkt der Studie war jedoch ein klar aktivistisches Interesse. Jahoda selbst berichtete in einem Interview 1985,¹¹ dass es Otto Bauer, damaliger Chefideologe der sozialdemokratischen Partei in Österreich, war, der im Gespräch mit ihr und Paul Lazarsfeld Arbeitslosigkeit als das wichtigste zu untersuchende Problem identifiziert und sogar Marienthal als Ort für die Untersuchung vorgeschlagen hatte.

Auch für Weber war eine solche Begründung von Forschungsfragen und -programmen kein Problem, da Wissenschaftler:innen hier durchaus aktivistisch motiviert sein dürfen; sie sollten nur deshalb nicht gleich die wissenschaftlichen Erkenntniskriterien über Bord werfen.¹² Inter-

07 Stefan Niggemeier, Was Ulf Poschardt zuzutrauen ist und was nicht, 7.2.2022, <https://uebermedien.de/67936/was-ulf-poschardt-zuzutrauen-ist-und-was-nicht>.

08 Terry Eagleton verglich in seinem im Jahr 2000 erschienenen Buch „Was ist Ideologie?“ ebendiese mit Mundgeruch – als etwas, das immer nur die anderen haben.

09 Vgl. Theodor W. Adorno et al., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Soziologische Texte, Berlin 1972.

10 Marie Jahoda/Paul F. Lazarsfeld/Hans Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal: Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit, Frankfurt/M. 1975 (1933).

11 Robert Knight, Interview mit Marie Jahoda am 28. August 1985, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien.

12 Vgl. Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1/1904, S. 22–87.

Tabelle: Normative Aspekte im Forschungsprozess

TEIL DES FORSCHUNGS-PROZESSES	BEISPIELE FÜR NORMATIVE ASPEKTE
Themenwahl	Unendliche Zahl möglicher Forschungsfragen zwingt zur normativen Relevanzentscheidung
Forschungsfrage	Entscheidung, worauf der Fokus der Untersuchung gelegt werden soll
Theoriwahl	Jede Theorie basiert auf normativen und in der Theorie selbst unhinterfragten Annahmen
Methodenwahl	Entscheidung darüber, welche Daten auf welche Weise erhoben und ausgewertet werden
Kategorienwahl	Entscheidung, welche Daten zu welchen Kategorien zusammengefasst werden; Kategorisierung der Daten selbst
Ergebnisinterpretation	Entscheidung, welche Teile der Daten ausgewertet werden

Quelle: Eigene Darstellung

essanterweise sind aber auch die Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens letztlich Werturteile und normative Setzungen. Vor diesem Hintergrund erscheint die manchmal ersehnte „Vermeidung des Normativen“ als Paradox, da die zentrale Herausforderung der wissenschaftlichen Befassung mit politischen Fragen ja letztlich darin besteht, „politische“ und „epistemische“ Werthaltungen ins richtige Verhältnis zu bringen. Denn nur so lässt sich das von Weber verordnete Ziel von Wissenschaft – zu sagen, was man tun kann – auch erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Umstand, dass zumindest die Auswahl des Forschungsthemas sowie der Forschungsfrage eine inhärent normative Entscheidung ist, in der Wissenschaft weitgehend unumstritten. Aus der unendlichen Zahl möglicher Forschungsprobleme eines als das für die eigene Arbeit relevante auszuwählen, stellt immer ein Werturteil dar. Auch hier gibt es eine Parallele zum Journalismus, dessen wichtigster und gleichzeitig normativer Ausgangspunkt die Entscheidung ist, aus der unendlichen Zahl an möglichen Themen genau eines für einen Bericht oder ein Feature auszuwählen.

Doch auch nach dieser grundlegenden Entscheidung ziehen sich Werturteile durch den gesamten Forschungsprozess, beginnend bei der Theoriwahl über die Wahl der Methode und die Entscheidung über Kategorien im Rahmen einer Methode bis hin zur Interpretation von Ergebnis-

sen (Tabelle). All das sind auch normative Entscheidungen, bei denen bewusst oder unbewusst politisch-ethische Positionen der Forscher:innen eine Rolle spielen.

Dieses Selbstverständnis, dass sich in jedem Schritt eines Forschungsprojekts normative Fragen stellen und dass deren Beantwortung nicht vermieden werden kann, ist freilich auch in der Wissenschaft keine Selbstverständlichkeit. Gerade in meiner eigenen Disziplin, der Ökonomie, werden die normativen, oft utilitaristischen Fundamente der benutzten Modelle kaum je mitreflektiert. Diese fehlende Selbstreflexion über die normativen Aspekte der eigenen Disziplin macht es manchen Vertreter:innen dann umso leichter, anderen über die Maßen aktivistische, politisch motivierte Arbeitsweise vorzuwerfen.

ZUR AKTUALITÄT DER AKTIVISMUS-DEBATTE

Wenn aber die Diskussion über die inhärente Normativität von Wissenschaft schon seit über hundert Jahren geführt wird, warum erleben wir dann gerade in den vergangenen Jahren eine so besonders intensive Debatte darüber, wie aktivistisch Wissenschaft und/oder Journalismus sein dürfen, sollen, ja vielleicht sogar müssen? Warum stellt sich diese Frage gerade jetzt mit neuem Nachdruck? Eine mögliche Erklärung wäre, darin eine, zu einem gewissen Grad verfehlte, Reak-

tion auf postfaktische Desinformationsattacken auf traditionelle wissenschaftliche und journalistische Institutionen zu sehen.

Was Politiker wie Donald Trump, Wirtschaftslobbyist:innen, die Zweifel an Klimaforschung schüren, und Corona-Schwurbler:innen eint, sind offene und gezielte Angriffe auf die Deutungshoheit von als „Mainstream“ bezeichneter Wissenschaft beziehungsweise Journalismus. Zumindest ein Teil der Aktivismuskritik lässt sich damit erklären, dass in dieser Situation manche Zuflucht in einem Faktizismus suchen, der zweifelsfreie Fakten verspricht. Eine solche Position ist getragen vom Glauben, das postfaktische Zeitalter ließe sich mit einer „Rückkehr“ zu einem Faktizismus bewältigen, also einem klassischen, positivistischen Wissenschaftsverständnis und einem Journalismus, der vor allem auf Fakten-Checks und „objektive“ Berichterstattung setzt.

Das Problem dabei: Bereits Weber setzte „Objektivität“ in seinem 1904 erschienen Aufsatz über „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ in Anführungszeichen.¹³ Sozialwissenschaft bedeutet, sich der Unmöglichkeit sicherer Erkenntnis zu stellen und mit ihr umzugehen, nicht sie faktizistisch zu leugnen. In den Worten des Sprachwissenschaftlers Anatol Stefanowitsch: „Postfaktizismus mit Faktizismus zu bekämpfen ist ungefähr so sinnvoll, wie die Postapokalypse mit der Apokalypse zu bekämpfen.“¹⁴

Sich auf die Fakten zurückzuziehen, ist aber auch in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Desinformation wenig erfolgversprechend. Selbst wer weitgehend differenziert, zurückhaltend, sich revidierend, reflektiert und vorsichtig agiert, wie beispielsweise der Virologe Christian Drosten in der Corona-Krise, bleibt nicht von Vorwürfen des Aktivismus verschont.

Das Beispiel Christian Drosten, aber auch jenes von „aktivistisch“ agierenden Klimaforscher:innen, illustriert noch einen anderen Aspekt des Aktivismuskritik, egal, ob er in der Wissenschaft oder im Journalismus geäußert wird: Der Vorwurf ist immer auch – wenn nicht sogar in erster Linie – ein Argumentum ad hominem. Und auch wenn Ad-hominem-Argumente

letztlich schwache Argumente sind, die meist auf jene zurückfallen, die sie vorbringen, können sie gleichwohl zu Ängsten und Zurückhaltung bei öffentlichen Äußerungen führen.

All das legt nahe, dass nicht Aktivismus, weder in Wissenschaft noch in Journalismus, das Problem ist, sondern die Verletzung von wissenschaftlichen beziehungsweise journalistischen Qualitätsstandards. Dazu zählt etwa, mit möglichen Interessenkonflikten transparent umzugehen, Quellen zu nennen und Daten nicht zu (ver)fälschen. Wenn Aktivismus eine Verletzung von Qualitätsstandards befördert oder sogar dazu führt, dass nicht sauber journalistisch oder wissenschaftlich gearbeitet wird, dann ist das natürlich ein Problem und muss kritisiert werden – nicht aber die klare weltanschauliche Positionierung.

AKTIVISMUS, DER WISSENSCHAFT UND JOURNALISMUS BESSER MACHT

Umgekehrt ist aber auch das Gegenteil beobachtbar: dass aktivistische Wissenschaft sogar der Qualität wissenschaftlicher und journalistischer Erkenntnisprozesse dienlich ist. So kämpft Wissenschaft immer mit der Pfadabhängigkeit von Theoriebildung,¹⁵ also damit, dass Theorien auch deshalb weiterverfolgt werden, weil Kompetenzen und Karrieren an sie geknüpft sind. In der Ökonomie lässt sich die Pfadabhängigkeit einer paradigmatischen wie methodologischen Engführung gut anhand von Zitationsmustern nachvollziehen.¹⁶ Genau hier setzt nun die studentisch-aktivistische Kritik der Bewegung für eine Plurale Ökonomie an.¹⁷ Es ist deren durchaus auch politisch motivierter Aktivismus, der zu mehr Theorien und Methodenvielfalt sowie verstärkter Reflexion von normativen Grundlagen

¹³ Ebd., S. 22.

¹⁴ Vgl. Tweet von Anatol Stefanowitsch, 19. 12. 2016, <https://twitter.com/astefanowitsch/status/810804753563348992>.

¹⁵ Vgl. Thomas S. Kuhn, *The Structure of Scientific Revolutions*, Chicago 1970; John D. Sterman/Jason Wittenberg, *Path Dependence, Competition, and Succession in the Dynamics of Scientific Revolution*, in: *Organization Science* 3/1999, S. 322–341.

¹⁶ Vgl. Leonhard Dobusch/Jakob Kapeller, „Why is Economics Not an Evolutionary Science?“ *New Answers to Veblen’s Old Question*, in: *Journal of Economic Issues* 4/2009, S. 867–898; Jakob Kapeller/Stefan Puehringer/Christian Grimm, *Paradigms and Policies: The State of Economics in the German-speaking Countries*, 15. 4. 2021, www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09692290.2021.1904269.

¹⁷ Siehe www.plurale-oekonomik.de.

etablierter Ansätze führt – und so Wissenschaft besser macht.¹⁸ Im Journalismus könnte der aktivistische Ansatz von Initiativen wie dem Netzwerk Klimajournalismus auf ähnliche Weise dazu beitragen,¹⁹ zu reflektierteren Entscheidungen über Ausmaß und Art der Berichterstattung über Erderhitzung beizutragen.

Was folgt aber nun aus der Erkenntnis, dass Wissenschaft und Journalismus immer normativ sind und deshalb Aktivismus nicht per se bereits ein Makel wissenschaftlicher oder journalistischer Erkenntnisproduktion ist? Wie damit umgehen, wenn sich radikalisierte soziale, ökonomische und ökologische Probleme der Weltgesellschaft auch in zunehmendem Aktivismus in Wissenschaft und Journalismus widerspiegeln? Aus meiner Perspektive sollte die Antwort auf diese Fragen ein Mehr an Offenheit und Auseinandersetzung sein, nicht aber der Versuch, Aktivismus zu vermeiden.

MEHR OFFENHEIT, MEHR AUSEINANDERSETZUNG

Wenn nämlich nicht der Aktivismus das Problem ist, sondern die Verletzung von Qualitätsstandards, dann unterstreicht das die Bedeutung von Transparenz über den gesamten Prozess der Wissensgenerierung hinweg. Im Bereich der Wissenschaft würde das bedeuten, noch viel stärker auf Open Science zu setzen, also nicht nur die Forschungsergebnisse (Open Access), sondern auch Rohdaten, Software und Gutachten im Publikationsprozess offenzulegen. Auf diese Weise lässt sich nicht nur die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandards besser nachvollziehen, es würde auch die Robustheit wissenschaftlicher Erkenntnisse, beispielsweise durch Replikationsstudien, verbessert. Hinzu käme aber auch, mehr Offenheit an den Tag zu legen, was die eigene Haltung und weltanschauliche Positionierung betrifft. Letzteres gilt genauso für den Journalismus, wo eine klare normative Positionierung Voraussetzung ist, um Probleme wie falsche Ausgewogenheit (*false balance*) zu vermeiden. Außerdem würde mehr Offenheit im Journalismus einen anderen Um-

gang mit Quellen implizieren. Aus vorliegenden Dokumenten sollte nicht nur zitiert, sondern diese sollten – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglichst im Volltext verlinkt werden.

Wie effektiv Offenheit als Werkzeug in kollektiven Erkenntnisprozessen sein kann, lässt sich sehr gut an einem Beispiel illustrieren, das irgendwo zwischen Wissenschaft und Journalismus angesiedelt ist: der freien Online-Enzyklopädie Wikipedia. Auch bei gesellschaftlich umstrittenen und polarisierenden Themen wie Corona oder dem russischen Angriff auf die Ukraine liefert Wikipedia aktuelle, robuste und mehr oder weniger ausgewogene Informationen. Das ist auch deshalb so bemerkenswert, weil die 2001 gegründete Wikipedia in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens vor allem mit Zweifeln an der Qualität von Wissen konfrontiert war, an dessen Generierung potenziell jede und jeder mitwirken kann. „Kann man glauben, was darin steht, wenn jeder dort alles reinschreiben kann?“ lautete lange die am häufigsten gestellte Frage. In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion um Wikipedia jedoch komplett gedreht, und viele stellen sich stattdessen die Frage, wie überhaupt noch Inhalte in der Wikipedia untergebracht werden können. Grund dafür sind eine Reihe von neuen Regeln und Maßnahmen, die Wikipedia zur Qualitätssicherung einsetzt. Gerade weil das Online-Lexikon von Anfang an anfällig für Manipulationsversuche war, brauchte es wirksame Mechanismen dagegen. Der wichtigste Mechanismus zur Qualitätssicherung war und ist dabei radikale Transparenz. Jede Änderung ist dauerhaft nachvollziehbar dokumentiert und erlaubt so, Manipulationsversuche zumindest im Nachhinein aufzudecken und zu korrigieren. Gleichzeitig macht die Editierbarkeit der Wikipedia deutlich, dass jeder Artikel, ja dass Wissen im Allgemeinen immer nur vorläufig und das Ergebnis von Aushandlungsprozessen ist.

Diese Erkenntnis führt von dem Bedarf nach größerer Offenheit hin zu jenem nach einer produktiveren Form von Auseinandersetzung mit aktivistischer Forschung und Journalismus. Offengelegte Daten und die Offenheit weltanschaulicher Positionierungen liefern dafür die Basis. Denn wenn es weder wissenschaftliche noch journalistische Objektivität gibt, dann ist Erkenntnis immer und zuvorderst angewiesen

¹⁸ Vgl. Claudius Gräbner/Birthe Strunk, *Pluralism in Economics: Its Critiques and Their Lessons*, in: *Journal of Economic Methodology* 4/2020, S. 311–329.

¹⁹ Siehe klimajournalismus.de.

auf Austausch und wechselseitiges Beobachten. Das Ringen um intersubjektive Nachvollziehbarkeit in Form von kritischer Auseinandersetzung ist notwendig für wissenschaftliche Erkenntnisprozesse. Robinson Crusoe könnte, auch wenn er wollte, auf seiner Insel keine Wissenschaft betreiben. Die Antwort auf eine Spaltung in öffentlichen Debatten ist demnach nicht weniger, sondern mehr Auseinandersetzung. Produktiv wird diese Auseinandersetzung aber erst dann, wenn sie nicht ad hominem erfolgt, sondern auf Basis von Daten, von Argumenten, von Einschätzungen und von Interpretationen passiert.

Für diese – idealerweise transdisziplinäre – Auseinandersetzung ist die Verschränkung von Wissenschaft und Journalismus sogar hilfreich, weil in der öffentlichen journalistischen Debatte die Disziplinengrenzen viel stärker verschwimmen, als sie es in der wissenschaftlichen Debatte tun. Das liegt auch daran, dass Journalismus, mehr noch als Wissenschaft, primär am Phänomen orientiert ist und in einer öffentlich-journalistischen Diskussion disziplinäre Grenzen in den Hintergrund rücken. Eine Konfrontation von Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Disziplinen in journalistischen Kontexten fordert das Denken in disziplinären Silos heraus und hilft so am Ende auch der Wissenschaft.

Für die Lösung von Glaubwürdigkeitsproblemen in Wissenschaft und Journalismus gilt dasselbe, hier sind beide aufeinander angewiesen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Fachdebatte lassen sich Glaubwürdigkeitsdefizite in der Bevölkerung nicht beheben. Dafür braucht es öffentliche Auseinandersetzungen jenseits wissenschaftlicher Gemeinschaften, die maßgeblich von Journalist:innen mitgestaltet werden. Die Rolle der Soziologie könnte in diesem Kontext zusätzlich die Analyse der Metaebene im Luhmann'schen Sinne von Beobachtungen zweiter Ordnung sein. Bis zu einem gewissen Grad tut das auch dieser Text, indem er hinterfragt, was Aktivismuskritik eigentlich bedeuten und ob sie nicht vielleicht sogar Teil des Problems sind, das sie kritisieren.

Einen Beitrag dazu, Glaubwürdigkeitsprobleme zu lösen, kann auch und vor allem die eingangs diskutierte veränderte Erwartungshaltung an Wissenschaftler:innen leisten, sich in der „Third Mission“ zu engagieren – vor allem, wenn diese Veränderung zu intensiverem Diskurs über

Wissenschaft als Beruf und ihre gesellschaftliche Funktion und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den, jeder Wissenschaft inhärenten, normativen Positionierungen führt. Aktivismus kann dann nämlich auch als jene Form von Wissenstransfer verstanden werden, die der Dringlichkeit von Problemen wie dem Klimakollaps noch am ehesten gerecht wird.

LEONHARD DOBUSCH

ist Professor für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Organisation an der Universität Innsbruck und wissenschaftlicher Leiter des Wiener Momentum Instituts – Think Tank der Vielen.
leonhard.dobusch@uibk.ac.at

APuZ auf Twitter

@apuz_bpb

Auf Twitter meldet sich die Redaktion zu tagesaktuellen Themen mit Links zu Beiträgen aus der APuZ und dem Netzwerk der Bundeszentrale für politische Bildung.

VON DER WISSENSCHAFTS- KOMMUNIKATION ZUR EVIDENZBASIERTEN INFORMATION

Holger Wormer

Wissenschaftskommunikation? Also das wollte der Wissenschaftsjournalist eigentlich nicht machen. Schließlich betreibt ein *Wirtschaftsjournalist* auch keine Unternehmenskommunikation. Und obwohl viele Wissenschaftsjournalistinnen und -journalisten ihrem Berichterstattungsgegenstand durchaus nahestehen, gilt nach journalistischem Ethos auch für die Kommunikation über Wissenschaft die Trennung von Journalismus und PR.

Das skizzierte Missverständnis ist womöglich eines der häufigsten im Zusammenhang mit einem Begriff, der nicht zuletzt durch die während der Corona-Pandemie offenkundig gewordenen öffentlichen Informationsdefizite in Sachen Wissenschaft fast zu einem Modewort avancierte. Rund 60 Jahre nach Gründung der ersten bedeutenden Wissenschaftsredaktionen in der Bundesrepublik⁰¹ und gut 20 Jahre nach dem PUSH-Memorandum,⁰² das einigen als Meilenstein in der Wissenschaftskommunikation gilt, ist man gefühlt inzwischen mit so vielen Expertinnen und Experten für Wissenschaftskommunikation konfrontiert, dass ihre Zahl schon bald an jene der Fußballexperten oder Hobbyvirologinnen heranreichen könnte. Die Vorstellung mancher folgt dabei einer simplen Logik: Ich verstehe etwas von Wissenschaft – also verstehe ich auch etwas von Wissenschaftskommunikation! Dies mag für die wissenschaftsinterne Kommunikation etwa in Fachzeitschriften sogar zutreffen, im Hinblick auf Kommunikation jenseits der Fachöffentlichkeit allerdings noch lange nicht. Dass ein öffentlicher Kommunikationsakt eigentlich erst dann gelungen ist, wenn die zu transportierende Information in möglichst großer Breite ankommt und dass es eine Reihe von Regeln und Qualitätsstandards für gute Kommunikation gibt, scheint zumindest nicht überall selbstverständlich zu sein. Dabei gäbe es auch auf theoretischer und empiri-

scher Seite vor der Selbsternennung zum Medienexperten einiges an wissenschaftlicher Forschung in diesem Feld zu lesen – wie jüngst etwa die im April 2022 erschienene Sonderausgabe der Fachzeitschrift „Public Understanding of Science“ illustriert, die damit ihr 30-jähriges Bestehen feierte.⁰³

EIN UNSCHARFER BEGRIFF

Neben dem akuten Bedarf in Pandemiezeiten und dem generell wachsenden politischen Druck, Wissenschaftskommunikation für die breite Öffentlichkeit zu betreiben,⁰⁴ ist es womöglich schon der schiereren Breite der akademischen Definition des Begriffs geschuldet, dass sich fast beliebig viele dahinter versammeln können.⁰⁵ Eine gängige Definition beschreibt Wissenschaftskommunikation als „alle Formen von auf wissenschaftliches Wissen oder wissenschaftliche Arbeit fokussierter Kommunikation, sowohl innerhalb als auch außerhalb der institutionalisierten Wissenschaft, inklusive ihrer Produktion, Inhalte, Nutzung und Wirkungen“ – und liefert die Konsequenz gleich mit, dass „Wissenschaftskommunikation (...) damit auch Wissenschaftsjournalismus, wissenschaftsbezogene Massenkommunikation und einschlägige PR“ umfasst.⁰⁶ Damit finden sich nicht nur zwei ansonsten möglichst strikt zu trennende Felder wie PR und Journalismus etwas unvermittelt unter dem gleichen Dach wieder. Nach dieser Definition darf auch eine auf pures Marketing ausgerichtete Kommunikation mit fragwürdigem Wahrheitsgehalt das Label „Wissenschaft“ im Namen tragen. Sogar der massenmedial gut organisierte Corona-Leugner wäre mit seiner – immerhin ja ebenfalls irgendwie „wissenschaftsbezogenen“ – Desinformationskampagne womöglich als Teil der Wissenschaftskommunikation anzusehen.

Eine sinnvolle Betrachtung des Feldes kommt nicht ohne starke Differenzierung nach Akteuren und übergeordneten Zielen aus, wie sie unter anderem von Leyla Dogruel und Klaus Beck skizziert wurde.⁰⁷ Neben der (gleichwohl auch nach außen zunehmend stärker sichtbaren) wissenschaftsinternen Kommunikation auf Fachkonferenzen oder über Fachpublikationen steht für den demokratischen Diskurs in diesem Beitrag die externe Wissenschaftskommunikation im Mittelpunkt, die sich der reinen Definition nach wieder in „primär interessengeleitete“ und „nicht primär interessengeleitete“ Kommunikation aufgliedern lässt. Die „Interessen“ reichen dabei von Werbung für Studieninteressierte und wissenschaftlichen Nachwuchs über Imageverbesserung von Institutionen und Einzelpersonen im Kampf um öffentliche Fördermittel bis hin zu rein kommerziellen Interessen. Diese Interessen mögen im Einzelfall alle legitim sein (mitunter allerdings auch nicht), unterscheiden sich im Kern aber doch oft von einem grundlegenden Wissenschaftsverständnis.⁰⁸ Legt man dieses zugrunde, bleibt streng genommen eigentlich nur noch jene Kommunikation übrig, die sich in ihren In-

halten deutlich an wissenschaftlichen Standards orientiert. Darunter könnte sich dann eine strikt auf ebendiese Standards verpflichtete und verantwortungsvoll arbeitende Pressestelle ebenso wiederfinden wie die Gruppe der wissenschaftlich korrekt und doch unterhaltsam bloggenden Forschenden, aber auch der qualifizierte und nach seinen Berufsstandards handelnde Wissenschaftsjournalist vom Anfang, der die Wissenschaftsthemen noch dazu aus dem Status eines möglichst unabhängigen Beobachters analysiert und entsprechend kommuniziert.

Folgt man dieser Betrachtung, so rücken Wissenschaft und Journalismus plötzlich näher zusammen als vieles andere, was unter dem Label „Wissenschaftskommunikation“ gerne mitsegelt, aber in Wahrheit eher andere Ziele verfolgt, als über wissenschaftliche Themen im eigentlichen Sinne zu kommunizieren und diese gegebenenfalls in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Dass Wissenschaft und Journalismus normativ betrachtet in genau dieser gemeinsamen Aufgabe vereint sind, haben alle deutschen Wissenschaftsakademien 2014 in einem gemeinsamen Papier so zusammengefasst: „Wissenschaft und Journalismus gehören zu den unverzichtbaren Eckpfeilern einer demokratischen Gesellschaft. Pressefreiheit und Freiheit der Wissenschaft werden deshalb in der Verfassung garantiert (Artikel 5 des Grundgesetzes). Trotz ihrer notwendigen gegenseitigen Unabhängigkeit und ihrer in weiten Teilen unterschiedlichen Aufgaben erfüllen beide auch ähnliche Funktionen. Sie versorgen Politik und Gesellschaft mit vielfältigen und möglichst zuverlässigen Informationen, stärken

01 Die erste als solche ausgeflaggte Wissenschaftsseite der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschien 1958, die „Süddeutsche Zeitung“ folgte 1968.

02 Vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, PUSH – Dialog Wissenschaft und Gesellschaft, Essen 1999, S. 58–61, <https://stifterverband.org/file/7544/download?token=CuHL7pW6>.

03 Vgl. Public Understanding of Science 3/2022, Special Issue 30 Years of PUS: Past and Future of „Science & Public“ – Scholarship, Social Context, Practice, <https://journals.sagepub.com/toc/pusa/31/3>.

04 Vgl. u. a. BMBF, Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Wissenschaftskommunikation, Berlin 2019, S. 2: [Wissenschaftskommunikation] „ist inzwischen ein Auswahlkriterium vieler Forschungsförderentscheidungen.“; Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Mehr Fortschritt wagen, Berlin 2021, S. 19: „Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern.“

05 So wurde „Wissenschaftskommunikation“ im ersten gemeinsamen Empfehlungspapier aller deutschen Wissenschaftsakademien noch „im Sinne einer beständigen und aktiven Information der Öffentlichkeit durch die Forschungseinrichtungen, Universitäten und andere Wissenschaftsorganisationen“, also begrifflich getrennt vom Wissenschaftsjournalismus, verstanden. Vgl. Acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften/Deutsche Akademie der Wissenschaften Leopoldina/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Zur Gestaltung der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und den Medien. Empfehlungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, München 2014, S. 9.

06 Mike S. Schäfer/Silje Kristiansen/Heinz Bonfadelli, Wissenschaftskommunikation im Wandel: Relevanz, Entwicklung und Herausforderungen des Forschungsfeldes, in: Mike S. Schäfer et al. (Hrsg.), Wissenschaftskommunikation im Wandel, Köln 2015, S. 10–42, hier S. 13.

07 Vgl. Leyla Dogruel/Klaus Beck, Social Media als Alternative der Wissenschaftskommunikation?, in: Peter Weingart et al. (Hrsg.), Perspektiven der Wissenschaftskommunikation im digitalen Zeitalter, Weilerswist 2017, S. 123–187, hier S. 141 ff.; Acatech/Deutsche Akademie der Wissenschaften Leopoldina/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, Social Media und digitale Wissenschaftskommunikation. Analyse und Empfehlungen zum Umgang mit Chancen und Risiken in der Demokratie, München 2017, S. 20f., www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2017_Stellungnahme_WOeM_web.pdf.

08 Etwa im Sinne von Robert K. Merton, Die normative Struktur der Wissenschaft, in: ders., Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie, Frankfurt/M. 1985, S. 86–99.

Bildung und Wissen der Bevölkerung, regen demokratische Diskurse an und sollen eine Basis für begründete politische, wirtschaftliche und technologische Entscheidungen liefern.“⁰⁹

Nun mag man einwenden, dass journalistische Medien ebenso wie die Wissenschaft diesem Anspruch nur gerecht werden können, wenn sie die jeweils geltenden Regeln und Berufsstandards guter wissenschaftlicher und guter journalistischer Praxis erfüllen. Auch sollte bei allen (für viele immer noch überraschenden) Parallelen zwischen dem Wissenschafts- und dem Mediensystem nicht der Eindruck entstehen, dass diese nicht auch deutliche Unterschiede aufweisen. Relevanzkriterien journalistischer Medien müssen sich viel stärker an dem orientieren, was gerade politisch und gesellschaftlich relevant ist; Wissenschaft genießt zu Recht die Freiheit und das Privileg, auch Teilchen, Sterne und Phänomene untersuchen zu dürfen, die auf absehbare Zeit vermutlich gesellschaftlich irrelevant bleiben dürften. Wissenschaft darf sogar langweilig sein. Publikumsmedien müssen indes mindestens so interessant, spannend oder unterhaltsam sein, dass sie ihr Publikum in Konkurrenz mit unzähligen anderen Angeboten auch tatsächlich erreichen. „Die Medien“ müssen daher auf Dramaturgien und Erzählstrategien achten, dürfen zuspitzen, auf Ausschnitte des großen Ganzen fokussieren oder Unschärfen im Gesamtbild zulassen. Voraussetzung ist, dass dadurch nichts falsch wird – etwa so, wie der Inhalt eines Digitalfotos nicht falsch, sondern nur unschärfer wird, wenn man mangels Speicherplatz seine Auflösung verringert. Gleichzeitig muss guter Journalismus bei der Auswahl von Studien und geeigneten Fachleuten aber Güte- und Evaluationskriterien mitberücksichtigen, wie sie in der Wissenschaft gelten.¹⁰

Wenngleich es für derart (wissenschafts)journalistisches Handwerk in vielen Redaktionen noch Verbesserungsbedarf gibt und so manche zeitintensive Recherche schlichtweg nicht mehr ausreichend finanzierbar ist, liegt das größte Qualitätsproblem der massenmedialen Verbreitung

von Inhalten aus der und über die Wissenschaft aber schon längst auf den großen Social-Media-Plattformen.¹¹ Dabei waren diese gerade von Teilen der Wissenschaft anfänglich euphorisch begrüßt worden: Endlich, so die Verheißung, hatte die Wissenschaft selbst den eigenen massenmedialen Wissenschaftskanal, ohne lästige journalistische Gatekeeper, die doch viel zu oft alles falsch verstanden oder mögliche Schattenseiten der Forschung viel zu kritisch hinterfragt hatten.¹²

Nun gibt es zweifellos eine Vielzahl gut gemachter Informationsangebote zu Themen aus der Wissenschaft, die in der digitalen Welt nur noch einen Mausclick entfernt sind. Allein: Mit der *massenmedialen* Reichweite ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so eine Sache, erreichen doch viele, oft teuer produzierte Wissenschaftsvideos auf Youtube typischerweise nur ein paar Hundert Aufrufe – und nicht die Massen der Bevölkerung. Zudem haben nicht nur die Wissenschaft und engagierte, gut informierte Blogger das Potenzial der digitalen Plattformen für sich entdeckt, sondern auch eine um ein Vielfaches größere Zahl von Produzenten, denen es um kommerzielle Kommunikation oder gar Propaganda geht. Bereits angesichts des gleichzeitig ebenfalls gewachsenen medialen Grundrauschens aus Trash- und Zerstreuungsangeboten ist eher anzunehmen, dass die Stimme der Wissenschaft im Digitalen nun trotz all ihrer eigenen Anstrengungen in der Breite eher weniger laut zu hören ist, als dies im alten Mediensystem möglich war.

Dass seriöse Angebote im Vergleich zu fehlerbehafteten oder gar bewusst irreführenden Angeboten auf den großen Plattformen tendenziell ins Hintertreffen geraten, deutet bereits eine Reihe von Forschungsarbeiten an. So kam eine Analyse am Massachusetts Institute of Technology schon vor gut vier Jahren zu dem Schluss, dass Falschinformationen auf der – gerade in Journalismus- wie Wissenschaftskreisen beliebten – Plattform Twitter stets mehr (in einigen Fällen sogar 1000 Mal mehr) Menschen erreichte als korrekte Informationen; um eine Reichweite von 1500 Personen zu erzielen, benötigte eine wahre Information sechs Mal mehr

⁰⁹ Vgl. Acatech et al. 2014 (Anm. 5), S. 3.

¹⁰ Diese Auswahl und Bewertung fällt im redaktionellen Alltag für die Life Sciences sowie die Natur- und Ingenieurwissenschaften durchaus leichter als für die meisten Geistes- und Sozialwissenschaften, sodass die Entwicklung geeigneter alltagstauglicher Kriterien derzeit Gegenstand eigener Forschungsprojekte ist. Siehe <https://rhine-ruhr-research.de>.

¹¹ Der Begriff „Soziale Medien“ wird hier bewusst vermieden, da die wörtliche Übersetzung zumindest fragwürdig und inhaltlich durchaus irreführend ist.

¹² Vgl. Peter Weingart et al., Zwischen Euphorie und erster Ernüchterung – Social Media in der Wissenschaftskommunikation, in: Peter Weingart et al. (Anm. 7), S. 19–27, hier S. 19 ff.

Zeit als die Lüge.¹³ Solche Zahlen liefern lediglich Anhaltspunkte für die Dimension des Problems, zumal die meisten Plattformen keinen Zugang zu ihren Daten gewähren.¹⁴ Dass durch Social Media „demokratiegefährdende Strategien“ begünstigt werden können,¹⁵ dürfte inzwischen aber ebenso als sicher gelten wie die Tatsache, dass gängige Auswahlalgorithmen nicht gerade wissenschaftlich fundiertes Wissen begünstigen. Unterschieden sich die Logiken des Wissenschaftssystem und des alten Mediensystems bereits in vielerlei Hinsicht, so gilt dies für die „neuen Medien“ mehr denn je.

Auch theoretisch betrachtet bleibt es schleierhaft, warum ausgerechnet eine die großen Social-Media-Plattformen dominierende Ultra-Kurz-kommunikation besonders geeignet sein sollte, um wissenschaftliche Sachverhalte differenziert und dennoch verständlich zu verbreiten. Die schlichte Idee mag an eine Theorie von Neil Postman aus den 1980er Jahren erinnern. Am primitiven Beispiel von Rauchzeichen indigener Völker illustrierte er damals, wie die Formen öffentlicher Diskurse womöglich diktieren, welche Inhalte damit transportiert werden können. Ähnlich wie Rauchzeichen für komplexe Diskurse ungeeignet sind, dürfte dies heute auch auf digitale Kurzinformationen zutreffen.¹⁶

Das alles ändert nichts daran, dass unter dem Eindruck der Corona-Krise die Begeisterung für eine von der Wissenschaft selbstvermittelte Wis-

senschaftskommunikation eine Renaissance erlebt. Hierbei wird indes gerne übersehen, dass das intrinsische Vor-Interesse der Bevölkerung durch die alles bestimmende Pandemie so hoch war, dass viele Kommunikationsangebote aus der Wissenschaft Reichweiten erzielten, die für die gleichen Formate im gesellschaftlichen Normalbetrieb wohl undenkbar gewesen wären.¹⁷ Es ist also irreführend, wenn man den Erfolg einzelner Formate während der Corona-Krise nun eins zu eins auf künftige Formen der Wissenschaftskommunikation übertragen möchte, zumal gerne vergessen wird, dass der Erfolg in der Pandemiezeit weiterhin entscheidend durch eine Verstärkung seitens klassischer journalistischer Medien begünstigt wurde. Das spricht auch für die Zukunft nicht gegen Initiativen Einzelner, aber sie werden das strukturelle Problem im digitalen Wettlauf zwischen wahrhafter und falscher Information¹⁸ nicht lösen.

WEG VOM INSELDENKEN

Nun ist es für den Umgang mit der derzeit existierenden digitalen Medienrealität erst einmal unerheblich, dass diese im Vergleich zum alten Mediensystem wahrscheinlich eher schlechte Ausgangsbedingungen für Wissenschaftskommunikation in breite Bevölkerungsschichten hinein bietet. Man muss mit der jeweils vorhandenen Medienrealität umgehen, denn es ist nicht nur in Zeiten von Corona und Klimakrise essenziell, dass wissenschaftsbasierte Informationen nennenswerte Reichweiten erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte man sich aufseiten der Wissenschaft und der Wissenschaftspolitik allerdings nicht weiter der Illusion hingeben, sich im digitalen Grundrauschen – abgesehen von Einzelfällen – aus eigener Kraft und auf eigene Faust kontinuierlich mit seinen wissenschaftlichen Botschaften Gehör verschaffen zu können. Bereits der Versuch würde mit bisherigen Insel-Strategien einen immensen zusätzlichen finanziellen Aufwand erfordern,¹⁹ der wohl

13 Vgl. Soroush Vosoughi/Deb Roy/Sinan Aral, *The Spread of True and False News Online*, in: *Science* Bd. 359/2018, S. 1146–1151. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass Tweets der Kategorie Politik in der Untersuchung zumindest noch deutlich schlechter abschnitten als jene aus der Kategorie Wissenschaft und Technologie. Die Problematik kann hier nur exemplarisch dargestellt werden. Für eine systematische Literaturschau von mehr als 2000 „Fake-News“-bezogener Studien vgl. Bogoan Kim et al., *A Systematic Review on Fake News Research Through the Lens of News Creation and Consumption: Research Efforts, Challenges, and Future Directions*, in: *Plos One* 2021, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0260080>.

14 Ungefähre Einblicke liefern Dokumente und Recherchen um die ehemalige Facebook-Mitarbeiterin Frances Haugen. Vgl. *The Wall Street Journal*, *The Facebook Files*, www.wsj.com/articles/the-facebook-files-11631713039; Simon Hertz et al., *Das steht in den Facebook Files*, 25. 10. 2021, www.sueddeutsche.de/kultur/facebook-files-mark-zuckerberg-1.5448206.

15 Christoph Neuberger, *Digitale Öffentlichkeit und liberale Demokratie*, in: *APuZ* 10–11/2022, S. 18–25, hier S. 25.

16 Vgl. Neil Postman, *Wir amüsieren uns zu Tode – Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie*, Frankfurt/M. 1992, S. 15f. Postman verweist auch auf die Parallelen zu Marshall McLuhans „Das Medium ist die Botschaft“.

17 Vgl. Holger Wormer, *German Media and Coronavirus: Exceptional Communication – Or Just a Catalyst for Existing Tendencies?*, in: *Media and Communication* 2/2020, S. 467–470.

18 Vgl. Stephan Lewandowsky, *The Race between Science and Pseudoscience in the Digital World: The View From Cognitive Psychology*, Akademievorlesung „Wissenschaftskommunikation digital – Chancen und Risiken bei der Vermittlung von Wissen“, 28. 10. 2021, www.youtube.com/watch?v=sNVFFGC-s5g.

19 Schätzwerte für drei verschiedene Szenarien finden sich bei Dogruel/Beck (Anm. 7), S. 160ff.

nur mit einer Umschichtung von Mitteln aus der eigentlichen Förderung von Forschung in die Förderung ihrer Kommunikation möglich wäre. Auch der als Ausweg zunehmend populär gewordene Versuch, alle Forschenden direkt oder indirekt auf eine öffentliche Kommunikation von Wissenschaft zu verpflichten,²⁰ ist angesichts der damit realistischerweise erzielbaren Durchschnittsreichweiten und der Umschichtung von teurer Forschungsarbeitszeit in Kommunikationszeit nicht nur vergleichsweise ineffizient, sondern benachteiligt auch in der Öffentlichkeit weniger populäre Disziplinen. Vor allem könnte er auch als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit gewertet werden. Forschende können zwar zur freiwilligen öffentlichen Kommunikation ermuntert werden, eine entsprechende Kommunikationspflicht wird aber beispielsweise vom Wissenschaftsrat abgelehnt.²¹

Hier soll daher ein radikaler Strategiewechsel im Umgang mit der öffentlichen Wissenschaftskommunikation vorgeschlagen werden. Dieser betrifft zum einen die bisherigen Kommunikationsstrategien seitens der Wissenschaft und die Förderung derselben, zum anderen aber die Rahmenbedingungen, in denen jegliche Form von medialer Kommunikation stattfindet. Letzteres stand auch im Mittelpunkt einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), die diese Fokussierung wie folgt begründet: „Es erscheint zunehmend unrealistisch, dass das Ziel einer möglichst zuverlässig und wissenschaftsbasiert informierten Gesellschaft durch bloße Konzentration auf Binnenaspekte im Wissenschaftssystem selbst (wie etwa Förderanreize für Institutionen und Schulungen von Wissenschaftlern) erreicht werden kann. Es müssen auch die Kontextbedingungen untersucht werden, von denen die Realisierung einer qualitativvollen Wissenschaftskommunikation abhängt.“²²

Mit Kontextbedingungen sind hier insbesondere die politischen, ökonomischen, regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen des

Mediensystems insgesamt gemeint – und zwar aus der Überzeugung heraus, dass diese künftig wahrscheinlich einen weitaus größeren Einfluss auf den Erfolg öffentlicher Wissenschaftskommunikation haben werden als die bloßen Aktivitäten der Wissenschaft selbst. Die Politik sollte ihre Anstrengungen zur Wissenschaftskommunikation also vor allem darauf verwenden, die Rahmenbedingungen des Mediensystems unter Wahrung von Presse- und Meinungsfreiheit so zu gestalten, gezielt zu fördern und in Teilen so zu regulieren, dass wissenschaftliche Informationen, die diesen Namen qualitativ verdienen, auch in der digitalen Medienwelt bessere Chancen auf ansehnliche Reichweiten in der Bevölkerung haben. Hierzu hat die BBAW-Arbeitsgruppe eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen.²³ Dazu gehören eine an den Digital Services Act der EU anschließende Co-Regulierung großer Plattformen und Anbieter, die Förderung von offenen technischen Infrastrukturen, gemeinwohlorientierten Plattformen und von selbstständigen journalistischen Organisationen (analog zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk) sowie weitere Maßnahmen, durch die jeweils die Auffindbarkeit seriöser Angebote verbessert würde. Wichtig wäre auch, dass bezüglich der Auswahlalgorithmen Transparenz hergestellt wird, sodass Nutzerinnen und Nutzer nachvollziehen können, nach welchen Kriterien ihnen bestimmte Informations- und Wissensangebote gemacht werden. Darüber hinaus wird eine qualitätsorientierte Förderung von Journalismus mit Wissenschaftsbezug – unter Wahrung der Staatsferne und beispielsweise nach dem Vorbild der Forschungsförderung – ebenso empfohlen wie die Förderung zur Unterstützung der digitalen Transformation der journalistischen Medien sowie Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz.²⁴

VOM FORSCHUNGSVERBUND ZUM KOMMUNIKATIONSVERBUND

Die Arbeitsgruppe schließt mit solchen Vorschlägen letztlich auch an medienökonomische Analysen von Dogruel und Beck an, die bereits zu

20 Vgl. Anm. 4.

21 Wissenschaftsrat, Wissenschaftskommunikation – Positionspapier, Oktober 2021, S. 36, https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf?__blob=publicationFile&v=10.

22 Peter Weingart et al., Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt – politische, ökonomische, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer Qualitätssicherung, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 19/2022, S. 9.

23 Ebd., S. 16f.

24 Vgl. auch Christian-Mathias Wellbrock, Vier Säulen für den Journalismus. Grundlegende Ansätze zur Förderung der digitalen Transformation im Journalismus, in: MedienWirtschaft 3/2021, S. 6–9; eine just gestartete Fördermaßnahme im o.g. Sinne findet sich unter <https://innovationsfonds.wpk.org>.

dem Schluss kamen: „Die Vorstellung, die von Wissenschaftlern beziehungsweise wissenschaftlichen Institutionen betriebene Wissenschaftskommunikation könne insbesondere mithilfe von Social Media und professionalisierter PR Mängel des Wissenschaftsjournalismus ausgleichen, erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht realistisch.“²⁵ Gleichwohl erscheinen jenseits des Einwirkens auf die Rahmenbedingungen des Mediensystems insgesamt aber zusätzlich grundlegende Reformen der (institutionellen) Wissenschaftskommunikation selbst und ihrer Förderung notwendig. So ignoriert die bisherige Inselstruktur, die vorwiegend auf Einzelstrategien einer jeden Forschungseinrichtung für sich und der Förderung öffentlicher Kommunikation einzelner Forschender beruht, die reale Medienwelt jenseits akademischer Kommunikationsblasen. Und gerade die „dezentrale Logik von Social Media“ führt zu einem „deutlichen Anstieg des Kommunikationsaufwands für die institutionelle Wissenschaftskommunikation“.²⁶

Ein Vorschlag wäre daher, die institutionelle Wissenschaftskommunikation in Deutschland künftig stärker zu bündeln und – etwa nach dem Vorbild von Forschungsverbänden – zu restrukturieren. Solche „Kommunikationsverbände“ von mehreren Einrichtungen, in denen zum gleichen wissenschaftlichen Oberthema geforscht wird, wären dann auch weniger der Reputationskommunikation einer einzelnen Einrichtung verpflichtet, sondern könnten mehr Wissenschaftskommunikation im eigentlichen Sinne über ein bestimmtes Forschungsfeld betreiben. Schon in Pandemiezeiten hätte sich so ein institutionenübergreifender Kommunikationsverbund angeboten, der die Erkenntnisfortschritte aus allen beteiligten Einrichtungen beispielsweise in einer täglichen Morgenlage sichtet, bewertet und dann konzertiert kommuniziert. Stattdessen sah man aber meist viele unkoordinierte Kommunikationsaktivitäten und Einzelmitteilungen, die medial oft unter der Wahrnehmungsgrenze blieben und in ihrem Gehalt mitunter nicht über die Botschaft hinausgingen, dass auch Institution X irgendetwas mit Corona-Bezug erforsche. Eine weitere, grundsätzliche Empfehlung an die institutionelle Wissenschaftskommunikation lautet, sich wieder stärker auf die qualitativ anspruchs-

volle Unterstützung immer noch reichweitenstärkerer Intermediäre im Journalismus zu konzentrieren,²⁷ statt die Kommunikationsanstrengungen auf Hunderte Einzelkanäle der eigenen Institutionen zu verteilen, die dann oft eher im Bereich der Mikroreichweiten verharren.

All dies setzt jedoch den Willen zum Umdenken vor allem in den Leitungsebenen der Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen voraus, sich von der wettbewerbsgetriebenen Reputationskommunikation für die eigene Einrichtung zu entfernen und zu einer Wissenschaftskommunikation zu bewegen, bei der die wissenschaftliche Forschung selbst im Mittelpunkt steht. Die Wissenschaftspolitik und die Förderorganisationen müssten ebenfalls entsprechende Förderanreize setzen. Derzeitige Fehlanreize, das Rennen um Forschungsfördermittel nun schlicht auf ein weiteres Rennen um Forschungskommunikationsmittel auszudehnen, werden dies nicht erreichen – ganz abgesehen davon, dass so manche Anträge auf Fördermittel für Kommunikation, die man als Gutachter auf den Tisch bekommt (nach dem Motto „Wir drucken Broschüren und machen ein paar Social-Media-Kanäle auf“), fast ein Fall für den Rechnungshof wären.

Eine stärker gebündelte Kommunikation seitens der Wissenschaft, die – etwa in den skizzierten Kommunikationsverbänden – Bildung und Information strikt von Werbung und bloßer Selbstvermarktung trennt und tatsächlich zum Dialog einlädt, dürfte dann auch in der Öffentlichkeit mehr Vertrauen finden als eine einrichtungszentrierte Hochglanzkommunikation, wie man sie sich von der Industrie abgeschaut hat. Wie erfolgreich seriöse Informationen über und aus der Wissenschaft tatsächlich in der Öffentlichkeit künftig ankommen werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie gut die Wissenschaft selbst ihre eigenen Standards auch in der Kommunikation einhält und erläutert. Vorschläge gibt es genug: Hierzu gehört etwa Klarheit über die Rolle der Kommunizierenden, sodass deutlich wird, ob der Vertreter einer Forschungseinrichtung als Experte beziehungsweise Expertin oder als Privatperson kommuniziert.²⁸ Ebenso sollen Übertreibungen von Forschungsergebnissen oder das Verschweigen von wichtigen Unsicherheiten, Widersprüchen und methodischen Pro-

25 Dogruel/Beck (Anm. 7), S. 175.

26 Ebd., S. 172.

27 Vgl. Weingart et al. (Anm. 22), S. 60, S. 92.

28 Vgl. Acatech et al. 2017 (Anm. 7), S. 9f.

blemen – auch gegenüber der Öffentlichkeit – als Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis gewertet werden.²⁹ Entsprechende Vorgaben sollten auch in die entsprechenden Codices aufgenommen werden.³⁰

EIN NEUES VERSTÄNDNIS VON WISSENSCHAFTS- KOMMUNIKATION

Letztlich könnte hieraus auch ein neues Verständnis oder gar eine Neudefinition des Begriffs „Wissenschaftskommunikation“ entstehen. Betrachtet man diese in ihrer Gesamtheit, so spricht im Unterschied zu bisherigen Definitionen viel dafür, den wahrscheinlichen Wahrheitsgehalt des Kommunikationsinhalts in den Mittelpunkt der Definition zu rücken. Wenn Wissenschaftskommunikation primär eine orientierende Funktion für Politik und Gesellschaft zukommt, so wäre darunter vor allem jene Art von Kommunikation zu verstehen, die sich neben einer guten Kommunikation auch an wissenschaftlichen Standards orientiert. Dies kann für Wissenschaftsjournalismus, der möglichst systematisch versucht, die bestmögliche Evidenz zu einem Thema zusammenzutragen, ebenso gelten wie im Falle einer wissenschaftlichen Institution, die in ihrer Kommunikation neben den eigenen Errungenschaften auch Vorarbeiten anderer Universitäten oder gar widersprüchliche Ergebnisse mitkommuniziert.

Als wenig wissenschaftlich und somit auch nicht als Wissenschaftskommunikation im Wortsinne wäre demnach all jene Kommunikation einzustufen, die bewusst wissenschaftliche (und damit im Übrigen auch einige wissenschaftsjournalistische) Standards verletzt. Dazu zählt potenziell bereits jede Pressemitteilung, die einseitig eigene Forschungsergebnisse bejubelt, ohne deren Grenzen und Unsicherheiten aufzuzeigen und die Resultate zumindest grob in die bisherige wissenschaftliche Literatur einzuordnen. Immerhin wäre das gezielte Weglassen anderer relevanter Ergebnisse oder Vorarbeiten nach den Regeln

guter wissenschaftlicher Praxis bereits wissenschaftliches Fehlverhalten. Auch im Journalismus wäre eine solche versäumte Einordnung oder unterlassene Einholung mindestens einer zweiten Einschätzung zum berichteten Ergebnis ein Verstoß gegen gute journalistische Berufspraxis.

Ein Weg zu einem solchen neuen Verständnis wären innerhalb der Wissenschaft auch Förderanreize zur Umsetzung von Vorschlägen zur Qualitätssicherung, wie sie schon mehrfach skizziert wurden.³¹ Hierzu gehört die Etablierung einer „Ethik der Wissenschaftskommunikation“, die mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der Ausbildung verankert werden müsste. Für die institutionelle Wissenschaftskommunikation wären ebenfalls Regeln zur Qualitätssicherung aufzustellen, deren Einhaltung durch Aufsichtsgremien (etwa den Senat einer Universität, Ombudsleute oder Kommissionen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) überwacht werden sollte. Vorschläge zur Gestaltung eines redaktionellen Qualitätsmanagements, wie sie für Medienorganisationen vielfach beschrieben sind, können hier weitere Anregungen geben.³² Auch wäre das reine Wissenschaftsmarketing der Institutionen wieder strikt zu trennen von tatsächlich über wissenschaftliche Forschung informierenden Abteilungen.³³

Womöglich bietet sich für diese Art der Wissenschaftskommunikation im Wortsinne auch ein ganz neuer Begriff an, etwa „evidenzbasierte Kommunikation“ oder schlicht „Wissenschaftsinformation“ – in Abgrenzung von jener primär interessengeleiteten oder persuasiven Wissenschaftskommunikation, die wissenschaftliche Standards oft geradezu selbstverständlich ignoriert. Dann wäre die eingangs erwähnte Abgrenzung des Wissenschaftsjournalisten von anderen Bereichen der Wissenschaftskommunikation zwar immer noch nicht obsolet, aber die Zusammenfassung unter einem neuen gemeinsamen Oberbegriff für ihn womöglich weniger problematisch.

²⁹ Vgl. Acatech et al. 2014 (Anm. 5), S. 21.

³⁰ Ebd., S. 21; Weingart et al. (Anm. 22), S. 91 f.

³¹ Vgl. ebd., S. 91 f.

³² Vgl. Vinzenz Wyss, Qualitätsmanagement in Redaktionen, in: Klaus Meier/Christoph Neuberger (Hrsg.), Journalismusforschung, Baden-Baden 2016, S. 159–182.

³³ Vgl. Weingart et al. (Anm. 22), S. 92; Acatech et al. 2017 (Anm. 7), S. 53.

HOLGER WORMER

ist Professor für Wissenschaftsjournalismus an der Technischen Universität Dortmund und einer der Sprecher des Rhine Ruhr Center for Science Communication Research.

holger.wormer@tu-dortmund.de

WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT: NEUES ZUR VERTRAGSGESTALTUNG

Sabine Maasen · Barbara Sutter

Wissenschaft und Technologie treiben Innovationen in der Gesellschaft voran und wecken dadurch Erwartungen: Was können sie beitragen zu politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen auf Feldern wie Energie, Demografie, Mobilität, Gesundheit, Klima oder Digitalisierung? Und wenn sie etwas beitragen können, was wären die (nicht-intendierten) Folgen? Mehr noch: Wer wäre zu beteiligen? Die Herausforderungen, so die gegenwärtige Überzeugung, sind nicht nur *in* der und *für* die Gesellschaft zu lösen, sondern auch *mit* ihr. Die Ansprüche an Wissenschaft steigen: Exzellenz wird ebenso gefordert und gefördert wie Relevanz – und dies kann Innovation und Gründungstätigkeit, Bildung und Qualifizierung, gesellschaftliches Engagement oder auch ko-kreative Forschung mit Anspruchsgruppen bedeuten.

Kurz: Die Rolle von Wissenschaft in einer zunehmend fragmentierten und digitalen Gesellschaft sowie ihre Bedeutung für Politik, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft werden derzeit neu bestimmt. Bei dieser Neupositionierung von Forschung und Entwicklung geraten die Forschenden selbst sowie die Hochschulen in den Fokus. Um Relevanz und Responsivität zu erhöhen, soll Forschung transdisziplinärer, sollen die Hochschulen verstärkt auf „Societal Impact“, also gesellschaftliche Wirkung, bedacht und die Forschenden engagierter sein. Was in der Wissenschaft als „missionsorientierte Forschung“ diskutiert wird, fordert die Hochschulen dazu auf, neben Forschung und Lehre eine dritte Leistungsdimension auszubilden: Transfer. Die Forschenden schließlich sehen sich der Erwartung gegenüber, „Academic Citizenship“ zu pflegen.

Diese verschiedenen Diskussionsstränge lassen sich als Teil einer bereits länger andauernden Suche nach einem neuen „Vertrag“ zwischen Wissenschaft und Gesellschaft lesen.⁰¹ Der Begriff des Vertrags ist als Metapher zu verstehen: Er beschreibt „Arrangements von Vertrauen und Kontrolle, die in verschiedenen Ländern und zu

verschiedenen Zeiten getroffen worden sind, und unter denen die Wissenschaft gefördert wird“.⁰² Immer wieder schlägt dabei das Pendel zuungunsten von Vertrauen und zugunsten der Kontrolle aus.⁰³ Dies betrifft etwa eine umfassendere Governance der Forschung, aber auch eine verstärkte Erwartung an ihre Relevanz.

Im Folgenden skizzieren wir zunächst drei prototypische Stationen des Vertrags zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebildet haben. Diese Vertragsvarianten kreisen um zwei Pole: um Innovation durch Wissenschaft einerseits und Legitimation der Wissenschaft andererseits. Sie stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Steigerung zueinander, und es sind vor allem normative Konzepte, die eine je neue Balance provozieren: etwa Partizipation, Responsivität und Nachhaltigkeit. Diese Skizze bildet den Hintergrund für die These dieses Beitrags, wonach es nun insbesondere den Hochschulen als organisationalen Akteurinnen im Wissenschaftssystem aufgetragen ist, mit der Spannung von Innovation und Legitimation umzugehen. Dies geschieht derzeit prominent über die dritte Leistungsdimension Transfer. Abschließend diskutieren wir, welche Ambivalenzen dies für die Forschenden zeitigt: „Academic Citizenship“ verspricht engagiertes, unternehmerisches Agieren, erhöht aber zugleich auch die Anforderungen an die akademische Rolle – und überzieht sie auch. Im Fazit fragen wir danach, wie angemessen die Metapher des „Vertrags“ nach dem Eintritt der Hochschulen in die „Vertragsgestaltung“ ist.

GESELLSCHAFTSVERTRÄGE MIT DER WISSENSCHAFT

Verträge sind als metaphorische Kurzformeln für die Ordnung der Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft beziehungsweise ihrer Teilsysteme zu verstehen. Sie erlauben, diese Beziehung als normatives Resultat einer Aushand-

lung zu beobachten, die in der Regel implizit bleibt: Sie kann aus artikulierten Ansprüchen und Debatten sowie neuen Strukturen und Maßnahmen nur deduziert werden; neue Vertragsmodelle fallen vor allem immer dann auf, wenn sich Erwartungen deutlich ändern. Nicht zuletzt der forcierte Anspruch an *science in, with and for society* stellt eine solche auffällige Erwartungsänderung der vergangenen 15 Jahre dar.⁰⁴ Bevor wir diese erläutern und danach fragen, ob sich hier ein neuer Gesellschaftsvertrag mit der Wissenschaft andeutet, schauen wir kurz zurück. Denn ein Blick auf die drei Vertragsmodelle, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet, einander jedoch nicht völlig abgelöst haben, zeigt, dass Vertrauen in die und Kontrolle der Wissenschaft immer neu ausbalanciert werden. Idealtypisch lassen sich das lineare, das finalisierte und das hybride Modell unterscheiden.⁰⁵

Das lineare Modell: Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich ein am sogenannten linearen Innovationsmodell orientierter Vertrag heraus, der zutiefst vom Vertrauen in die Eigenrationalität und Selbststeuerungskapazität des Wissenschaftssystems geprägt war.⁰⁶ Das Modell basiert auf der Annahme, dass Innovationen durch Wissen entstehen, das zunächst in der Grundlagenforschung produziert wird und sodann über die Anwendungsforschung in technische und gesellschaftliche Entwicklungen diffundiert. Politik und Staat beschränken sich darauf, angemessene Ressourcen bereitzustellen. Bei aller Umstrittenheit dieses Modells: Unbestritten ist, dass die Relevanz von Forschung für wirtschaftliches Wachstum ab etwa Mitte des 20. Jahrhunderts merklich an Bedeutung gewann. Externe Zweckbestimmungen

wissenschaftlicher Forschung stießen hingegen sowohl in der Wissenschaft selbst als auch im politischen System weithin auf Ablehnung.

Das finalisierte Modell: Die zentrale Idee der Finalisierung der Wissenschaft ist, dass Disziplinen sowohl vor als auch nach ihrer zunehmenden theoretischen Schließung die Richtung der Theorieentwicklung nicht allein determinieren.⁰⁷ Insbesondere über die theoretische Relevanz weiterer Arbeit muss daher nach zusätzlichen Kriterien entschieden werden. Nach Vorstellung der Vertreter dieses Modells sollte die Finalisierungsthese zu einer „wissenschaftstheoretischen Kartographie“ ausgearbeitet und der Wissenschaftspolitik für eine rationale Forschungsplanung an die Hand gegeben werden.⁰⁸ Im Kern der (auch medialisierten) Kritik an dieser These stand die Auffassung, dass sie Forschung *tout court* der politischen Planung überantwortete.⁰⁹ Gleichwohl benennt das Modell zentrale Problemfelder, die bis heute Gegenstand von Debatten und Zielkonflikten sind: Es geht zugleich um die Unverzichtbarkeit von Wahrheit für Forschung, eine offene Gesellschaft und die Notwendigkeit eines möglichst produktiven Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft.

Das hybridisierte Modell: Dem Prototyp „radikale Autonomie der Wissenschaft“ (Modell der Linearität) und dem Prototyp „Steuerbarkeit einer Wissenschaft in frühen und späten Phasen“ (Modell der Finalisierung) folgt ein Prototyp nochmals anderer Art: ein Modell der Hybridisierung.¹⁰ Zu Beginn der 1990er Jahre machten sechs Wissenschaftsforscher:innen auf einen neuen Modus der Wissensproduktion („Mode 2“) aufmerksam.¹¹ In allen seinen idealtypischen Charakteristika scheint der Umbau dadurch geprägt, dass sich die Systeme Wissenschaft und Gesellschaft ent-

01 Vgl. Sabine Maasen/Sascha Dickel, Partizipation, Responsivität, Nachhaltigkeit. Zur Realifikation eines neuen Gesellschaftsvertrags, in: Dagmar Simon et al. (Hrsg.), Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden 2016, S. 225–242.

02 Peter Weingart, Die Wissenschaft der Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit der Wissenschaft, in: Barbara Hölscher/Justine Suchanek (Hrsg.), Wissenschaft und Hochschulbildung im Kontext von Wirtschaft und Medien, Wiesbaden 2011, S. 45–61, hier S. 46.

03 Vgl. Maasen/Dickel (Anm. 1), S. 226.

04 Vgl. Richard Owen/Phil Macnaghten/Jack Stilgoe, Responsible Research and Innovation: From Science in Society to Science for Society, With Society, in: Science and Public Policy 6/2012, S. 751–760.

05 Vgl. Maasen/Dickel (Anm. 1).

06 Vgl. David Guston, Retiring the Social Contract for Science, in: Issues in Science Technology 4/2000, https://issues.org/p_guston.

07 Vgl. Gernot Böhme/Wolfgang van den Daele/Wolfgang Krohn, Die Finalisierung der Wissenschaft, in: Zeitschrift für Soziologie 2/1973, S. 128–144.

08 Vgl. Thomas Wieland, Neue Technik auf alten Pfaden? Forschungs- und Technologiepolitik in der Bonner Republik. Eine Studie zur Pfadabhängigkeit des technischen Fortschritts, Bielefeld 2009, S. 14f.

09 Vgl. Gerard Radnitzky/Gunnar Andersson, Was wahr ist, was frei macht, 23. 4. 1976, www.zeit.de/1976/18/was-wahr-ist-was-frei-macht/komplettansicht.

10 Vgl. Maasen/Dickel (Anm. 1).

11 Vgl. Michael Gibbons et al., The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies, London 1994.

differenzieren und hybridisieren.¹² Im Einzelnen geht es um anwendungsorientierte Wissensproduktion, Transdisziplinarität, die Heterogenität wissensproduzierender Einrichtungen, „social accountability“, die Reflexivität der Forschung sowie um nachfrageorientierte Qualitätskontrolle.¹³ Geltung und Reichweite des Erklärungsanspruchs sowie die Vermischung von normativen und deskriptiven Elementen werden bis heute debattiert. Hier ist vor allem die zentrale Vertragsidee relevant: Sie forciert eine kontinuierliche und umfassende Berücksichtigung externer Ansprüche.

SPANNUNG VON INNOVATION UND LEGITIMATION

Von allen Treibern für immer neue Vertragsvarianten sind insbesondere die gestiegene Bedeutung der Forschung für Innovation und der zugleich gestiegene Bedarf nach ihrer Legitimation hervorzuheben. Neues und praktisch relevantes Wissen durch Forschung sowie die Rechtfertigung von Forschung zu erwarten, ist nicht neu, wird aber nun ausdrücklicher an die Forschung herangetragen und zudem in ambivalenter Art und Weise verknüpft: Auf der einen Seite gilt Wissen als wichtige Ressource für gesellschaftliche Innovationen, auf der anderen Seite gilt es, den Blick auf normative Ansprüche ebenso wie auf epistemische Aspekte guter Forschung nicht zu verlieren.¹⁴ Normative Ansprüche umfassen etwa die Sicherheit der Forschung; epistemische Aspekte etwa Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis.¹⁵

Diese Situation verschärft sich angesichts des Umstands, dass unterdessen „Innovationsgesellschaft“ zur bevorzugten Selbstbeschreibung gegenwärtiger Gesellschaften avanciert ist. In ihnen erscheint jede einzelne Innovation „nur noch“ als Übergang für weitere, immer wieder neu im Kom-

men befindliche. Alles gilt es zu erneuern; alles erscheint durch Innovationen verbesserbar. Innovation wird so zu einem Handlungsimperativ – auch jenseits der klassischen Bereiche von Wirtschaft und Wissenschaft.¹⁶ Entsprechend sind Innovationen ubiquitär, dauerhaft und vielfältig. Und sie werden Gegenstand gesellschaftlicher Reflexivität, indem sie etwa verstärkt daraufhin befragt werden, ob sie auf wahrgenommene Probleme antworten (Responsivität), ob sie Teilhabe von Stakeholdern erlauben (Partizipation) und robuste Lösungen vorantreiben (Nachhaltigkeit).¹⁷

Werden solche externen Ansprüche mehr und mehr berücksichtigt, gehen damit stets Versicherungen einher, dass es immer noch einen „epistemischen Kern der Wissenschaft“ gebe, der sich nicht transwissenschaftlich verhandeln lasse.¹⁸ Dennoch ist die Spannung zwischen epistemischem Kern und gesteigerter Externalisierung der Wissenschaft konstitutiv. Während sich viele Programme eher ergänzend und begleitend zur „eigentlichen“ Forschung verhalten, ändert sich dies durch Praktiken wie „Citizen Science“ und „Responsible Research and Innovation“ (RRI), die ihrerseits stark gefördert werden. Mindestens ebenso bedeutsam sind aktuelle Entwicklungen, die einen spezifischen Player in Stellung bringen, um forschungsbasierte Innovativität und Relevanz erwartung infrastrukturell zu sichern: die Hochschule.

IMPLEMENTIERUNG EINER DRITTEN LEISTUNGSDIMENSION

Die Zeiten, in denen die Wissenschaft aufgrund ihrer unhinterfragten Autorität eine Sonderstellung in der Gesellschaft einnahm, sind lange vorüber. Mitte der 1980er Jahre leitete der Bodmer-Report der Royal Society, der Britischen Akademie der Wissenschaften, verstärkte Bemühungen in Sachen Wissenschaftskommunikation ein (Public Understanding of Science).¹⁹ Diese

12 Vgl. Rainer Fretschner, *Zwischen Autonomie und Heteronomie – Wissenschaft als Dienstleistung. Eine systemtheoretische und praxeologische Analyse des Strukturwandels der Wissenschaft*, Dissertation, Ruhr-Universität Bochum 2006, <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/1465/file/diss.pdf>.

13 Vgl. Helga Nowotny, *Im Spannungsfeld der Wissensproduktion und Wissensvermittlung*, Zürich 1997, S. 12, <https://www.kommunikation.uzh.ch/static/unimagazin/archiv/1-97/wissensproduktion.html>.

14 Vgl. Maasen/Dickel (Anm. 1), S. 230.

15 Vgl. Sabine Maasen, *The Quest for Reproducibility: Viewed in the Context of Innovation Societies*, in: Harald Atmanspacher/dies. (Hrsg.), *Reproducibility: Principles, Problems, Practices, and Prospects. A Handbook*, New York 2015, S. 541–562.

16 Arnold Windeler, *Reflexive Innovation. Zur Innovation in der radikalisierten Moderne*, in: Werner Rammert et al. (Hrsg.), *Innovationsgesellschaft heute. Perspektiven, Felder und Fälle*, Wiesbaden 2016, S. 69–110, hier S. 70.

17 Vgl. Maasen/Dickel (Anm. 1), S. 231 ff.

18 Vgl. stilbildend Helga Nowotny/Peter Scott/Michael Gibbons, *Re-thinking Science. Knowledge and the Public in an Age of Uncertainty*, Oxford 2001.

19 Vgl. The Royal Society, *The Public Understanding of Science*, https://royalsociety.org/~media/royal_society_content/policy/publications/1985/10700.pdf.

wurden jedoch als zu linear-belehrend kritisiert. Es entstanden in der Folge Förderprogramme und Initiativen, die für mehr Relevanz der Wissenschaft sorgen wollen. Ausgelöst durch die Humangenomforschung konzentrieren sich Programme wie ELSA (ethische, legale und soziale Aspekte) auf die empirisch gestützte Reflexion *von* Forschung; Programme wie PEST (politische, ökonomische, sozio-kulturelle und technologische Faktoren), etwa 2002 im Science and Society Action Plan der EU formuliert, setzen auf Formate von Interaktion und Engagement *mit der* Wissenschaft; Programme wie RRI, prominent annonciert in Horizon 2020 der EU, nehmen die laufende *Mitgestaltung der Forschung durch Stakeholder* – vom Agenda-Setting über die Forschung selbst bis hin zu ihrer Bewertung und gegebenenfalls Nutzung – in den Blick.

Die Relevanz der Forschung steht insbesondere als Gegenstand wissenschaftspolitischer Förderung also schon länger auf der Agenda. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung schalten sich nun auch Hochschulen ein, und zwar systematisch: Sie sind am „Societal Impact“ ihrer Forschung interessiert und zu diesem Zweck etablieren sie „Transfer“. Genau dies wird unter dem Stichwort „Third Mission“ auch hochschulpolitisches Ziel. Allerdings: Hinter „Societal Impact“ verbirgt sich kein klares, gar einheitliches Programm und hinter „Transfer“ keine einheitliche Form der Institutionalisierung.

Mit „Societal Impact“ ist zunächst jede Form ökonomischer, kultureller, politischer oder auch sozialer Wirkung gemeint, die sich als Folge von wissenschaftlicher Forschung, Technologieentwicklung oder künstlerischer Produktionen beobachten lässt. Mit Blick auf gesellschaftliche Wirkungen lassen sich zwei grundsätzliche Richtungen unterscheiden:²⁰ Zum einen geht es um die Relevanz der Wissenschaft für die Gesellschaft, vor allem für zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Innovationsprozesse oder politische Entscheidungsprozesse. Zum anderen geht es um die Relevanz der Gesellschaft für die Wissenschaft, etwa um die Beteiligung außerwissenschaftlicher Akteur:innen an und in der Forschung, an der Bewertung von Forschungsoptionen und -programmen oder an der Entwicklung von In-

novationen. Auch die Wissenschaftsförderung nimmt nun gezielter die Hochschulen selbst in den Blick; paradigmatisch sind hier das Förderprogramm „Exzellenzstrategie“ und die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ des Bundes und der Länder.

Dies markiert, so unsere These, einen deutlichen Wandel, wie die Relevanz von Forschung artikuliert und ausgehandelt wird. In der Metaphorik des Vertrages gesprochen: Es wird kein neuer Vertrag ausgehandelt, sondern das hybride Modell spezifiziert. Aufseiten der Wissenschaft wird ein deutlich sichtbarer Vertragspartner namens „Hochschule“ identifiziert, der es sich zur Aufgabe macht, einen identifizierten Vertragsgegenstand namens „Dritte Leistungsdimension: Transfer“ mit weiteren „Klauseln“ zu konkretisieren. Denn bislang ist Transfer politisch so überdeterminiert wie wissenschafts- und hochschulpraktisch unterdefiniert. Erstmals ergibt sich die Situation, dass Hochschulen hier Erwartungsmanagement betreiben können: Denn mit Transfer sind grundsätzlich alle strategischen, infrastrukturellen und operativen Weichenstellungen gemeint, die Hochschulen vornehmen, um gesellschaftliche Wirkung zu erzielen. Im Folgenden illustrieren wir diese Weichenstellungen am Beispiel der Universität Hamburg.

Strategische Weichenstellungen beziehen sich einerseits auf die neue Rollenidentität, etwa „Flagship University“, zum anderen auf die Formulierung eines grundlegenden Transferverständnisses im Sinne von „Knowledge Exchange“, eines Mission Statements (wie „innovating and cooperating for a sustainable future“) sowie eines Profils aus der Vielfalt der möglicher Transfermodalitäten (Innovation und Gründung, Bildung und Qualifizierung, gesellschaftliches und kulturelles Engagement sowie ko-kreative Forschung). Mit diesen strategischen Weichenstellungen legt eine Hochschule zugleich fest, wer ihre gesellschaftlichen Vertragspartner:innen sind: Unternehmen, Theater, spezifische zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Studierende, Alumni und andere mehr.

Infrastrukturelle Weichenstellungen beziehen sich auf personelle Aspekte (wie Verankerung des Transfers im Hochschulpräsidium, qualifiziertes hochschulprofessionelles Personal), organisationale Aspekte (etwa Einrichtung einer zentralen Transferagentur und dezentraler Transferstellen) und budgetäre Aspekte ebenso wie etwa digitale Kommunikations- und Vernet-

²⁰ Vgl. Alexander Bogner, Ist gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar und wenn ja, wie?, in: *Forschung und Gesellschaft* 4/2019, S. 29–46, hier S. 31 ff.

zungsinfrastrukturen. Mit diesen infrastrukturellen Weichenstellungen legt eine Hochschule zugleich die Sichtbarkeit und Intensität der Beförderung transferbezogener Aktivitäten fest.

Operative Weichenstellungen beziehen sich auf die konkreten Maßnahmen (wie beraten, beforschen, kommunizieren, vernetzen, dokumentieren, evaluieren) und deren Ziele (beispielsweise Sensibilisierung, Sichtbarmachung, Services); sie beziehen sich auch auf die Strukturierung von Kooperationsbeziehungen zu anderen transferbezogenen Einheiten in der Hochschule inklusive ihrer Verwaltung sowie Anspruchsgruppen außerhalb der Hochschule. Mit operativen Weichenstellungen verstetigt eine Hochschule ihre Transferarbeit und macht kenntlich, auf welche Weisen und auf welchen Ebenen (zentral, fakultär, regional) Transfer adressiert wird.

Im Zuge dieser Weichenstellungen legen Hochschulen fest, wo und wie sie Relevanz erzeugen und woran sie sich auch *messen wollen* beziehungsweise *messen lassen wollen*. An dieser Stelle folgt dann nicht selten die Kritik, wonach Transfer unweigerlich die Autonomie der Wissenschaft einschränke und zu bloßer Nützlichkeitsorientierung führe. Bei näherer Betrachtung ist dies eine unproduktive Engführung. Der Soziologe Niklas Luhmann hat vorgeschlagen, dreierlei zu unterscheiden, wenn man auf die Wissenschaft und ihr Verhältnis zur Gesellschaft schaut, nämlich Funktion, Leistung und Reflexion: Die Funktion der Wissenschaft besteht demnach im „Gewinnen neuen, unvertrauten, überraschenden Wissens“; die Leistung besteht darin, brauchbares Wissen für die Ökonomie, die Politik oder die Zivilgesellschaft bereitzustellen; und reflektiert werden muss die Spannung zwischen Funktionserwartungen und Leistungserwartungen, damit es nicht zu Blockaden kommt.²¹

Was ist daran wichtig? Die Frage nach Transfer und Impact der Forschung ist nicht nur eine Dienst-/Leistungsfunktion der Wissenschaft für die Gesellschaft.²² Tatsächlich steht die Erwartung gesellschaftlicher Wirkung in notwendiger Spannung zu überraschendem Wissen und disruptiven Technologieentwicklungen. Damit und wenn sie Wirkungen erzeugen sollen, müssen

Hochschulen dies in ihre Strukturen und Prozesse einbauen. Dazu bemühen sie sich um die Sichtbarkeit von Wissensangeboten; dies ist eine Vorbedingung dafür, dass dieses Wissen überhaupt aufgegriffen werden kann. Und sie unterstützen Bemühungen von Forscher:innen, das von ihnen erzeugte Wissen in Bezug auf gesellschaftliche Probleme und Debatten zu artikulieren. Dies erhöht die Passform für gesellschaftliche Akteur:innen und damit die Wahrscheinlichkeit, dass in weiteren Prozessen Impact, also Wirkung oder gar Wirkungen, entsteht. Ob, wann und wie es zu Impact kommt, liegt jedoch nicht in ihrer Hand.²³ Was Hochschulen beeinflussen können, ist es, Bedingungen für Impact zu schaffen.

Zentrale Aufgabe der Hochschule ist mithin der produktive Einbau von Transfererwartungen, ihre Filterung durch responsive Strukturen und die Übersetzung in die eigenen Praktiken. Es geht um beides und dies in konstitutiver Spannung: die inner- und außerwissenschaftliche Anschlussfähigkeit wissenschaftlichen Wissens.

AMBIVALENTE KONSEQUENZEN FÜR TRANSFERAKTEUR:INNEN

Der Anspruch an diese doppelte Anschlussfähigkeit von Forschung ändert das, was wir, in Erweiterung von Überlegungen der Wissenschaftsforscherin Ulrike Felt, „sozio-epistemische Begegnungsräume“ nennen wollen.²⁴ In diesen Räumen finden wir auf der Seite der Gesellschaft den „Scientific Citizen“: Im Unterschied zu bloßen Nutzer:innen oder Kund:innen ist „Scientific Citizenship“ (pro)aktiv gedacht. Es geht zum einen um „das Recht, über Wissenschaft und Technik informiert zu werden, mitzureden und möglicherweise auch mitzuentcheiden, zum anderen um die Pflicht, sich zu informieren, sich auseinanderzusetzen, Verantwortung mitzutragen“.²⁵ Derzeit erweitert sich diese

²¹ Vgl. Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1990, S. 216.

²² Vgl. Julian Hamann/David Kaldewey/Julia Schubert, Ist gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar und wenn ja, wie?, in: *Forschung und Gesellschaft* 4/2019, S. 13–27.

²³ Vgl. Ulrike Felt/Maximilian Fochler, *Der gesellschaftliche Impact sozialwissenschaftlichen Wissens in Österreich: Wirkungswege, Messung, Potentiale*, Wien 2018, S. 4, https://impact-sowi.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_societal_impact/2019/03_FeltFochler/181022_Abschlussbericht_Societal_Impact_Felt_Fochler_2018-min.pdf.

²⁴ Vgl. Ulrike Felt et al., *Transdisziplinarität als Wissenskultur und Praxis: Eine Analyse transdisziplinärer Projektarbeit im Programm ProVISION aus der Sicht der Wissenschaftsforschung*, Wien 2013, S. 8.

²⁵ Ulrike Felt, *Scientific Citizenship: Schlaglichter einer Diskussion*, in: *Gegenworte* 11/2003, S. 15–20, hier S. 19.

dialogisch gedachte Idee um ko-kreative und ko-innovative Formate. Auf der Seite der „Wissenschaft“ finden wir das Rollenmodell eines „Academic Citizenship“. ²⁶ Die Erwartung an Forschende unter diesem Label umfasst interne wie externe Dienstleistungen. Dazu gehören zum einen – noch forschungsnah – die Begutachtung von Manuskripten, Gastredaktionen, die Betreuung jüngerer Kolleg:innen und Weiterbildungsangebote, zum anderen aber – näher am Transfer – auch Aufbau und Pflege von Kontakten zur Industrie und zu Berufsverbänden, die Beratung von und mit politischen wie wirtschaftlichen Entscheidungsträger:innen oder Ausgründungen. ²⁷

Obwohl „Scientific“ ebenso wie „Academic Citizenship“ noch wenig konkretisiert, gar standardisiert ist und flächendeckend qualitätsgesichert geschieht, wachsen die Ansprüche an beide Seiten und ihre sozio-epistemische Begegnung. Gearbeitet wird insbesondere daran, Forschenden bestimmte Aufgaben strukturell zuzuweisen und Aktivitäten in diesem Rahmen damit dokumentierbar und evaluierbar zu machen. ²⁸ Ziel ist zum einen, die Bedingungen für die Forschenden, die bisher oftmals Zeit und andere Ressourcen für individuelle Transferaktivitäten vermissen, zu verbessern. ²⁹ Zum anderen eröffnet sich damit auch die Möglichkeit, Verantwortungsübernahme von Wissenschaftler:innen nicht nur zu erwarten, sondern auch zu überprüfen. Frei nach dem Motto: Vertrauen in die Selbstverpflichtung der Forschenden als „Academic Citizens“ ist gut, Kontrolle ihrer tatsächlichen Leistungen ist besser. Doch auch hier gilt, was für den „Societal Impact“ der Hochschulen behauptet werden kann: Die Festlegung möglicher Aufgaben, also an was sich die Forschenden *messen wollen* beziehungsweise *messen lassen wollen*, ist nicht nur gestaltungsoffen, sondern auch -bedürftig.

²⁶ Vgl. Bruce McFarlane, *The Academic Citizen. The Virtue of Service in University Life*, London 2007.

²⁷ Vgl. Nicola J. Beatson et al. 2021, *The Gradual Retreat from Academic Citizenship*, in: *Higher Education Quarterly*, 8. 6. 2021, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/hequ.12341>.

²⁸ Vgl. bspw. Giacomo Carli/Maria Rita Tagliaventi, *Can You Do all in One Professional Label? Complementarity, Substitution, and Independence Effects in Academic Life*, in: *Higher Education*, 19. 5. 2022, <https://doi.org/10.1007/s10734-022-00868-y>.

²⁹ Vgl. Tessa Rodema/Jacqueline Broese/Frank Küpper, *Who is Going to Believe Me, if I Say ‚I’m a Researcher‘? – Scientists’ Role Repertoires in Online Public Engagement*, in: *Journal of Science Communication* 3/2021, S. 1–19, hier S. 15.

FAZIT

Die beschriebenen Entwicklungen betreffen die Hochschulen, die Hochschularten und die Mitglieder von Hochschulen weder in gleicher Weise noch gleichermaßen. Nicht in gleicher Weise: Da „Third Mission“ in notwendiger Spannung zu der jeweils betriebenen Forschung und zum Forschungsprofil beziehungsweise -auftrag steht, sind auch differenzierte Profile in Sachen Transfer erwartbar. Nicht gleichermaßen: Ungleichzeitigkeiten ergeben sich nicht zuletzt aus unterschiedlichen Lesarten des Transfers. Handelt es sich um einen strukturverändernden Impuls für Forschung und/oder Hochschule oder eher um einen Ausbau bereits institutionalisierter Pfade (Anwendungsforschung, Wissenschafts- und Technologietransfer etc.)?

So oder so: Die Rede von einem Gesellschaftsvertrag zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit bleibt zwar eine Metapher, doch war sie noch nie so angebracht wie im Moment – nicht zuletzt drückt sie wie ein juristischer Vertrag eine hohe Selbstbindung aus. „Societal Impact“ der Hochschulen und „Academic Citizenship“ ihrer Mitglieder lassen sich als immer konkretere Klauseln eines Vertrages begreifen, der, wenn auch nicht förmlich ratifiziert, so doch Stück für Stück in Kraft gesetzt wird. Es geht jedoch nicht darum, vorab festgelegte Leistungen und Gegenleistungen zwischen klar definierten Partnern zu erfüllen, wie es bei Verträgen im juristischen Sinne der Fall wäre. Vielmehr bringen Hochschulen die sukzessive Definition einer ganzen Leistungsdimension im Sinne einer Vertragsgestaltung zu allererst hervor. Mit der Metapher des Vertrages und ihrem Assoziationsraum (Vertragspartner, Klauseln etc.) sieht man, wie „Third Mission“, obschon sie immer noch als unterbestimmte Anrufung auftritt, nun dennoch allmählich performative Kraft entfaltet.

SABINE MAASEN

ist Professorin für Wissenschafts- und Innovationsforschung an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg.
sabine.maasen@uni-hamburg.de

BARBARA SUTTER

ist Akademische Oberrätin an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.
barbara.sutter@uni-hamburg.de

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17. Juni 2022

REDAKTION

Anne-Sophie Friedel
Julia Günther
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (verantwortlich für diese Ausgabe)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast
twitter.com/APuZ_bpb

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

Nächste Ausgabe
28–29/2022, 11. Juli 2022

KRIEG IN EUROPA



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz